

Infobörse "Teilhabe und soziale Integration": Abschluss- und Ergebnisbericht

Boeckh, Jürgen; Stallmann, Ludger

Veröffentlichungsversion / Published Version

Abschlussbericht / final report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Boeckh, J., & Stallmann, L. (2007). *Infobörse "Teilhabe und soziale Integration": Abschluss- und Ergebnisbericht*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, A364). Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-294373>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 95789-0
Telefax 069 / 95789-190
info@iss-ffm.de
www.iss-ffm.de

INFOBÖRSE

„Teilhabe und Soziale Integration“

Abschluss- und Ergebnisbericht

**Jürgen Boeckh
Ludger Stallmann**

Inhalt

1	Zum Projekthintergrund	3
2	Die Offene Methode der Koordinierung: Steuerungsinstrument europäischer Sozialpolitik	6
3	Die Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“	12
3.1	Inhaltliche Logik der Infobörse	12
3.1.1	Suchkriterien und Abfragelogik	12
3.2	Umsetzung der Projektrecherche	15
3.2.1	Erstellung des Fragebogens	15
3.2.2	Durchführung der Fragebogenaktion	17
3.2.3	Liste externer Datenbanken	18
3.2.4	Zeitplan des Gesamtprojekts	19
3.3	Inhaltliche Schlussfolgerungen aus der Infobörse	20
3.3.1	Zentrale Kennziffern zu den Inhalten der Datenbank	20
3.3.2	Schlussfolgerungen	23
4	Armuts- und Reichtumsberichte in Deutschland	33
4.1	Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung	34
4.2	Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Länder	41
4.2.1	Länder mit Armuts- und Reichtumsberichterstattung	44
4.2.2	Länder mit Armutsberichten	56
4.2.3	Länder mit Sozialberichten/Sozialindikatoren	68
4.2.4	Sonstige Länder	72
4.3	Kommunale Berichterstattung	79
5	Anhänge	82
5.1	Ausgewählte Berichte des Bundes und der Länder	82
5.2	Ausgewählte kommunale Berichte	85
5.3	Liste der Projektträger und Fragebogen	94
5	Literatur- und Quellenangaben	114

1 Zum Projekthintergrund

Mit der Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam im Mai 1999 wurde die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als sozialpolitische Zielsetzung in die gemeinsamen Verträge aufgenommen. Damit hat die gemeinsame Europäische Sozialpolitik einen großen Schritt nach vorn geleistet. Fragen der Beschäftigung, der Chancengleichheit, der öffentlichen Gesundheit und eben der sozialen Integration bzw. Kohäsion gewinnen damit auf europäischer Ebene wie im Verhältnis der Mitgliedstaaten untereinander einen neuen Stellenwert. Mit der Lissabon-Strategie (März 2000), den sozialpolitischen Zielformulierungen in Nizza (Dezember 2000/revidiert März 2006), der Sozialpolitischen Agenda 2005–2010 (Februar 2005) wurden eine Reihe von Dokumenten erarbeitet, die die Entscheidung von Amsterdam in konkrete politische Vorhaben umsetzen sollen.

Bezogen auf die politische Steuerung des Prozesses wurde für den Bereich des Sozial-schutzes mit der *Offenen Methode der Koordinierung* (OMK) ein neues Instrument eingeführt. Es basiert auf gemeinsamen Zielformulierungen für die Umsetzung der Lissabon-Strategie sowie einem gemeinsamen Indikatorenset (Laeken-Indikatoren) zur Überprüfung der jeweiligen Fortschritte. Zugleich wurde mit den Nationalen Aktionsplänen gegen Armut und soziale Ausgrenzung (seit 2006: Nationaler Report zum Sozialschutz und zur Sozialen Inklusion) ein Berichtssystem eingeführt, mit dessen Hilfe die Mitgliedstaaten einerseits über ihre politische Strategie zur Förderung von mehr sozialer Teilhabe, andererseits über entsprechende Fortschritte berichten. Begleitet werden diese nationalen Berichte von regelmäßigen Gutachten unabhängiger nationaler Experten(teams), die im Auftrag der Europäischen Kommission die jeweiligen sozialpolitischen Aktivitäten und Ergebnisse auf nationaler Ebene analysieren und bewerten sollen.

Finanziell und projekttechnisch flankiert wird die Umsetzung der Lissabon-Strategie aktuell durch das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung zur Bekämpfung für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS 2007–2013. Zu den förderfähigen Programmaktivitäten gehören unter anderem:

- Peer-Review-Programm (<http://www.peer-review-social-inclusion.net>)
- Wissenschaftliche Studien
- Transnationale Informationsaustauschprojekte
- Sensibilisierungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit
- Europäische Round-Table-Konferenzen über Armut und soziale Ausgrenzung

PROGRESS knüpft dabei unter anderem an das Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung 2002–2006 an, in dessen Rahmen die Europäische Kommission bereits eine ganze Reihe von Initiativen und Projekten gefördert hat, um gegenseitige Lernprozesse zu stärken, Netz-

werke aufzubauen und Forschungsprojekte zu unterstützen. Auch in Deutschland nahmen zahlreiche Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Netzwerke und kommunale Träger an dem Aktionsprogramm teil. Auf der Tagung „PROGRESS: Programm für Austausch und Beteiligung“, zu der das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Veranstaltungsreihe FORTEIL „Forum Teilhabe und soziale Integration“ am 27. Februar 2007 eingeladen hatte, wurden einige dieser Projekte vorgestellt. Die Tagungsmaterialien stehen über die Homepage des ISS-Frankfurt a.M. zu Verfügung (<http://www.iss-fm.de>).

Weitere Informationen zur Lissabon-Strategie, den genannten Dokumenten sowie der Offenen Methode der Koordinierung hält die *Europäische Kommission* in ihrem Internetangebot bereit (http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/index_de.htm). Das *Bundesministerium für Arbeit und Soziales* informiert ebenfalls ausführlich über die Aktivitäten auf nationaler Ebene. Zudem findet sich im Internetangebot auch ein ausführlicher Download-Bereich (<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Europa-International/europa.html>).

Vor diesem Hintergrund versteht sich das Projekt Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ als ein weiterer Beitrag zur nationalen Umsetzung der Offenen Methode der Koordinierung. Dabei bestand die Aufgabestellung zum ersten darin, eine Projektdatenbank mit Beispielen guter Praxis zur Förderung von Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit aufzubauen. Zur Projekterhebung wurde ein Fragebogen entwickelt und bundesweit versandt. Neben allgemeinen Angaben zu dem jeweiligen Träger, konnten die Projektnehmer zur Darstellung ihrer guten Praxis aus vier vorgegebenen Handlungsfeldern auswählen. Die Handlungsfelder selbst weisen einen inhaltlichen Bezug zu den sog. vier Nizza-Zielen der Lissabon-Strategie auf. Die Datenbank umfasst 130 Projekte, die in der Regel auf lokaler bzw. Länderebene durchgeführt wurden und werden. Zudem bietet die Projektdatenbank eine Recherchemöglichkeit zu bereits bestehenden Datenbanken.

Der vorliegende Abschluss- und Ergebnisbericht fasst zentrale Ergebnisse aus der Projektdatenbank zu den Umsetzungsschritten innerhalb der vier Handlungsfelder zusammen und führt dabei auch die methodischen Grundlagen und (technischen) Umsetzungsschritte zur Erstellung der Datenbank aus. Diese Darstellung ist mit Überlegungen verbunden, wie europäische und nationale Programmpolitik die Rahmenbedingungen für die Erstellung sozialer Dienstleistungen verändern. Im Anhang ist der Fragebogen dokumentiert, der zur Projekterhebung eingesetzt wurde. Die mit dem Fragebogen erhobenen Projektbeschreibungen selbst sind jedoch nicht Bestandteil dieses Berichtes. Sie befinden sich auf einem gesonderten Datenträger, der zur Projektrecherche über unterschiedliche Such- und Sortierfunktionen bedient werden kann. Im Bericht selbst werden die in den Projekten gefundenen Lösungsansätze auf die vier befragten Handlungsfelder hin systematisiert und zusammengefasst dargestellt.

Zudem wurde innerhalb des Projektes Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ der aktuelle Stand der Armut- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland reflektiert. Die vorliegende Auswertung bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2006. Im Mittelpunkt steht

die Länderebene, ergänzt um je ein Kapitel zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung sowie zu den Aktivitäten auf kommunaler Ebene. Die einschlägigen Berichte wurden anhand eines einheitlichen Bewertungsrasters analysiert. Hierbei lag das Erkenntnisinteresse vor allem auf der Darstellung der jeweils zugrunde gelegten Armuts- bzw. Reichtumskonzepte, der verwendeten Indikatoren sowie der Art der Berichterstellung. Im Anhang finden sich Bibliographien zum Stand der Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf Länder- und kommunaler Ebene. Ausgewählt wurden für die Analyse nur offizielle, das heißt von den Landesregierungen bzw. Landesministerien in Auftrag gegebene Berichte.

Das Projekt wurde im Auftrag des *Bundesministeriums für Arbeit und Soziales* vom *Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS)*, Zeilweg 42, 60439 Frankfurt a.M. inhaltlich und organisatorisch umgesetzt. Projektpartner des ISS-Frankfurt a.M. war die Firma *@rtplan [21] webconcepts & solutions GmbH*, Dirschauer Strasse 14, 10245 Berlin, die mit der technischen und gestalterischen Umsetzung der Datenbank beauftragt wurde. Die Gesamtlaufzeit des Projektes war vom 1. Juli 2005 bis 31. Januar 2007.

2 Die Offene Methode der Koordinierung: Steuerungsinstrument europäischer Sozialpolitik

Seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft¹ durch die Ratifizierung der Römischen Verträge am 25. März 1957 begleitet den politischen wie wirtschaftlichen Integrationsprozess der Gemeinschaft eine Auseinandersetzung darüber, inwieweit es gelingen kann, soll oder muss die ökonomischen Zielsetzungen der Union mit der Vision eines politisch und vor allem sozial geeinten Europas zu verbinden. Geschichtlich betrachtet folgt die sozialpolitische Ausgestaltung im Regelfall nationalstaatlichen Einigungsprozessen und der Etablierung marktwirtschaftlicher Wirtschaftsstrukturen. Insofern entwickelt sich der Europäische Einigungsprozess auf den ersten Blick durchaus nach geschichtlichen Vorbildern. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass die (Gründungs-)Übereinkunft der Mitgliedstaaten sozialpolitische Fragestellungen in der Regelungshoheit der Nationalstaaten zu belassen, solange sie keine wettbewerbsrechtlichen Konsequenzen haben (formalisiertes Subsidiaritätsprinzip), zu asynchronen Integrationsbewegungen führt. Denn während im europäischen Vereinigungsprozess der einheitliche Wirtschaftsraum sowohl vertikal (Wirtschafts- und Währungsunion) als auch horizontal (EU-Osterweiterungen) immer weiter ausgebaut und geregelt wurde, spielt die Sozialpolitik im „Sozialraum Europa“ im Gegensatz dazu bislang eine nach wie vor untergeordnete Rolle. Sie bezieht sich im Wesentlichen auf die Ausgestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für abhängig Beschäftigte, begleitet von einer aktiven Politik zur Gleichstellung der Geschlechter. Dies hat in den betroffenen Politikfeldern sicher zu einer nachholenden Entwicklung in den Ländern mit niedrigeren Standards geführt – und zwar ohne dass es zu einem Absenken auf Seite der anderen gekommen wäre. Wie die (gescheiterten) Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden zur Annahme der Europäischen Verfassung in der jüngeren Vergangenheit gezeigt haben, bleibt gleichwohl bei vielen EU-Bürgern offenbar ein Unbehagen über die ökonomischen und sozialen Verteilungswirkungen der europäischen Integration bestehen.

Mit der Revision der EU-Verträge in Amsterdam (seit 1999 in Kraft) ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu einem offiziellen europäischen Politikziel erhoben und eine Vertragsgrundlage für entsprechende europäische Initiativen der Kommission geschaffen worden. Dieses ist durch Beschlüsse der Regierungschefs bei ihren Treffen in Lissabon (März 2000), Nizza (Dezember 2000) und Stockholm (Juni 2001) bestätigt worden.

In den Schlussfolgerungen zum Rat von Lissabon vom 23./24. März 2000 einigten sich die EU-Regierungen schließlich darauf, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es einer globalen Strategie, in deren Rahmen (...) die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen ist (...)“. Und weiter: „Die Umsetzung dieser Strategie wird mittels der Verbesserung der beste-

¹ Nach der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht seit 1992: Europäische Union.

henden Prozesse erreicht, wobei eine neue offene Methode der Koordinierung auf allen Ebenen, (...), eingeführt wird, die eine (...) effektive Überwachung der Fortschritte gewährleisten soll.“ Zugleich forderten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union die Mitgliedstaaten dazu auf, Nationale Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu erarbeiten,² um in einem kontinuierlichen Dialog und ständigen Austausch von Informationen und bewährten Praxiserfahrungen (Good Practice) die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung voranzutreiben. Im Dezember 2000 wurden auf dem Gipfel von Nizza dann auf Vorschlag des Rates der Arbeits- und Sozialminister vier gemeinsame Ziele zur weiteren Konkretisierung des Prozesses vereinbart:

- Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen
- Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung
- Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen
- Mobilisierung aller Akteure

Diese Formulierung von expliziten armutspolitischen *Zielvereinbarungen* stellt ein Novum europäischer Politik dar. Die Offene Methode der Koordinierung (OMK) zur Umsetzung und Begleitung des Lissabon-Prozesses orientiert sich damit an gemeinsam festgelegten Zielen, die die Mitgliedstaaten inhaltlich binden. Zugleich lässt diese Steuerungsmethode den einzelnen Mitgliedstaaten die Wahlfreiheit auf welchen Wegen die Umsetzung bzw. Zielerreichung realisiert werden soll. Dabei gibt es allerdings keine Sanktionsmechanismen wie etwa im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion, wenn die Nationalstaaten die vereinbarten Ziele nicht erreichen. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds sowie ein Gemeinschaftsprogramm der EU Kommission (seit 2007: PROGRESS) tragen vor Ort zur (Co-)Finanzierung entsprechender Eingliederungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen bei.

Die OMK wurde zunächst zur Politiksteuerung im Bereich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung eingesetzt (seit 2000). Im Jahr 2002 erfolgte die Ausweitung auf den Bereich Alterssicherung. Sie ist in der Zwischenzeit von unterschiedlichen Akteursebenen (Regierungen in den Mitgliedstaaten, Sozialpartnern, zivilgesellschaftlichen Akteure bzw. NGO's, territorialen und lokalen Akteuren) evaluiert und bewertet worden. Im Ergebnis stand die Entscheidung der Europäischen Kommission, die OMK ab dem Jahr 2006 auch im Bereich Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege anzuwenden. Als Schlüsseldokument der OMK wurden von den Mitgliedstaaten zunächst die sogenannten *Nationalen Aktionspläne* bzw. *Strategieberichte* vorgelegt. Hierin stellen die nationalen Regierungen empirisch fundierte, sozialpolitische Handlungsansätze für jeweils zwei Jahre dar.

2 In der Zwischenzeit wurde das Berichtsverfahren modifiziert und weiterentwickelt, wodurch sich die Nationalen Aktionspläne nunmehr in den Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung integrieren, der im Jahr 2006 erstmalig vorgelegt wurde.

Alles in allem hat sich im Kontext der OMK ein ausdifferenziertes Berichts- und Monitoring-system im Bereich des Sozialschutzes entwickelt. Dies gilt auch, wenn man in Rechnung stellt, dass vor allem bei der Definition europaweit vergleichbarer Sozialindikatoren nach wie vor Entwicklungs- bzw. Diskussionsbedarf besteht. Mit diesen umfangreichen Datenbeständen korrespondiert nun zum einen aber eine gewisse Unübersichtlichkeit, allein durch die Vielzahl der unterschiedlichen Berichte. Zum anderen ist die Komplementarität mit bestehenden nationalen Berichtssystemen vielfach noch unzureichend, da sie bislang weder auf europäischer noch nationaler Ebene systematisch vorangetrieben wurde.

Um die Effizienz und Effektivität der Berichte zu verbessern, hat die Europäische Kommission im Rahmen der Halbzeitanalyse der Lissabon-Strategie die Straffung der OMK beschlossen und dieses in die Sozialpolitische Agenda 2005–2010 aufgenommen. Die teilweise Zusammenführung der offenen Koordinierungsprozesse in den Bereichen *Soziale Eingliederung, Alterssicherung* und *Gesundheitsversorgung* – das so genannte *Streamlining* – mündet seit Anfang 2006 in einen für alle drei Bereiche gemeinsamen *Sozialschutzbericht*. Mit dem Streamlining sollen die Verfahrensabläufe in den bzw. die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten überschaubarer und klarer werden. Zugleich soll es einen Beitrag zur stärkeren Herausarbeitung der sozialen Dimension im Lissabonner Dreieck aus Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik leisten. Positive wechselseitige Beeinflussungen sollen deutlich hervorgehoben und benannt werden (*Feeding in/Feeding out*). Und last but not least betrachtet die Kommission das Streamlining auch als Möglichkeit sogenannte Querschnittsziele wie ‚Chancengleichheit‘ oder ‚Zugang zum Arbeitsmarkt‘ stärker als bislang zu berücksichtigen.

In der Umsetzung gründet sich das Streamlining auf die periodische Erstellung und Veröffentlichung von vier zentralen Dokumenten:

1. Das *Nationale Reformprogramm (NRP)*
als Leitlinienpapier zu den nationalen Aktivitäten zur Umsetzung der Lissabon-Strategie
2. Das *Nationale Strategische Rahmenprogramm*
als finanzieller Report zur Verwendung der ESF-Mittel
3. Der *Nationale Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung*
fasst in drei Kapiteln den NAPincl., den Nationalen Strategiebericht Alterssicherung und den Bericht zur Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege zusammen:
 - Soziale Eingliederung
 - Alterssicherung
 - Gesundheit

Im Annex können zudem max. vier Good Practice-Beispiele benannt werden. Die zusätzliche Vorlage ausdifferenzierter Nationaler Aktionspläne ist optional.

Der aktuelle Bericht für Deutschland steht im Internet als Download zu Verfügung:
<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Europa-International/europa.html>.

Die nationalen Berichte der Mitgliedstaaten werden anschließend von der Kommission im *Joint Report on Social Protection and Social Inclusion* zusammengeführt und von der EU

Kommission in einem dreijährigen Zyklus veröffentlicht
[\(\[http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/jrep_en.htm#joint_report\]\(http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/jrep_en.htm#joint_report\)\)](http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/jrep_en.htm#joint_report).

4. Der *Implementierungsbericht zum NRP*

ist jährlich zum 1. Juli eines Jahres vorzulegen und wird künftig zusammen mit dem Nationalen Reformprogramm das zentrale Dokument zur Bewertung der Lissabon-Strategie sein. Hierbei wird dargestellt, inwieweit die sozialpolitischen Aktivitäten zur Erreichung der europäischen Wachstums- und arbeitsmarktpolitischen Ziele und umgekehrt beigetragen haben (*Feeding in/Feeding out*).

Die OMK ist auf Vernetzung, Kooperation und gegenseitigen Austausch angelegt. Ihrem partizipativen Charakter nach will sie allen relevanten Akteuren im Sozialstaat eine Beteiligungschance eröffnen. In Deutschland sind dieses im Wesentlichen die Vertreter von Bund und Ländern, der Kommunen, der freien und der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die Sozialpartner, die Verbände der von sozialer Ausgrenzung Betroffenen, Wissenschaftler/-innen, zivilgesellschaftliche Akteure unterschiedlichsten Organisationsgrades u.a.m. Diesen Charakter berücksichtigend, hat die Bundesregierung zur Umsetzung der Lissabon-Strategie folgende Struktur entwickelt:



Abbildung: nach BMGS (Hg.) 2004: Strategien zur Stärkung der sozialen Integration, S. 73

Folgende Bausteine innerhalb dieser Struktur zielen in besonderer Weise auf die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure ab:

1. FORTEIL „Forum Teilhabe und soziale Integration“

Mit dieser Veranstaltungsreihe hat die Bundesregierung eine - zeitlich begrenzte - Plattform geschaffen, um:

- die Zivilgesellschaft stärker an der Umsetzung der OMK auf nationaler Ebene zu beteiligen und den Prozess für möglichst viele Akteure der einzelnen Ebenen zugänglich zu machen;
- durch einen zielgerichteten Prozess, möglichst nach dem Bottom-up-Prinzip, die OMK laufend vor dem Hintergrund der entsprechenden Erfahrungen weiterzuentwickeln und die Perspektiven der Armutsbekämpfung durch Vernetzung der unterschiedlichen Ansätze zu verbessern;
- eine möglichst breite öffentliche Debatte über Armut und soziale Ausgrenzungserfahrungen in Gang zu setzen;
- das gegenseitige Lernen von anderen Mitgliedstaaten zu verbessern.

2. Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“

Mit diesem Projekt werden die praktischen Erfahrungen mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Deutschland besser in die OMK integriert. Eine Auswahl der vielfältigen Initiativen und Ansätze zur Armutsprävention und zur Stärkung der sozialen Integration – sei es auf kommunaler, regionaler und/oder Bundesebene – werden mit einem handlungsorientierten Analyseraster erfasst und in Form einer Datenbank benutzergerecht aufbereitet. Auf diese Weise unterstützt das Informationsangebot der Datenbank einen auf Good-Practice-Beispielen aufbauenden Lernprozess aus der Praxis für die Praxis.

Die Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ steht dabei in enger (konzeptioneller) Beziehung zu dem Projekt FORTEIL „Forum Teilhabe und soziale Integration“. Beide Projekte ergänzen sich zu einem Informations- und Arbeitsinstrument. Zusammen leisten sie im Sinne der OMK einen Beitrag zur Aufbereitung und Verbreitung von bestehendem Erfahrungswissen. Die Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ richtet sich mit ihrem Informationsangebot denn auch in erster Linie an die unterschiedlichen nationalen, aber auch europäischen Akteure bzw. Handlungsebenen.

Exkurs

Die offene Methode der Koordinierung als Politikinstrument der Lissabon-Strategie

Die OMK ist ein Politikinstrument, das der Europäische Rat von Lissabon im März 2000 einführte, um „(...) seine Politikkoordinierungs- und Richtlinienkompetenzen zu stärken. Im Kern zeichnet sich die Methode durch den Versuch aus, neben den beiden klassischen Integrationsmethoden der supranationalen Rechtssetzung der EU (Verordnung und Richtlinie) und der Zusammenarbeit auf Regierungsebene im Rahmen des EU-Vertrages (sog. „intergouvernementale Kooperation“) eine Zwischenstufe zu schaffen. (...) Der OMK kommt eine Zwitterstellung zu: rechtlich verbindlich ist die Mitwirkung der Mitgliedstaaten bei Anwendung der Methode, rechtlich unverbindlich sind jedoch die aus den Ergebnissen zu ziehenden Schlussfolgerungen in Bezug auf die nationale Politik – obwohl durch die bloße Beteiligung schon eine gewisse politische Selbstbindung gegeben ist. (...)

Bei der OMK legt die Europäische Kommission Leitlinien für einen bestimmten Politikbereich (...) mit jeweils präzisiertem Zeitplan für die Verwirklichung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele fest. Zudem werden EU-weit gültige Indikatoren vereinbart, über die von den Mitgliedstaaten zu berichten ist und die gleichzeitig als ein Maßstab für die Bewertung der Umsetzungserfolge dienen. Bei der OMK sollen auf Ebene der Mitgliedstaaten alle relevanten Akteure einbezogen werden, wobei die Gemeinschaftsebene die Instrumente zur Politiküberwachung und Bewertung von Aktionen bereitstellt. In Abhängigkeit vom Politikfeld. Auf welches die Methode angewandt wird, erstellen die EU-Mitgliedstaaten „Nationale Aktionspläne (NAP)“ oder „Nationale Strategieberichte (NSB)“ oder beantworten Fragebögen, die von der Kommission gesammelt und auf Grundlage von quantitativen und qualitativen Indikatoren ausgewertet werden (...). Von der EU-Kommission wird ein Synthesebericht erstellt, der eine Analyse und Bewertung sowie Empfehlungen enthält. Auf diese Weise wird ein Prozess ermöglicht, in dem die verschiedenen Politikhalte bzw. -verfahren der Mitgliedstaaten und damit erzielte Ergebnisse verglichen werden können. Dies wiederum stellt – zumindest idealtypisch – die Basis für einen Informations- und Erfahrungsaustausch und gegenseitiges Lernen dar. (...)

Die einzelnen Schritte des Politikverfahrens

Der prozessartige Charakter der OMK lässt sich anhand der folgenden, stichwortartig benannten Sequenz einzelner Schritte, die auch eine gewisse Rückkopplung erfasst, verdeutlichen:

1. Festlegung von gemeinsamen Zielen oder konkreten Leitlinien für alle Mitgliedstaaten (...).
2. Definition von Indikatoren und Kennziffern für Leistungsvergleich bzw. zur Erfolgsmessung bei Maßnahmen (sog. „Benchmarks“), um Ansätze bewährter Praxis zu vergleichen. (...)
3. Um- und Übersetzung der gemeinsamen Ziele/Leitlinien in nationale Politiken durch Nationale Aktionspläne, Nationale Strategieberichte, o.ä. In diese Phase fällt auch die Beteiligung weiterer Akteure außer den zuständigen nationalen Fachministerien.
4. Dauerbeobachtung („Monitoring“) und Evaluation der Politik (durch Kommission und Expertengremien) auf die Wirkungen und Fortschritte/Erfolge hin.
5. Erstellen von Länderberichten seitens der Fachministerien in den Mitgliedstaaten zu Inhalten und Form der Umsetzung der Leitlinien und Ziele durch Gesetzgebung, Maßnahmen, Programme. Dies schließt die Dokumentation von Beispielen guter Praxis (...) mit ein.
6. Erarbeitung eines Syntheseberichts durch die EU-Kommission, der eine Analyse und Bewertung der Länderberichte sowie ggf. Empfehlungen an die Mitgliedstaaten enthält.

Wird die OMK in einem Politikfeld (...) als Verfahren fortgeschrieben, so beginnt unter der Berücksichtigung der Ergebnisse aus Schritt 6 der Prozess in einer nächsten Runde mit Schritt 1 erneut.“

(Quelle: Maucher 2004)

3 Die Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“

Die zahlreichen Projekten gegen Armut und soziale Ausgrenzung, die in Deutschland auf den unterschiedlichen Ebenen durchgeführt werden, bilden einen wertvollen Fundus an Praxiserfahrungen und Praxiswissen. Zugleich fehlt es den Projektträgern bzw. den Beschäftigten vor Ort häufig an den personellen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten, dieses Erfahrungswissen systematisch zu reflektieren und kontinuierlich zu erfassen. Hier setzt das Projekt Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ an: Es versucht in erster Linie *handlungsorientiertes* Projektwissen aufzuarbeiten, um es so für die Übertragung in andere Projektkontexte zugänglich zu machen.

Dabei kann das Projekt die Vielfalt an lokalen, regionalen und nationalen Initiativen zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung nur exemplarisch darstellen. In Übereinstimmung mit den Prinzipien der OMK und ihrem Leitmotiv, Lernprozesse zu unterstützen, wird den Projektträgern dabei die Möglichkeit geboten, sich intensiv mit ihren Erfahrungen auseinanderzusetzen, um diese dann anderen interessierten Akteuren in komprimierter Form weitergeben zu können.

Im Rahmen der Infobörse wurde eine Projektrecherche mittels Fragenbogenerhebung durchgeführt sowie bestehende Datenquellen ausgewertet und aufgelistet. Ergänzt wird das Informationsangebot mit einer Darstellung zum Stand der Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Die Gesamtergebnisse sind dann in einer Projektdatenbank Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ zusammengefasst. Unterschiedliche Suchkriterien ermöglichen einen differenzierten Zugriff auf die hinterlegten Informationen. Ergänzt werden die projektbezogenen Informationen mit einer kommentierten und entsprechend per Hyperlink verknüpften Auflistung von weiteren Datenbanken, in denen sich Projekte und/oder Fördermöglichkeiten recherchieren lassen. Insofern ist die Infobörse als vertikale Plattform angelegt, die ein Informationsangebot zur Umsetzung der europäischen Sozialpolitik auf nationaler Ebene, verknüpft mit der Präsentation von konkreten Initiativen, anbietet.

3.1 Inhaltliche Logik der Infobörse

3.1.1 Suchkriterien und Abfragelogik

Die Datenbank bietet einen Überblick über unterschiedliche Projekte gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland. Es finden sich dabei Projekte aus allen Ländern bzw. Handlungsebenen sowie von unterschiedlichen Programmträgern wie z.B. XENOS, LOS oder Förderprogrammen. In die Datenbank wurden sowohl laufende als auch abgeschlossene Projekte aufgenommen. In der Regel haben die Projekte im Jahr 2003 oder später begonnen. Die Datenbank umfasst 104 Projekte von 100 unterschiedlichen Trägern.

Abb.: Suchkriterien der Infobörse



Projekte nach Handlungsebenen

Aktivierung und Beteiligung
 Vernetzung und Kooperation
 Zugang aller zu Ressourcen sichern
 Qualitätsentwicklung und Evaluation

Datenbanken

XENOS
 Soziale Stadt
 LOS-Projekte
 ...

Projekte nach Ländern

Projekte nach Trägern

Wohlfahrtsverbände
 öffentliche Träger
 private Träger
 Kirchen
 Initiativen
 Trägernetzwerke
 ...

Armuts- und Reichtumsberichte:

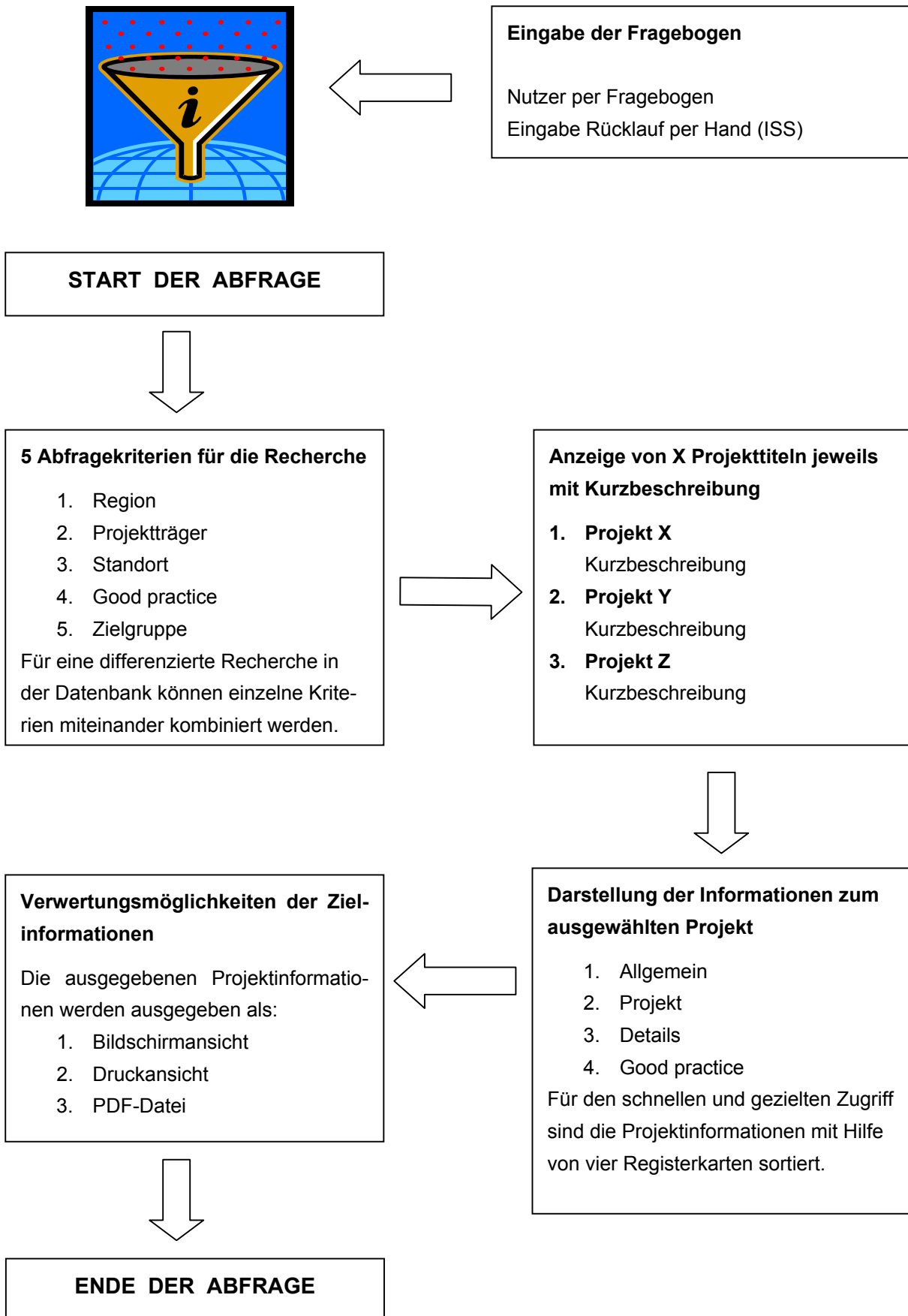
- Bund
- Länder
- Kommunen

Projekte nach Zielgruppen

Alleinerziehende
 Ältere Menschen
 Arbeitslose Menschen
 Migrantinnen und Migranten
 Überschuldete Personen
 Suchtkranke Menschen
 ...

Für die Benutzerführung erlauben unterschiedliche Suchkriterien einen schnellen und strukturierten Zugriff auf die hinterlegten Informationen. Sie ermöglichen die Abfrage nach regionalen Aspekten, nach unterschiedlichen Trägerstrukturen, Handlungs- bzw. Politikfeldern oder Zielgruppen. Zusätzlich erhöhen Kombinationsabfragen den Bedienkomfort.

Abb.: Abfragelogik der Infobörse



3.2 Umsetzung der Projektrecherche

3.2.1 Erstellung des Fragebogens

Um die empirische Basis der Datenbank sichern zu können, wurde im ISS-Frankfurt a.M. eine umfangreiche Projektrecherche in Gang gesetzt. Diese Datenrecherche beruhte im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- einer *Sekundäranalyse*
Recherche in bestehenden Datenbanken, Projektberichten etc.
- einer *Primäranalyse*
Feldbefragung mittels Fragebogen

Um die Vielfalt der Projekte zu systematisieren und zugleich den Lernprozess aus der Praxis für die Praxis durch die Verbreitung gelungener Projektumsetzungen zu unterstützen, sollten bei der Erarbeitung des Fragebogens folgende *Umsetzungsebenen*, die ein Projekt bzw. eine Projektaktivität beschreiben können, Berücksichtigung finden:

1. Sozialraumorientierung
2. Netzwerkarbeit/integrierte Dienstleistungserstellung
3. Nachhaltigkeit/Qualitätssicherung
4. Betroffenenbeteiligung/Grad der Aktivierung von Bürgerschaftlichem Engagement
5. Gender Mainstreaming
6. Cultural Diversity (Integration kultureller Verschiedenheiten)
7. Begleit-/Selbstevaluation

Um zugleich den besonderen Charakter der Infobörse als Bestandteil der nationalen Umsetzung der OMK zu unterstreichen, wurden diese Kategorien in der weiteren Bearbeitung mit den vier Nizza-Zielen kombiniert. Im Ergebnis konnten die Projektträger ihre Aktivitäten einem von vier Handlungsfeldern zuordnen. Dies sind im Einzelnen:

1. Vermeidung der Risiken sozialer Ausgrenzung durch:
Aktivierung und Beteiligung
2. Grenzen überwinden, Leistungen zielgenauer gestalten durch:
Vernetzung und Kooperation
3. Zugang aller zu den gesellschaftlichen Ressourcen sichern durch:
Abbau spezifischer Ausgrenzungsrisiken
4. Soziale Teilhabe nachhaltig sichern durch:
Qualitätsentwicklung und Evaluation

Der Fragebogen selbst wurde in zwei Teile aufgegliedert, die jeweils mit Unterfragen aufgefüllt wurden. Hieraus ergibt sich die nachfolgende (Sub-)Strukturierung:

Teil I: Das Stammdatenblatt

Hiermit werden allgemeine Informationen erfragt, die dazu dienen die Rahmenbedingungen und den institutionellen Hintergrund eines Projektes bzw. Trägers zu charakterisieren. Hierzu enthält der Fragebogen im Wesentlichen drei Frageblöcke:

A. Allgemeines

- Projekttitle
- Kurzbeschreibung des Projektes
- Projekträger/Charakter des Trägers (öffentlich, privat, gemeinnützig, etc.)
- Größe des Projekträgers
- Anzahl der Mitarbeiter im Projekt/Beteiligung von Ehrenamtlichen
- Kontaktperson/Ansprechpartner
- Tätigkeitsfelder des Projekträgers

B. Projektinhalte/Projektorganisation

- Zielgruppen des Projektes
- Regionale Zuordnung des Projektes
- Beschreibung der Projektinhalte/Projektziele/Projektschwerpunkte
- Projektfinanzierung
- Netzwerkpartner

C. Ergebnisse und Perspektiven

- Wichtigste Ergebnisse des Projektes
- Innovatorische Leistung des Projektes
- Weitere Förderung des Projektes
- Auszeichnungen/Preise

Teil II: Besonders gelungene Umsetzung in einzelnen Umsetzungsebenen

In diesem Teil werden auf Basis der *Selbsteinschätzung* der Projektbeteiligten die besonderen Leistungen und Herangehensweisen an die Umsetzung einzelner Umsetzungsebenen identifiziert und beschrieben (Good-Practice-Beispiele). Für jede der vier Umsetzungsebenen wurden wiederum Unterfragen gebildet. Auf diese Weise können aus der Praxis heraus ‚Erfolge‘ und ‚Fallstricke‘ der Projekte transparent gemacht und für die Praxis weiter vermittelbar gemacht werden (Handlungsbezug).

3.2.2 Durchführung der Fragebogenaktion

Die Auswahl der zu Befragenden orientierte sich im Wesentlichen an den Zielgruppen des Projektes Infobörse. Davon ausgehend, dass das Projekt vor allem den Prozess des gegenseitigen Lernens unterstützen soll, wurden die Fragebögen möglichst ‚praxisnah‘ an Auftraggeber, Erbringer sozialer Dienstleistungen und Zielgruppen verteilt. Daneben wurde darauf geachtet, wichtige Multiplikatoren einzubeziehen, um eine möglichst breite Streuung der Projektinformationen zu erreichen.

Sozialministerien der Länder	Fachreferate Soziales Soziale Sicherung in den 16 Landessozialministerien				
Kommunen	Ausgewählte Kommunen mit Projekten, die in den Kontext der Projektbeschreibung passen (Basis: Sekundäranalyse)				
Zivilgesellschaftliche Initiativen	z.B. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Stiftung Mitarbeit, Initiativen der unterschiedlichen föderalen Ebenen, Nationale Armutskonferenz				
Projektträger	Ausgewählte Projektträger mit Projekten, die in den Kontext der Projektbeschreibung passen (Basis: Sekundäranalyse)				
Freie Wohlfahrtspflege	LV	BV	RV	KV	gGmbH Fachgruppen
AWO	16	15	2	327	3
DRK	19	--	--	516	--
Diakonie	25	--	--	--	21
Caritas	35 Organisationseinheiten: Hauptvertretungen, Hauptsitze, Diözesan- und Landescaritasverbände				
DPWV	14				
	zusätzlich 142 Mitgliedsverbände auf Bundesebene				
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden	1 Sozial- und 1 Jugendreferat 1 Hauptsitz und 4 Zweigstellen				
ASB	16	259 regionale Gliederungen			
Verbände und andere armutspolitische Akteure	in erster Linie als Projektmultiplikatoren, wie z.B.: Familienverbände, Sozialpartner, Kirchen, Bundesarbeitsgemeinschaften, Nationale Armutskonferenz				

LV = Landesverband/RV = Regionalverband/BV = Bezirksverband/KV = Kreisverband (incl. Unterbezirke u. Kreisbüros)

Für die Durchführung der Fragebogenaktion wurde ein *gestuftes Verfahren* gewählt. Dabei wurden im ersten Schritt durch das BMAS die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben und für das Projekt sensibilisiert. Im Anschluss daran wurden von Seiten des BMAS die (einschlägigen) Bundesressorts, Länderministerien sowie Verbände und die Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft über das Projekt informiert. Zugleich wurden die Adressaten gebeten, Projektvorschläge incl. Ansprechpartner zurückzumelden und das ISS-Frankfurt a.M. als Projekt durchführende Institution vorgestellt. Parallel dazu wurden die anderen Multiplikatoren durch das ISS-Frankfurt a.M. informiert.

Auf Basis dieser allgemeinen inhaltlichen wie organisatorischen Vorarbeiten konnte dann Ende Mai 2006 mit dem breit gestreuten Versand der Fragebogen begonnen werden. Per Email und Briefpost wurden die Landessozialministerien, ausgewählte Kommunen, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundes-, Landes- und ausgewählter kommunaler Ebene, Familienverbände, Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaften, Betroffenenvertretungen, die Mitglieder der NAK sowie gezielt einzelne Projektträger angeschrieben.

Der Fragebogen war zudem über die Homepage des ISS bzw. direkt unter <http://www.iss-ffm-projekt-infoerse.de> abrufbar. Auf diesen Seiten wurden auch umfangreiche Informationen zum Projekthintergrund bereit gestellt. Damit war eine gute Informationsmöglichkeit und Beteiligungschance an dem Projekt sichergestellt. Im Sinne der Förderung des Wiedererkennungswertes der Datenbank waren die Internetseiten bereits dem späteren Layout der Datenbank angepasst.

Aufgrund der Tatsache, dass mit der Infobörse umfangreiche inhaltliche wie formale Auswertungsarbeiten zu leisten sind, wurde den Trägern für den Rücklauf der Fragebogen eine zeitliche Begrenzung bis Mitte Juni 2006 gesetzt. Parallel zur schriftlichen Befragung wurden im Rahmen einer Sekundäranalyse ca. 150 weitere einschlägige Projekte recherchiert und für die weitere Bearbeitung zunächst in eine ISS-eigene Datenbank eingegeben. Durch diese parallele Vorgehensweise konnte trotz des relativ knappen Rücklauftermins ein ausreichender Projektrücklauf sichergestellt werden.

3.2.3 Liste externer Datenbanken

Im Rahmen der Projektrecherche wurde eine umfangreiche Sekundäranalyse durchgeführt. Dabei konnte eine Vielzahl unterschiedlicher Datenbanken identifiziert werden, die ebenfalls Informationen über Projekte gegen Armut und soziale Ausgrenzung enthalten. Gemäß dem Anspruch des Projektes Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ über die Darstellung einzelner Projektaktivitäten hinaus, auch eine Informationsplattform herzustellen, wurden diese Datenbank nach unterschiedlichen Kriterien sortiert und sind mit einem Kurztext versehen, ebenfalls der Recherche zugänglich.

3.2.4 Zeitplan des Gesamtprojekts

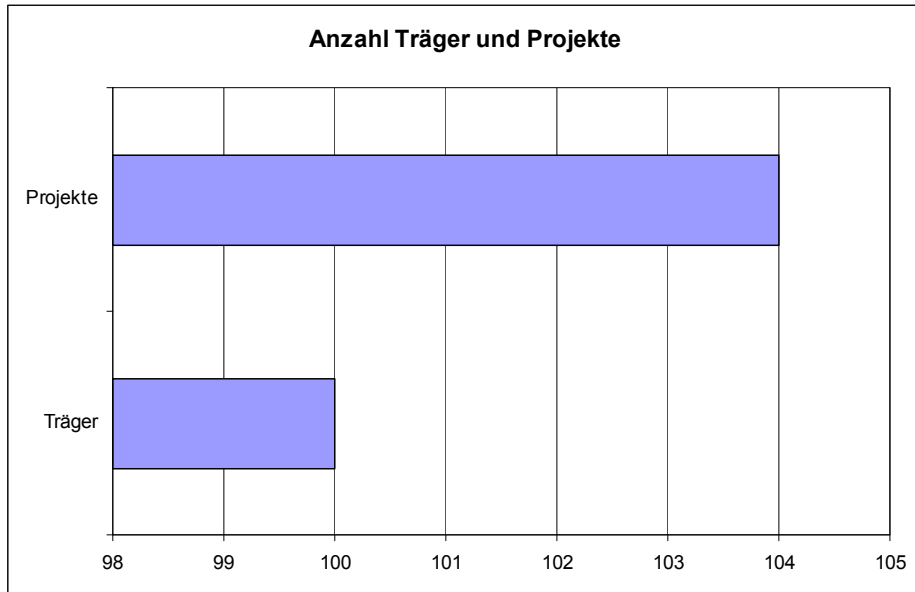
	Zeitraum	Leistung
Parallel: konzeptionelle Erstellung und Abstimmung der Fragebogen unabhängigen Inhalte des Projektberichtes	07/05 – 04/06	<p>Konzeptionsphase</p> <p>a) Arbeitsplanung und Abstimmung mit dem BMAS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitstreffen mit dem BMAS (18.07.2005) ▪ Abgabe der Leistungsbeschreibung (30.08.2005) ▪ Vorstellung der Projektkonzeption/Absprachen (13.09.2005) ▪ Projektvorstellung auf dem Treffen Unterarbeitsgruppe FORTEIL (Anfang 2006) <p>b) Vorbereitungsphase für die Fragebogenaktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn Erarbeitung des Fragebogens (ab Anfang Oktober 2005) ▪ Erstellung eines Verteilers und Briefentwurfes für den <u>1. Verfahrensschritt</u> (Oktober 2005) ▪ Rücksprache und Abstimmung mit BMAS (November 2005) ▪ Versendung des Informationsbriefes (Dezember 2005/Januar 2006) ▪ Fertigstellung Fragebogen für den <u>2. Verfahrensschritt</u> (Februar/März 2006) ▪ Abstimmung Fragebogen mit UAG FORTEIL ▪ Endbearbeitung Fragebogen (Anfang April 2006) ▪ Versendung Fragebogen 1. Welle am 7.4. → Rückmeldung 12.5. 2. Welle am 2.5. → Rückmeldung 26.5. <p>c) Datenrecherche und Datensammlung Sekundäranalyse: (Adressrecherche Projekte, Recherche Armuts- und Reichtumsbericht)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn der Recherche (ab Anfang Oktober 2005)
	04/06 – 06/06	<p>Durchführungsphase</p> <p>a) Datenrecherche und -sammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Welle am 7.4. → Rückmeldung 12.5. ▪ 2. Welle am 2.5. → Rückmeldung 26.5. <p>b) Nachfragen und Präzisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gezieltes Nachfassen bis 9.6. = Abschluss Fragebogenaktion
	07/06 – 01/07	<p>Auswertungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sichtung, Systematisierung, Analyse und Auswertung des Materials ▪ Erarbeitung der Projektdatenbank und des Projektberichtes ▪ Abfassen des Berichtes zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung
	Termin offen	<p>Präsentation der Projektergebnisse</p> <p>Sofern der Projektablauf von FORTEIL parallel zur Infobörse stattfindet, können die Projektergebnisse auf einem Workshop oder der Abschlussveranstaltung vorgestellt werden.</p>

3.3 Inhaltliche Schlussfolgerungen aus der Infobörse

3.3.1 Zentrale Kennziffern zu den Inhalten der Datenbank

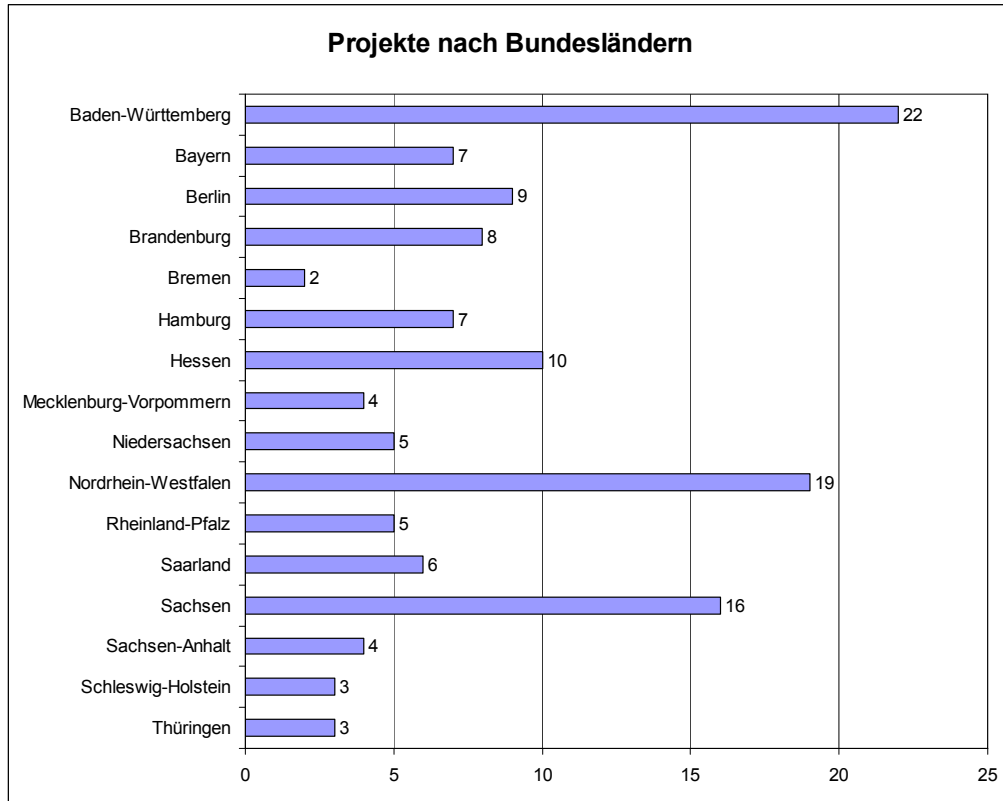
Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick zu den wichtigsten Kennziffern der Datenbank Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“.

In der Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ werden 104 Projekte von 100 Trägern der unterschiedlichsten Rechtsformen dargestellt:



Die Angaben zu den Projektinhalten beruhen auf den Selbstauskünften der Träger. Es wurden keine zusätzlichen Einzelevaluationen zu den eingereichten Projekten vorgenommen. In der Regel basieren die eingegebenen Daten auf den Auswertungen der Fragebogen. Bei einem Teil der Projekte wurde das inhaltliche Profil durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ISS-Frankfurt a.M. zusammengestellt. In diesen Fällen sind die Projektträger angeschrieben worden, um die Daten inhaltlich zu autorisieren.

In der Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ sind Projekte aus allen Ländern erfasst. Die meisten Einreichungen kommen aus Baden-Württemberg, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Die Anzahl der hier abgebildeten Projekte (130) übersteigt die der tatsächlichen Projekte (104). Dies liegt daran, dass ein Teil der Projekte in mehreren Ländern gleichzeitig durchgeführt wird.

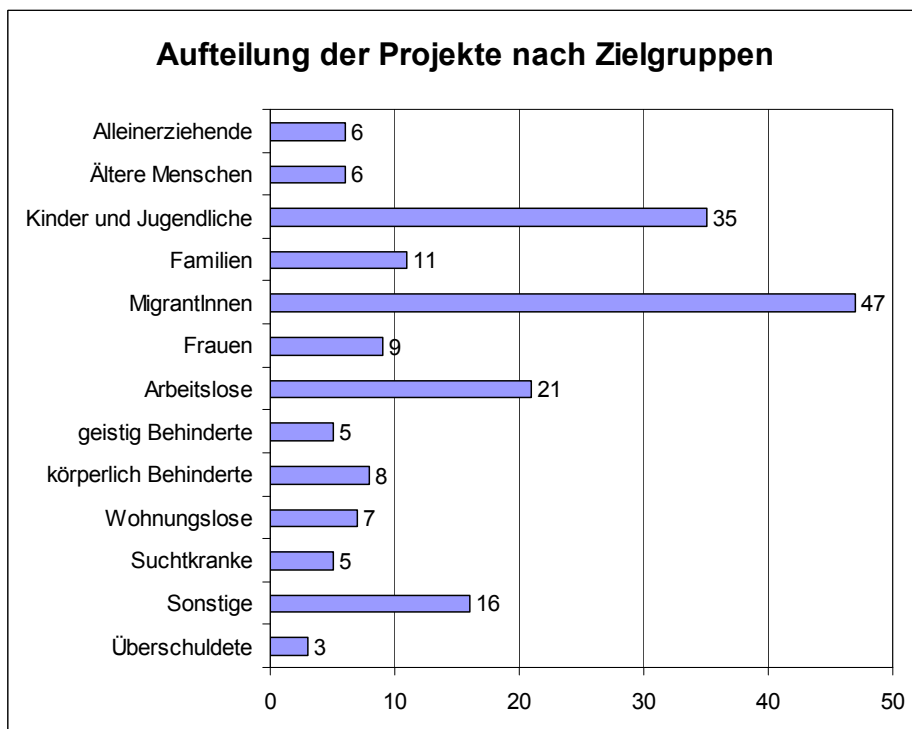


Die Projektträger wurden gebeten, ihre Good-Practice-Lösung einem der vier Handlungsfelder zu zuordnen. Die Formulierung dieser Handlungsebenen wurde wie vorgehend beschrieben durch das ISS-Frankfurt a.M. vorgegeben. Sie orientieren sich an den vier Nizza-Zielen und stellen den Versuch dar, diese in eine vor Ort nachvollziehbare methodische Begrifflichkeit zu überführen, um sie damit zugleich für die (inhaltliche) Aufarbeitung und Kategorisierung der Praxisprojekte zu operationalisieren.

Die überwiegende Mehrheit der Projekte (46) sortiert sich der Handlungsebene „Zugang aller zu den Ressourcen sichern“ zu und entwickelt hierfür je unterschiedliche Projektansätze. 36 Projekte sehen den Schwerpunkt ihrer Arbeit bzw. den besonderen Projekterfolg im Bereich „Aktivierung und Beteiligung“. Im Feld „Vernetzung und Kooperation“ halten sich 19 Projekte und im Bereich „Qualitätsentwicklung und Evaluation“ 3 Projekte für besonders erfolgreich.



Die Projektaktivitäten in diesen vier Handlungsfeldern lassen sich nun unterschiedlichen Zielgruppen zuordnen:



Der Großteil der Projekte richtet sich auf die Verbesserung der Chancen- und Teilhabeberechtigung von Migrantinnen und Migranten sowie deren Familien. 47 der 104 Projekte sehen diesen Personenkreis als ihre wichtigste Zielgruppe an. Einen hohen Stellenwert hat weiterhin die Arbeit für bzw. mit Kindern und Jugendlichen. In 35 Fällen wurde dieser Personen-

kreis als Zielgruppe benannt. Arbeitslose Menschen stellen ebenfalls eine wichtige Zielgruppe dar. Die Gesamtzahl der Zielgruppennennungen übersteigt auch hier die Gesamtzahl der Projekte, was wiederum darauf zurück zu führen ist, dass Mehrfachnennungen bei der Auswahl möglich waren.

Zieht man diese Projektstatistik zu Rate, dann ist es mit der Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ gelungen, ein breites Spektrum von Aktivitäten gegen Armut und soziale Ausgrenzung abzubilden. Das Projektspektrum spiegelt die Multidimensionalität von Ausgrenzungsrisiken ebenso wider wie zahlreiche praktische Ansätze zur Umsetzung der Nizza-Ziele ebenso.

3.3.2 Schlussfolgerungen

Die Wohlfahrts- und Jugendverbände sowie freie und privatgewerbliche Träger leisten durch die Bereitstellung und Organisation personenbezogener sozialer Dienstleistungen in Betreuungs-, Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangeboten einen zentralen Beitrag zur Förderung sozialer Integration. Zugleich stehen sie aus inhaltlichen wie strukturellen Gründen seit Jahren unter einem erheblichem Veränderungsdruck, der ihnen immer wieder strukturelle wie fachliche Anpassungsleistungen abfordert. Diese Modernisierungserfordernisse sind einerseits Folge eines gesellschaftlichen Wandels, der die Problemlagen bei den Klienten (-gruppen) immer komplexer werden lässt. Andererseits müssen die Anbieter sozialer Dienste auf neue fachliche Entwicklungen und sich daran anpassende Förderbedingungen anpassen. Versucht man eine Systematisierung dieser Einflussfaktoren, lassen sich folgende Punkte beschreiben:

1. Zielgruppenebene

Die Bedarfslagen von Personen und Zielgruppen verändern sich. Die Verursachungszusammenhänge, die soziale Dienstleistungen erfordern sind häufig multidimensional bestimmt. Die Träger benötigen hierfür angemessene Dienstleistungsangebote, die in der Regel nicht mehr nur aus einer Hand zu erbringen sind.

Zugleich verschieben sich durch den sozialen Wandel *Bedürfnisstrukturen* (z.B. im Bereich der Altenhilfe zu Lasten der Kinder- und Jugendhilfestrukturen). Ein Prozess, der durch den Organisationswandel sozialer Arbeit verstärkt wird (z.B. Überführung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen in den Bildungsbereich, dort dann im Rahmen von Ganztageschulen angeboten).

Und schließlich treten auf der Zielgruppenebene neue Akteure ins Blickfeld. Auf die Einbindung der *Zivilgesellschaft* zur Aktivierung *ehrenamtlichen Engagements* müssen die (Mitglieder-)Verbände mit Organisations- und Strukturreformen reagieren. Gleichzeitig ergibt sich auf der Ebene der konkreten Dienstleistungserstellung die Notwendigkeit, die Arbeits- und Angebotsformen zumindest partiell aktivierend bzw. beteiligungsoffener zu gestalten.

2. *Institutionelle Trägerebene*

Vor Ort fördern Lernprozesse (Learning-by-doing) sowie die Einführung neuer Methoden bzw. zielgruppenspezifischer Angebote die Weiterentwicklung sozialer Dienste. Gleichzeitig müssen gerade die großen Träger (Wohlfahrtsverbände) ihre sozialwirtschaftlichen Aktivitäten mit den eher traditionell mitgliederbezogenen Leistungen in ein neues Gleichgewicht bringen.

3. *Kommunale Ebene*

Neue Steuerungsmodelle in der Verwaltung, Kontraktmanagement, Sozialraumbudgetierung und Sozialraumorientierung sind in vielen Kommunen Instrumente, um die Eigenverantwortlichkeit dezentraler Strukturen zu stärken. Hiervon gehen erhebliche Veränderungswirkungen auf die Bedingungen sozialer Dienstleister aus.

4. *Nationale Politikebene*

Gesetzgeberische Aktivitäten verändern die Rahmenbedingungen für soziale Dienstleistungen. Die Philosophie des ‚Fördern und Forderns‘, der Aktivierung und der Hilfe zur Selbsthilfe macht es erforderlich, die sozialen Dienstleistungsangebote vom angestrebten Ergebnis her zu definieren und zu planen (*Finalitätsprinzip*). Um ein adäquates, bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, bedarf es intensiver wechselseitiger Abstimmung und Vernetzung.

5. *Europäische Ebene*

Der europäische Integrationsprozess wirkt sich zunehmend auf die Handlungsbedingungen sozialer Arbeit in Deutschland aus. Hier sind zum einen Diskussionen zu erwähnen, die in erster Linie auf die rechtliche Stellung der sozialen Dienstleister abzielen, etwa im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und der Erbringung von Dienstleistungen im Binnenmarkt. In zweiter Linie fördert die Umsetzung der Lissabon-Strategie auf nationaler Ebene ein interdisziplinäreres, beteiligungsoffeneres Denken und Handeln, etwa in Form der Nizza-Ziele, die gerade den gegenseitigen Austausch und die Beteiligung aller Akteure immer wieder einfordern.

Die Zielsetzungen der einzelnen Ebenen mögen unterschiedlich sein, letztendlich ergibt sich in der Praxis ein Paradigmenwechsel, der alle sozialstaatlichen Planungs- und Umsetzungsebenen einbezieht und für die (sozial-)politischen Handlungsebenen ebenso wie für die der Einrichtungen und Dienste zur Daseinsvorsorge einen Prozess der Organisations- und Zielentwicklung zur Folge hat. Nationale wie europäische (Modell-)Programme haben dabei *Sozialraumorientierung*, *Kooperation* und *Vernetzung* in der Sozialen Arbeit zu Chiffren für modernen Methodeneinsatz und innovative Projektorganisation gemacht.

Am Beispiel der Richtlinien des Bundesprogramms „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ lässt sich exemplarisch nachvollziehen, wie diese neuen Philosophien in die Förderlogiken aufgenommen werden. So müssen XENOS-Projekte zunächst zwei grundlegende Leitziele

erfüllen, in dem sie sich erstens auf arbeitsmarktbezogene Aktivitäten gründen und dabei zweitens Wirkungen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entfalten. Die förderungsfähigen Maßnahmen selbst sind insgesamt vier Förderschwerpunkten zugeordnet:

- Integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams und Expertenpools zielen auf die Förderung lokaler und regionaler Kooperationen von Kernakteuren des Arbeitsmarktes zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagement.
- Qualifizierungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vermitteln Strategien und Methoden für den Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.
- Maßnahmen in Schule, Beruf und Betrieb ergänzen bestehende Angebote der schulischen und beruflichen Bildung durch praxisorientierte Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.
- Information und Sensibilisierung soll eine vertiefte Präsenz der XENOS-Thematik in Wissenschaft, Politik, Unternehmen und Unterricht bewirken.

Die auf Vernetzung und sozialraumorientiertes Denken orientierte Förderphilosophie wird dann in der Konkretisierung der einzelnen Projektbestandteile besonders deutlich. So heißt es in der Projektbeschreibung:

„Erfolgreiche regionale Zusammenarbeit hilft, fremdenfeindliche Einflüsse zu begrenzen und Gegenkräfte zu stärken. Ein entscheidendes Förderinstrumentarium von XENOS liegt daher in der Unterstützung kommunaler Kooperationsstrukturen. Integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams und Expertenpools dienen der Stärkung bereits bestehender Verbindungen und dem Aufbau neuer Netzwerke. Angesprochen sind unter dieser Zielsetzung alle Akteure des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Lebens, darunter Kommunen, Arbeitsverwaltung, Kirchen-/Synagogen-/muslimische Gemeinden, Betriebe, (Berufs-)Schulen, örtliche Vereine und Bildungsträger.“ (Quelle: BMAS: <http://www.xenos-de.de>)

Diese Elemente finden sich in unterschiedlichen Zusammensetzungen und Variationen auch in anderen Programmrichtlinien wieder. Im Kern bilden sie eine praktische Anleitung zum Aufbau *sozialraum- und wirkungsorientierter Netzwerke*, um in vorwiegend kleinräumigen Sozialräumen, d.h. auf städtischer bzw. Stadtteilebene bis hinunter auf einen Straßenzug, mit den vorhandenen Ressourcen und unter Beteiligung der Betroffenen (*Bürgerschaftliches Engagement*) die jeweiligen Programmziele zu bearbeiten. Begriffe wie *Lebensweltorientierung* und *Empowerment* spielen dabei als theoretische Bezugsgröße Sozialer Arbeit eine wichtige Rolle, wenn es um die Umsetzung der konkreten Arbeit vor Ort geht. Lebensweltorientierung meint dabei „den Bezug auf die gegebenen Lebensverhältnisse der Adressaten, in denen Hilfe zur Lebensbewältigung praktiziert wird, meint den Bezug auf individuelle, soziale und politische Ressourcen, meint den Bezug auf soziale Netze und lokale/regionale Strukturen.“ (Thiersch 1992: 5) Empowerment umfasst „Ansätze sozialberuflicher Arbeit, die die Grundausrichtung verfolgen, dass Personen, Gruppen, Kontexte (Stadtteile) oder Organisationen und Institutionen ihre Stärken und zu Verfügung stehenden Ressourcen erkennen und weitgehend selbstorganisiert handeln.“ (Engel u.a. 2005: 7)

Die Projekte in der Infobörse zeigen, wie in den unterschiedlichen Projekten Konzepte, wie Sozialraumorientierung, niederschwellige Netzwerkarbeit, Lebensweltorientierung, Empowerment etc., in konkrete „Struktur- und Handlungskonsequenzen“ (H. Thiersch) übersetzt werden, um zu einer Verbesserung der „Teilhabe- und Verwirklichungschancen“ (A. Sen) beizutragen. Die Analyse der Projektbeschreibungen macht des Weiteren deutlich, welche professionellen Anforderungen eine zielgruppenorientierte und zugleich beteiligungsoffene Arbeit auf unterschiedlichen (Träger-)Ebenen zur Folge hat. So muss geklärt werden:

- ob das Projekt helfenden, unterstützenden, regelnden und/oder stärker organisierenden Charakter haben soll;
- was im konkreten Kontext soziale Dienstleistung aus Sicht der Anbieter wie der Zielgruppen bedeuten kann;
- wie die Dienstleistung in Kooperation mit den Betroffenen entwickelt werden kann und wo dabei ggf. auch Grenzen liegen;
- wieweit die Projektziele und Umsetzungsinstrumente in den Alltag der Betroffenen eingreifen.

Mit welchen Methoden gehen die Projekte dabei vor? Welche Handlungsstrategien entwickeln sie, um in der Umsetzung derartiger Programmphilosophien und Leitlinien besser auf die Bedürfnisse der entsprechenden Klientengruppen eingehen zu können? Und wo liegen die Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung?

In den Beschreibungen der Projektdatenbank finden sich hierauf Antworten für solche Projekte, die einen Beitrag zur Förderung der sozialen Integration leisten. In einer Analyse der beschriebenen Good-Practice-Lösungen lassen sich für die vier erfragten Handlungsfelder hemmende und fördernde Faktoren herausarbeiten sowie praktische Lösungsansätze benennen. Dabei wird erkennbar, wie Projekte, die sich auf die Förderung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen bestimmter Zielgruppen beziehen, die theoretischen Bezugsmodelle Sozialer Arbeit wie *Lebensweltorientierung* und/oder *Empowerment* aufgreifen und versuchen, diese in soziale Wirklichkeiten umzusetzen.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht gibt auf der Basis ausgewählter Projekte der Infobörse einen Überblick über Ziele, Instrumente, Kooperationspartner, die in der Arbeit mit einzelnen Zielgruppen, die in besonderer Weise soziale Ausgrenzungsrisiken tragen, zum Einsatz kommen:

Übersicht: Ziele, Instrumente, Kooperationspartner zur Förderung der sozialen Integration ausgewählter Zielgruppen

Zielgruppen	Ziele	Instrumente
Arbeitslose Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung und Berufsvorbereitung • Außerbetriebliche Hilfen • Stärkung der Ressourcen und sozialen Kompetenzen • Stärkung des Selbstwertgefühls • Vermeidung von gesundheitlichen Folgeproblemen bei Arbeitslosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänge in neue (geschlechtsuntypische) Berufe schaffen • Generationenübergreifende Netzwerkarbeit • Verbesserung der Kinderbetreuung • Anlaufstellen für Unternehmen gründen • Beratung von Unternehmen • Regionale Marktanforderungen in die Arbeit einbeziehen • Vermittlung und Qualifizierung als umfassenden Service der Personalplanung entwickeln • Bildung von Fallmanagementteams (ARGE, Krankenkasse, Reha-Beratung, Arbeitgeberberater, Sozialmedizinischer Dienst) zur Erstellung von individuellen Integrationsplänen auf Basis umfassender und qualifizierter Eingangsdagnostik
Ältere Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Isolation und Mangel an familiären Netzwerken auffangen • Generationenverbindende Aktivitäten und Dienstleistungen entwickeln • Stärkung des intergenerationalen Dialogs 	<ul style="list-style-type: none"> • Serviceagentur, die arbeitslose Menschen in haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen vermittelt und damit bezahlbare Dienstleistungen anbietet • Familien, Kinder und Jugendlichen sowie älteren Menschen Raum schaffen, um gegenseitige Kompetenzen austauschen zu können • Aktivierung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe in generationenübergreifenden Wohnprojekten • Informationspool „Alt hilft Jung“
Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche und gesellschaftliche Integration • Selbststigmatisierungen bearbeiten • Abbau von Berührungspunkten in der Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkarbeit mit regionalen Wirtschaftsunternehmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Arbeitsformen (Anlernmöglichkeiten/Nischenarbeitsplätze) • Integrative Arbeitnehmerüberlassung • Mobile Berufstrainer • Auf die regionalen Besonderheiten zugeschnittene Konzepte unter Beteiligung der relevanten Akteure erarbeiten • Sensibilisierung der regionalen Wirtschaft zum Aufbau langfristiger Kooperationen • Ambulant betreutes Wohnen und integrative Wohnprojekte • Förderung der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung
Familien und Alleinerziehende	<ul style="list-style-type: none"> • (Politische) Aktivierung • Beschäftigungsförderung • Gesundheitsförderung • Stärkung von Elternkompetenzen • Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung • Selbsthilfepotenziale stärken 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Information • Selbsthilfegruppen • Freiwilligenarbeit • Durchführung von konkreten Aktionen vor Ort zur Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung • Lokale Netzwerkarbeit/Koordination von Angeboten • Intensive Einfallhilfe • Niedrigschwellige (informelle) Kontakträume • Kursangebote zum Thema Geburt und Elternschaft • Niedrigschwellige Informationszugänge (Elterntelefon)

Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensweltstabilisierung • Verbesserung der persönlichen Handlungsfähigkeit • Konfliktbewältigungsstrategien • Förderung der Sozialkompetenz • Förderung der Wertorientierung • Förderung von Verantwortungsbewusstsein und Gemeinsinn 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeprägte Teilnehmerbezogenheit/individuelle intensive Einzelfallhilfe • Niedrigschwellige Zugangsformen • Assessment Center • Betriebsbesichtigungen, Berufskunde, Bewerbertraining • Bearbeitung sozialer Problemlagen durch peer counseling • Regelmäßige Anwesenheit und Sprechzeiten in Schulen • Alternativen zu stark sanktionierenden Einrichtungen finden (z.B. Heim statt U-Haft) • Frühzeitige Förderung und Begleitung am Übergang Schule/Beruf ab der 7. Klasse • Nachbetreuung und Nachsorge • Mitarbeit in sozialen Einrichtungen • Themenspezifische Tagesseminare z.B. zum Thema Gesundheit, Ernährung, Haushaltsführung, Schuldenprävention • Interdisziplinäre Teams für die Einzelfallbegleitung/Gruppenarbeit • Schulverweigerung durch intensive Einzelfallarbeit und kontinuierlichen Kontakt begegnen/Clearingstelle für Problemsituationen einrichten/Einbeziehung der Familienarbeit • Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen • Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen zur Entwicklung eigener beruflicher Perspektiven • „Mädchenwerkstatt“ zur gezielten Vorbereitung von jungen Frauen in geschlechtsuntypischen Berufsfeldern • Aufsuchende und vernetzende Straßensozialarbeit incl. Kinder- und Notruftelefon • Themenzentrierte SchulCoach-Programme zur Verbesserung der Projektfähigkeit von Schulen, z.B. im Bereich gesunde Ernährung
Migrantinnen und Migranten	<ul style="list-style-type: none"> • Integration in das Bildungssystem • Berufliche Integration • Lebensweltnahe Hilfsangebote entwickeln • Kompetenzentwicklung • Vermittlung von Medienkompetenz • Vermittlung interkulturellen Wissens 	<ul style="list-style-type: none"> • (Jugendliche) Migranten als Multiplikatoren ausbilden (peer councler) • Anwendungsorientierter Unterricht • Kleine (geschlechtsspezifische) Arbeitsgruppen • Nationalitäten gemischte Gruppen bilden • Die Ausbildungsbereitschaft von Selbstständigen mit Migrationshintergrund durch Beratung und Begleitung stärken • Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem vermitteln • Muttersprachliche Betreuung in den Angeboten anbieten bzw. ermöglichen • Künstlerische Produktionen mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Verbindung mit Betriebspraktika • Raum für selbstorganisierte Projekte schaffen • Einbindung von Migrantenselbstorganisationen • Migrantinnen und Migranten als Integrationslotsen (z.B. bei Vermittler- und Dolmetschertätigkeiten) • Interkulturelle Öffnung der Regeldienste durch Information und Fortbildung

<p>Wohnungslose Menschen und suchtkranke Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Konflikten zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern und der Zielgruppe • Verbesserung der Wohnfeldqualität • Stärkung der Ressource Gemeinschaft • Niedrigschwelliges (Beratungs-)Angebot in Zusammenarbeit mit den Betroffenen entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkarbeit im Stadtteil • Aufsuchende Sozialarbeit • Einsatz von Ehrenamtlichen • Tagesstrukturierende Maßnahmen und niedrigschwellige Freizeitaktivitäten • Notschlafgelegenheiten und kostenlose Essensausgabe • Informelle Kontakt- und Aufenthaltsmöglichkeiten schaffen durch das Betreiben eines Buchladens und eines Kontaktcafes in Zusammenarbeit mit Substituierten • Internsetcafe für Obdachlose mit Kursen und Angeboten • Betroffene in den Aus- und Umbau einer Einrichtung konkret einbinden • Multiplikatorenschulungen z.B. an Schulen • Unterstützungskonzepte für Kinder suchtkranker Eltern in Pflegefamilien bzw. für deren Pflegeeltern • Aktive Vermittlung von Wohnraum • Frühzeitige Beratung und Unterstützung zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit durch aufsuchende Sozialarbeit
<p>Zielgruppenübergreifende ...</p>		
<p>Kooperationspartner</p>	<p>Faktoren, die soziale Integration hemmen/fördern</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Betriebe • Schulen • Verbände • Beratungsstellen • Ämter/Behörden • Kinderbetreuungseinrichtungen • Soziales Nahfeld (Familie, Freunde, Verwandte, Bekannte) • Vermieterinnen und Vermieter • Wohnungs(bau)gesellschaften • Banken und Gläubiger • Gerichtsvollzieher • Polizeidienststellen und Gerichte • Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung/ARGEN • Kommunen • Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen • Kammern • Krankenkassen • Psychologinnen und Psychologen • Schulsozialarbeit • Kirchen, Glaubensgruppen • Vereine • Migrantenselbstorganisationen • Selbsthilfeeinrichtungen • Kooperation mit europäischen Partnern 	<p>Fördernde Faktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsbereitschaft der Netzwerkpartner • Zusammenschlüsse bestehender Netzwerke • Einbindung von Projektpartnern mit zielgruppenspezifischem Know-How • Einbindung der Betroffenen in Projektplanung und Durchführung • Bereitschaft der Akteure, das eigene Handeln zu hinterfragen • Frühzeitig einsetzende Hilfen entwickeln • Sichere Refinanzierungsbasis des Angebotes • Gute personelle Ausstattung • Räume für positive Lernerfahrungen schaffen • Ständige und verbindliche Kontaktpflege von Netzwerkpartnern • Bedarfsgerechte Konzeptentwicklung auch durch regelmäßige Bedarfsermittlungen/Marktanalyse • Einbindung von Migrantinnen und Migranten als ehrenamtliche und/oder hauptamtliche Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter • Klare und ggf. institutionalisierte Projektstrukturen mit klaren Zuständigkeiten bei den Projektpartnern (z.B. Anbindung eines Projektes auf Amtsleiterebene/Geschäftsführung) • Gute Erreichbarkeit der Einrichtung bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten • Klares eigenes Profil und Qualifikation entwickeln und fachliche Schwerpunkte entwickeln („nicht verzetteln“) • Gezielter Einsatz (ggf. auch Ausbildung) von Multiplikatoren 	

	<p>Hemmende Faktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Zielgruppen nicht angepasste formale Regelungen (z.B. in Ausbildungsordnungen) • Mögliche Widersprüche zwischen Integrationszielen und Förderbedingungen • Fehlende Entscheidungsspielräume bei den Kostenträger erschweren individuelle Förderpläne bzw. Maßnahmen • Unzureichende räumliche und sächliche Ausstattung • Missverhältnis zwischen Projektzielen bzw. Projekterwartungen (auch seitens der Kostenträger) und (bewilligter) personeller Ausstattung • Ausgrenzungserfahrungen und damit verbundene negative Selbsteinschätzung der Zielgruppe • Bestehende Vorurteile gegenüber der Zielgruppe • Fehlende (finanzielle und personelle) Möglichkeiten der (regelmäßigen) Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterqualifikation • Personalfluktuationen aufgrund von befristeten Verträgen • Unflexible Strukturen und (rechtliche) Rahmensetzungen • Unzureichende Koordination zwischen Akteuren im Freiwilligenbereich • Berufständische Barrieren (z.B. zwischen Schule und Jugendhilfe) erschweren Kooperation und Netzwerkarbeit
--	---

Das Projekt Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ macht deutlich, dass in Deutschland eine Vielzahl unterschiedlicher Ansätze zur Förderung der Teilhabe und sozialen Integration bestehen. Es zeigt sich auch, dass Projekte in der Regel auf der lokalen Ebene angesiedelt sind und regional begrenzt wirken. Die Bestandsaufnahme von konkreter Arbeit für mehr soziale Integration geht über die bisherige Berichterstattung von Good-Practice-Beispielen im Rahmen der OMK hinaus. Denn die Infobörse versteht sich nicht ‚nur‘ als Berichtssystem sondern auch als praktisches Instrument, das im Sinne der Lissabon-Strategie konkretes Handlungswissen für die Unterstützung gegenseitiger Lernprozesse innerhalb der Praxis, aber auch im Verhältnis von Praxis und Politik zu Verfügung stellt. Das Projekt greift so die Gedanken der Peer-Reviews und des Good-Practice-Transfers auf und macht diese den Akteuren der unterschiedlichen nationalen Ebenen zugänglich. Im Zusammenspiel mit den anderen Aktivitäten im Kontext der nationalen Umsetzung der Lissabon-Strategie ist dies ein Beitrag dazu, das Thema Armut und soziale Ausgrenzung weiter im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, zugleich eine Unterstützung für die Weiterentwicklung, Professionalisierung und Diversifizierung praktischer Handlungsansätze vor Ort.

Die Zusammenschau der Projekte in der Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ lässt aber auch deutlich werden, wie fragmentiert und unübersichtlich die Förderstrukturen in Deutschland bezogen auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind. Die unterschiedlichsten Ebenen von der Europäischen Union bis hinunter zur kommunalen Selbstverwaltung beteiligen sich an der Finanzierung entsprechender Aktivitäten. Häufig sind auch unterschiedliche Quellen gleichzeitig in die Refinanzierung der Arbeit eingebunden,

was nicht nur die Implementierung von Projekten selbst, sondern auch den bürokratischen Aufwand des Mitteleinsatzes und seiner Rechnungslegung erhöht. Ebenso wird deutlich, dass sich die Kompetenzen der Bundesebene im Wesentlichen auf die Fördermöglichkeiten bzw. gesetzlichen Regelleistungen im Rahmen des SGB II und SGB XII beschränken. Die Förderung multidimensionaler Projekte zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist in diesem Rahmen kaum möglich. Umso mehr erscheint notwendig, dass die Vielfalt praktischer Ansätze zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung sichtbar gemacht und gebündelt werden, wenn im Sinne des übergreifenden Ziels der Armutsbekämpfung Wirkungen entfaltet werden sollen. Die Infobörse ist so gesehen ein Beispiel dafür, wie von Seiten der Bundesebene Impulse gegeben und Verantwortung übernommen werden können, als Moderator und Initiator für Wissenstransfer, Vernetzung und Austausch.

Dies und die Erfahrungen mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung sowie der nationalen Umsetzung der OMK sollten dazu anregen, die Konzeption und Initiierung eines eigenständigen Modell- oder Aktionsprogramms zur Weiterentwicklung und Umsetzung eines strategischen Ansatzes zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Erwägung zu ziehen. So könnten nachhaltige Fortschritte dabei erzielt werden, den mit der Formulierung der Nationalen Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung bzw. der Nationalen Strategieberichte im Jahr 2000 begonnenen Prozess zur Ausarbeitung eines kohärenten, langfristig angelegten Konzepts zur Stärkung sozialer Integration auf der Bundesebene zu verankern. Unterschiedliche Aspekte sind hierbei zu bedenken:

- Zum einen stellt sich die Frage, wie das Ziel der Armutsbekämpfung im Sinne eines Mainstreaming deutlicher im Regierungshandeln zu verorten ist. Damit verbunden bedarf es einer Diskussion darüber wie die entsprechenden Politikergebnisse besser und auch zeitnaher überprüft werden können. Hierzu ist einerseits darüber nachzudenken, welche qualitativen und quantitativen Ziele sich für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung benennen lassen. Andererseits geht es um die Frage, welche Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung geeignet sein können. Es geht darum Politik in diesem Aufgabenfeld handlungssicherer und zielgerichteter, damit aber auch überprüfbarer zu machen (*good governance*).
- Zum zweiten macht die Infobörse deutlich, dass es zwischen den föderalen Ebenen allenfalls erste Ansätze für eine bessere Abstimmung der Zusammenarbeit in Bezug auf die Politikplanung gegen Armut und soziale Ausgrenzung und die damit zusammenhängende Berichterstattung gibt. Zwar hat die OMK den Dialog zwischen den unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Bundesregierung bei der Erarbeitung der Armuts- und Reichtumsberichte bzw. der Strategieberichte zum Sozialschutz und der sozialen Integration gestärkt, es fehlt jedoch weiterhin ein konzertiertes Vorgehen etwa in der Frage nach der Formulierung gemeinsamer strategischer Ziele in der Armutsbekämpfung oder in der besseren Abstimmung von Länder- und Bundesberichterstattung. Konkret heißt das nach Modellen zu suchen, wie die OMK, der Zielformulierungsprozess von Nizza und die Laeken-Indikatoren in unser föderal organisiertes Gemeinwesen bis hinunter auf die kommunale Ebene integriert werden

können. Gerade weil die OMK durch die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips die jeweiligen Gestaltungshoheiten respektiert, beinhaltet sie unter dem Stichwort „Regionale und lokale Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ interessante Anknüpfungspunkte für die Stärkung der nationalen Politik gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

- Und schließlich müsste drittens der Bereich „Mobilisierung aller Akteure“ stärker in konkrete nationale Politik umgesetzt werden. Auch bei der Übertragung dieses wichtigen Impulses europäischer Sozialpolitik sind unterschiedliche Handlungsstränge bzw. Ansätze denkbar. Unter dem Fokus des Nizza-Zieles den Zugang aller zu den Ressourcen und Dienstleistungen zu sichern, ist zunächst darüber nachzudenken, wie die bestehenden die Aktivitäten aus dem europäischen Förderspektrum (z.B. ESF, EQUAL, PROGRESS) besser mit nationalen Förderprogrammatiken und deren Schwerpunkten etwa im Bereich des Programms „Soziale Stadt“ verzahnt und aufeinander abgestimmt werden können. Dies sollte in der Praxis für die Träger sozialer Arbeit bzw. sozialer Projekte zu einer klarer überschaubaren Förderstruktur mit möglichst wenigen zentralen Ansprechstellen führen. Zugleich würden dadurch Mehrfachförderungen ebenso wie die weißen Flecken in der Förderlandschaft transparenter. Dieser Ansatz – und auch das zeigt die Infobörse – muss mit einer allgemeinen Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialoges, der gegenseitigen Vernetzung und des Informationsaustausches verbunden werden. Auch hier bestehen etwa mit der Veranstaltungsreihe FORTEIL „Forum Teilhabe und soziale Integration“, der Teilnahme deutscher Vertreterinnen und Vertreter an den Peer-Review-Prozessen oder mit der Ausrichtung des 6. Treffens der Menschen mit Armutserfahrungen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel sowie der finanziellen Unterstützung des vorgelagerten nationalen Treffens von Menschen mit Armutserfahrungen in Hildesheim im Jahr 2006 bereits vielfältige Erfahrungen, auf denen weiter aufgebaut werden kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Infobörse bestätigt die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit einer konsequenten Fortsetzung und zugleich Zusammenführung von wichtigen Aktivitäten der Bundesregierung für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Im Rahmen eines Modell- oder Aktionsprogramms der Bundesregierung bestünden Optionen, sich stärker in einer Moderatorenfunktion auch gestaltend in die entsprechenden Politikprozesse der unterschiedlichen Ebenen einzubinden. Zugleich liegt hier auch die Chance alle für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung relevanten nationalen wie auch europäischen Akteure einerseits und Förderprogramme andererseits zu vernetzen und miteinander in Beziehung zu setzen.

4 Armuts- und Reichtumsberichte in Deutschland

„Sozialbericht, Armutsbericht, Sozialindikatoren, Armuts- und Reichtumsbericht“: Es finden sich in der Praxis der Sozialberichterstattung in der Zwischenzeit zahlreiche Ansätze, Lebenslagen von Menschen zu beschreiben und zu analysieren. In der Regel fokussieren die Berichte dabei auf die Beschreibung von Faktoren, die Armut und soziale Ausgrenzung darstellbar und analytisch greifbar machen sollen. Nicht zuletzt initiiert durch die Berichterstattung des Bundes wird der Blickwinkel zunehmend auf die Erfassung und Bewertung von Reichtum gelegt.

Die föderalen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland entwickeln dabei durchaus unterschiedliche Zugänge, die zum einen das jeweilige politische Erkenntnisinteresse widerspiegeln, zum anderen das Informations- und Interpretationsangebot auf die jeweiligen konkreten Verwertungsbedürfnisse der einzelnen Handlungsebenen abstimmen. Diese unterschiedlichen Verwendungskontexte, abweichende rechtliche Grundlagen und eine fehlende Harmonisierung methodischer Standards führen im Ergebnis dazu, dass die Vielzahl der vorliegenden Berichte untereinander in den wenigsten Fällen vergleichbar ist.

An dieser Stelle soll auch nicht verhehlt werden, dass Sozialberichterstattung immer auch politisch umstritten ist. Dies fängt bei der Verfügbarkeit aussagekräftiger Quellen an, geht über definitorische Fragen zu Armut und Reichtum weiter und reicht bis hin zu unterschiedlichen ideologischen wie moralischen Bewertungsmustern zur Funktion gesellschaftlicher Ungleichheit bzw. Ungleichverteilung. Und nicht zuletzt erfordert die Konzeptionierung und Umsetzung einer differenzierten Armuts- und Reichtumsberichterstattung materielle und personelle Ressourcen, die häufig die Möglichkeiten gerade auf kommunaler Ebene sprengen.

Im Ergebnis gleicht die Berichterstattung in Deutschland eher einem Flickenteppich, denn einer ineinander greifenden Struktur. Die Berichtssysteme sind in unterschiedlicher Weise ausdifferenziert und analytisch ausgeformt. Ihre Periodizität und ihr Umfang sind ebenso unterschiedlich wie der methodische Zugang. Die verwendeten Datenquellen, Indikatoren, der Grad der Betroffenen- bzw. Verbändebeteiligung, der Charakter als amtlicher oder nicht-amtlicher Bericht, alles dies kann sehr unterschiedlich gehandhabt werden, ohne dass der einzelne Bericht deshalb aus einer wissenschaftlichen Perspektive heraus als methodisch fragwürdig zu bezeichnen wäre.

Gleichwohl gilt bei aller Unterschiedlichkeit aber auch, dass die Berichte getragen sind von dem Bemühen „die Diskussion über ‚Armut‘ und ‚Reichtum‘ zu versachlichen und zu enttabuisieren.“ Materielle Armut und Unterversorgung sowie die Strukturen der Reichtumsverteilung werden analysiert, um Gesellschaft, Politik und Verwaltung „Hinweise für die Entwicklung geeigneter politischer Instrumente zur Vermeidung und Beseitigung von Armut, zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verminderung von Polarisierungen zwischen Arm und Reich zu geben.“ (1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 3) Damit ist die Armuts- und Sozialberichterstattung der unterschiedlichen föderalen Ebenen insgesamt dem Ziel verpflichtet, ein differenziertes Bild über die soziale Lage zu zeichnen. Die Wege diesen

Anspruch umzusetzen, sind von Fall zu Fall so unterschiedlich wie die Berichte und deren Ergebnisse. Deutlich wird aber auch, dass sich die Berichterstattung zumeist als Querschnittsaufgabe versteht, die in der Regel unterschiedliche Untersuchungs- und Handlungsfelder umfasst und unterschiedlichste Akteurskonstellationen in Kooperation bringt.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland (Stand: 31. Dezember 2006), wobei der Schwerpunkt auf die Analyse der Länderebene gelegt wird. Berücksichtigt werden im Folgenden offizielle, d.h. von Landesregierungen bzw. Landesministerien in Auftrag gegebene oder selbst erstellte Berichte. Hierbei wird zunächst eine systematische Einschätzung zum Stand, Inhalt und Entwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung abgegeben und daran anschließend der entsprechende Stand auf Länderebene analysiert. Die Länder werden nach Art und Umfang der vorliegenden Berichte kategorisiert. Wo (integrierte) Armuts- und Reichtumsberichte, Armutsberichte und/oder Sozialberichte vorliegen, werden diese anhand eines einheitlichen Untersuchungsrahmens dargestellt, so dass im Ergebnis eine synoptische Übersicht entsteht. Anschließend folgt eine zusammenfassende Auswertung kommunaler Berichtssysteme, wobei hier nicht auf einzelne Kommunen eingegangen wird, sondern ein systematischer Überblick zu Art, Umfang und Funktion kommunaler Sozialberichterstattung gegeben wird. Im Anhang finden sich des Weiteren Auswahlbibliographien zu vorliegenden Berichten der Länder und der Kommunen.

4.1 Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Rechtliche und politische Ausgangssituation

Nachdem die rot-grüne Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 festgelegt hatte, dass die neue Bundesregierung regelmäßig einen Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen will, beauftragte am 27. Januar 2000 der Bundestag die Bundesregierung mit der Erstellung eines ersten Berichtes noch in der laufenden Legislaturperiode. Nur ein Jahr später, am 25. April 2001 legte die Bundesregierung dann diesen Bericht vor. Er setzte sich zum Ziel „ein differenziertes Bild über die soziale Lage in Deutschland“ abzugeben. Der Bericht und die zeitgleiche Vorlage des „Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung“ (NAPincl) im Rahmen der nationalen Umsetzung der Lissabon-Strategie der Europäischen Union waren der Startschuss einer kontinuierlichen offiziellen Berichterstattung auf Bundesebene zu Fragen der sozialen Ausgrenzung einerseits und der Thematisierung der Wohlstandsverteilung in Deutschland andererseits.

Am 19. Oktober 2001 hat der Deutsche Bundestag die Fortführung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung beschlossen und die Bundesregierung beauftragt, jeweils zur Mitte einer Wahlperiode – also alle vier Jahre – einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Im März 2005 folgte dann der Bericht „Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reich-

tumsbericht der Bundesregierung“. In der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 hat auch die Große Koalition eine entsprechende Fortsetzung der Berichte zugesagt.

Auftrag, Zielsetzungen und Methoden der Berichte

Mit der Erstellung der Berichte hat die Bundesregierung für die nationale Ebene methodisches Neuland betreten, denn es fehlte bis dato an einer institutionalisierten, systematischen Berichterstattung. Es wurde bzw. wird zwar seitens der Bundesregierung regelmäßig der Sozialbericht und eine Serie von Berichten aus den unterschiedlichen Fachressorts (z.B. Wohngeldbericht, Kinder- und Jugendbericht, Altenbericht u.a.m) herausgegeben, Vorläufer für einen eigenständigen Armuts- und Reichtumsbericht konnten diese aber nur bedingt darstellen. Die Herausforderung bestand deshalb darin, durch einen Querschnittsbericht die verschiedenen Politikbereiche miteinander zu verzahnen, um sich – über partielle Darstellungen hinaus – mit „Ausgrenzungsphänomen bzw. Privilegierungen zu befassen, Problemlagen aufzuzeigen und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Überwindung von Armutslagen und sozialer Ausgrenzung zu initiieren.“ (1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 2)

Dabei war und ist zu beachten, dass die Diskussion über Armut und Reichtum immer werte- und interessebesetzt ist. So wird gerade das Vorhandensein von Reichtum nicht selten dämonisiert und scheinbar beliebigen Umverteilungsforderungen ausgesetzt. Gleichzeitig gibt es um das Schlagwort der „Neiddebatte“ auch Abwehrhaltungen, die eine Hinterfragung der Verteilungsergebnisse in Deutschland blockieren wollen und diese als per se gerechtes Resultat von eingebrachter Leistung betrachten. Strukturellen Gründen für eine ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen wird so nicht nach gespürt.

Die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung tragen dazu bei, diese gesellschaftliche Auseinandersetzung zu versachlichen und helfen Themen wie Armut und Reichtum zugleich zu enttabuisieren. Die methodische Schwierigkeit besteht nach wie vor zu allererst in der Definition bzw. Abgrenzung eines Armuts- wie Reichtumsbegriffes. Diese müssen hinreichend komplex, multifaktoriell und gleichzeitig auch der empirischen Analyse zugänglich sein. Dabei ist immer zu bedenken, dass hinter jedem Armuts- bzw. Reichtumsbegriff und den dazugehörigen Messverfahren Norm- und Wertüberzeugungen des jeweiligen Berichterstatters stehen, über deren Gültigkeit man urteilen, jedoch nicht wissenschaftlich im Sinne von richtig/falsch befinden kann. Insofern kann jedes Ergebnis der Armuts- und Reichtumsmessung von einer „anderen Wertbasis angegriffen“ werden, wie es der Frankfurter Volkswirtschaftler Richard Hauser einmal formulierte.

Die zugrunde gelegte Armutsdefinition der Berichterstattung des Bundes schließt zunächst an das Armutsverständnis der EU aus dem Jahr 1984 an. Demnach sind die Menschen arm, die über „so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar sind.“ Zur Messung materieller Ressourcen wird dieses Konzept u.a. mit der in der EU vereinbarten Armutsrisikoquote operationalisiert. Sie bezeichnet den Anteil der Per-

sonen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Mittelwertes (Median) aller Personen beträgt.

Verbunden wird dieses *relative Ressourcenkonzept* mit einem *Lebenslageansatz*, der sich dem mehrdimensionalen Charakter von Armut und Reichtum sozialstatistisch annähert. Damit werden in der Analyse bzw. Indikatorenbildung nicht nur Relationen um eine – letztlich willkürlich – gezogene Einkommensgrenze festgelegt, sondern darüber hinaus zentrale Lebensbereiche wie Wohnen, Bildung, Gesundheit, Erwerbstätigkeit, Überschuldung und anderes mehr in die Untersuchung eingebunden. Hieraus ergibt sich ein multidimensionales Untersuchungs- und Analysedesign, in dem „Einkommensarmut, benachteiligte Lebenslagen und Ausgrenzung (...) verschiedene, einander ergänzende Diagnosekonzepte dar[stellen], die kombiniert und auf die Integration der Handlungsmöglichkeiten und Chancenangebote des aktivierenden Sozialstaats hin geöffnet werden müssen“ (2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. XVI).

Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht wird dieses Konzept im Rückgriff auf die Vorstellungen Amartya Sen's über die Teilhabe- und Verwirklichungschancen in einer Gesellschaft weiterentwickelt. Ausgehend von einem relativen Armutsbegriff und von relevanten Lebenslagen – im Bericht sind dies die Bereiche: Einkommen, Vermögen, Überschuldung/Familie und Kinder/Bildung/Erwerbstätigkeit/Wohnen/Gesundheit/behinderte Menschen/Migrantinnen und Migranten/Personen in extremer Armut – befasst sich der 2. Armuts- und Reichtumsbericht in seinem analytischen Zugriff nun auch mit Fragen der Teilhabe und sucht deren Umsetzungsgrad über die unterschiedlichen Chancen und Handlungsspielräume von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen zu beschreiben. Hieraus ergibt sich in gewisser Weise ein Paradigmenwechsel zum bislang gewählten Ansatz: Armut beschreibt sich nicht länger in erster Linie als materielle oder immaterielle Unterversorgung in einer oder mehreren Lebenslagen, sondern wird vielmehr verstanden als „Mangel an Verwirklichungschancen“, wohingegen Reichtum dann einen Zustand „mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen“ bezeichnet, „deren Grenzen nur punktuell oder gar nicht erreicht werden.“ (2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 11f.) Damit weitet sich der Blick: Es geht nicht mehr allein um (fehlende) Ressourcen, sondern auch um (individuelle) Dispositionsmöglichkeiten, mit der vorhandenen Ausstattung Teilhabe- und Verwirklichungschancen in einem größtmöglichen Maß zu realisieren. Insgesamt schließt das Armuts- und Reichtumsverständnis des 2. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung damit an das bisher eingesetzte Lebenslagenkonzept an, zugleich bindet es sich in die im europäischen Kontext geführten sozialen Inklusionsdebatten ein.

Obwohl beide Berichte Regierungsberichte sind, spiegeln sie nicht ausschließlich regierungsamtliche Sichtweisen und Interpretationen der sozialen Lage in Deutschland wider. Denn um eine möglichst breite Beteiligung von gesellschaftlich relevanten Akteure, Betroffenenengruppen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einerseits sowie der relevanten Ressorts andererseits zu erreichen, wurde neben der eigentlichen *Projektgruppe* im (damaligen) Bundesministerium für Arbeit eine *Interministerielle Koordinierungsgruppe* eingerichtet. Daneben wurde ein *wissenschaftlicher Expertenrat* berufen, der (empirische) Un-

tersuchungen durchführte, Gutachten erstellte, die Grenzen der Untersuchungen sowie den daraus resultierenden Forschungsbedarf markierte. Darüber hinaus wurde der wissenschaftliche Austausch in Kolloquien, Foren und Workshops vertieft. Des Weiteren konstituierte sich ein *Ständiger Beraterkreis*, in dem die Länder und Kommunen, aber auch die Verbände und Institutionen sowie Betroffenenorganisationen eingebunden waren. In diesem Beraterkreis wurde die Konzeption des Berichts beraten, die Vergabe von Gutachten kommentiert und die Vertretung gesellschaftlicher Interessen eingespeist. Und schließlich schafft die Veranstaltungsreihe FORTEIL „Forum Teilhabe und soziale Integration“ der Bundesregierung einen (zeitlich limitierten) Rahmen, um in der Öffentlichkeit die Diskussion über Fragen der sozialen Ausgrenzung zu vertiefen, den strategischen Ansatz zur Stärkung sozialer Teilhabe weiterzuentwickeln und die Perspektiven der Armutsbekämpfung durch Vernetzung der Ansätze zu verbessern.

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes steht ebenso wie die der Länder und Kommunen immer wieder vor dem strukturellen Problem aussagekräftiges und interpretationssicheres Datenmaterial zu finden und nutzbar zu machen. Die Datenquellen erweisen sich im Sinne des Erkenntnisinteresses nicht immer als ausreichend, so dass die Berichterstattung auch auf ergänzende Eigenauskünfte angewiesen ist, was zu Verzerrungen führen kann. Die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung können hier nur begrenzt zur Erweiterung der Datenbasis beitragen, hat doch die „Nutzung vorhandener Datenquellen (...) Vorrang vor einer Ausweitung des Erhebungsprogramms“ (1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 12). Gleichwohl führt sie etwa in der Übernahme der sog. Laeken-Indikatoren³ aus den Nationalen Aktionsplänen gegen Armut und soziale Ausgrenzung (NA-PinI) zu einer Erweiterung des Untersuchungsspektrums und damit letztlich zu einer besseren Vergleichbarkeit von (europäischen) Indikatoren.

Inhaltlichen Verbesserungsbedarf sehen Vertreterinnen und Vertreter aus Verbänden, Initiativen, Wissenschaft und Praxis vor allem in einer deutlicheren Verknüpfung der empirischen Analyse mit den Wirkungen konkreter Sozialpolitik. Dahinter steht zum einen der Wunsch nach einer klareren Bewertung von Politikergebnissen und konkreter (sozial-)politischer Maßnahmen im Hinblick auf soziale Integration. Zum anderen ist damit die Fragestellung aufgeworfen, wie die Ergebnisse der Armuts- und Reichtumsberichte deutlicher bzw. ver-

3 Die Laeken-Indikatoren bilden ein dreigliedriges Indikatorenset. Sie setzen sich aus den Primär- bzw. Leitindikatoren und den Sekundärindikatoren zusammen. Dieses Indikatorenbündel ist von der EU in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einheitlich festgelegt worden und soll im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz eine unionsweite Vergleichbarkeit von (ausgewählten) Sozialindikatoren herstellen. Im Vordergrund steht dabei zum einen die Identifizierung der „key trends and challenges across the Union and good practice and innovative approaches of common interest.“ Zum anderen soll eine Bewertung des „progress made towards meeting the Lissabon objective for poverty reduction“ ermöglicht und die „policy agenda for the future EU social inclusion process in a context which is set to change radically“ herausgearbeitet werden (Commission of the European Communities 2003: 4). Die hierzu gebildeten Indikatoren erfassen die Bereiche Einkommensverteilung, kurzfristiges und dauerhaftes Armutsrisiko, Schweregrad der Armut, Arbeitslosigkeit, Bildungs- und Gesundheitszustand. Sie stellen damit nicht nur kurzfristige Armutsphänomene dar, sondern gehen auch auf deren Ursachenkomplexe ein.

Die Tertiärindikatoren werden hingegen in der nationalen Kompetenz der Mitgliedstaaten festgelegt. Sie erheben damit nicht den Anspruch die unionsweite Vergleichbarkeit der sozialen Entwicklung im europäischen Kontext zu unterstützen. Sie dienen vielmehr einer differenzierten empirischen Untermauerung der nationalen Politikstrategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung und sollen dabei eine Erfolgskontrolle der in den Nationalen Aktionsplänen genannten Politikmaßnahmen ermöglichen.

bindlicher in die praktische Politikgestaltung einfließen können. Zudem findet sich der Einwand, die Berichterstattung lege trotz des theoretischen Rückgriffs auf das Konzept von Amartya Sen ein insgesamt zu sehr auf den Arbeitsmarkt verengtes Verständnis von sozialer Integration zugrunde. Denn sozialwissenschaftliche Untersuchungen zeigen immer wieder auf, dass gerade Personengruppen mit besonders verfestigten sozialen Ausgrenzungsrisiken in vielen Fällen weit weg vom ersten Arbeitsmarkt stehen – sei es aus qualifikatorischen, gesundheitlichen oder sonstigen biographischen Gründen. Gerade für diese Gruppen bedarf es demnach sozialpolitischer Strategien und Handlungskonzepte jenseits einer Integration in den Arbeitsmarkt.

Gleichwohl kann aber auch festgehalten werden, dass die Berichte sowohl als *Prozess* wie als *Ergebnis* ein Novum in der politischen Kultur Deutschlands darstellen:

- So sind SPD und Bündnis90/Die Grünen nicht nur als Oppositionsparteien für einen Armuts- und Reichtumsbericht eingetreten, sondern haben ihn in Regierungsverantwortung auch erstellen lassen. Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD hat in diese Verpflichtung übernommen, so dass hier eine faktische Verankerung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung im politischen Prozess stattgefunden hat.
- Für die Erstellung der Berichte wurden zahlreiche unabhängige wissenschaftliche Expertisen in Auftrag gegeben. Diese wurden veröffentlicht und können über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bezogen werden. Sie stellen bis auf weiteres eine wichtige Fundstelle für zahlreiche Problemzusammenhänge dar. Weitere Studien, vor allem langfristig angelegte, sind darüber hinaus vergeben und werden weiter zum verbesserten Verständnis von sozialen Ausgrenzungsmechanismen beitragen.
- Die Erstellung der Berichte wurde begleitet von einem breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess in einem Beraterkreis mit den Wohlfahrtsverbänden, Interessenvertretungen von sozialer Ausgrenzung Bedrohten, Sozialverbänden, den Gewerkschaften, den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen, den Ländern etc. Hier sind wichtige Ansätze für einen partizipativen Umgang entwickelt worden.

Zum Aufbau der Berichte

Die Berichte gliedern sich jeweils in zwei Hauptteile, wobei Teil A Ausmaß und Erscheinungsformen (materieller) Armut und Unterversorgung beschreibt und Strukturen der Reichtumsverteilung analysiert. Hierzu arbeiten die Berichte für zwölf Lebenslagebereiche umfangreiches empirisches Material auf. Dieser Teil bildet gleichsam die (empirische) Basis für die (politische) Bewertung der signifikanten Lebenslagen. Er liefert Begründungszusammenhänge für die in Teil B dargelegten konkreten politischen Maßnahmen der Bundesregierung zur Vermeidung und Beseitigung von Armut, zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verminderung von Polarisierungen zwischen Arm und Reich.

Datenquellen und Indikatoren

Die Berichte der Bundesregierung stützen sich auf eine Vielzahl von Datenquellen, die jedoch nicht originär im Rahmen der Berichterstattung erhoben werden. Insofern kann es zwischen den einzelnen Datenquellen zu Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit kommen.

Zur Abbildung der Vermögens- und Gesamteinkommenswerte greift die Berichterstattung der Bundesregierung vor allem auf die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), die Finanzierungsrechnungen und Kreditstatistiken der Deutschen Bundesbank, die Einkommensteuerstatistik sowie die Gebäude- und Wohnungszählung sowie die Gebäude- und Wohnungsstichprobe zurück.

Über die Wohlstandsverteilung im unteren Einkommensbereich geben vor allem die Arbeitslosen- und Sozialhilfestatistik (seit 1. Januar 2005 vor allem die Statistiken zum Bezug von ALG II), die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die Wohnungsstichprobe und Wohngeldstatistik, die Kranken- und Pflegekassenstatistik sowie die (Aus-)Bildungsstatistik Auskunft.

Des Weiteren finden Datensätze aus Haushaltsbefragungen regelmäßig Eingang in die Berichterstattung. Die wichtigsten Quellen sind hierbei die Ergebnisse aus dem Mikrozensus und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes sowie das Sozio-ökonomische Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW).

Trotz dieser Fülle unterschiedlicher Datenquellen weist die Bundesregierung in ihren Berichten immer wieder ausdrücklich auf die Schwierigkeiten der statistischen Erfassung von Verteilungsprozessen an den unteren und oberen Rändern der Gesellschaft hin. Zur Weiterentwicklung der Datenlage wurde deshalb vor der Erstellung der jeweiligen Berichte eine Reihe von begleitenden bzw. vorbereitenden Forschungsprojekten vergeben.

Im Bereich der Indikatoren greift die Bundesregierung auf ein Tableau zurück, das sowohl die innerhalb der EU vereinbarten Laeken-Indikatoren als auch weitere für Deutschland spezifische Indikatoren etwa im Bereich der Mindestsicherung oder der Armutsrisikoquoten für einzelne Bevölkerungsgruppen abbildet. Die im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendeten Indikatoren lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

- Einkommen, Vermögen, Überschuldung
- Sozialhilfe in Deutschland
- Lebenslagen von Familien und Kindern
- Bildung als Schlüssel zur Teilhabe
- Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt
- Versorgung mit Wohnraum
- Gesundheitliche Situation und Pflegebedürftigkeit

- Lebenslagen von behinderten Menschen
- Soziale und wirtschaftliche Situation von Migrantinnen und Migranten
- Menschen in extremer Armut und begrenzt selbsthilfefähige Personen
- Politische und gesellschaftliche Partizipation

Die genaue Aufschlüsselung findet sich im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Anhang X ab Seite 262ff. Für den dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der im Jahr 2008 vorgelegt werden soll, ist eine Erweiterung des Indikatoren-Tableaus im Hinblick auf die Erfassung des Konzepts der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Amartya Sen beabsichtigt.

Zusammenfassung

Mit der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist die bis dato hauptsächlich von Sozialwissenschaftlern, den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Betroffenenorganisationen betriebene Diskussion über die Verwirklichungs- und Teilhabechancen auf der bundesstaatlichen Ebene angekommen. Über ihr breites empirisches Informationsangebot sowie die Einbindung der nicht-staatlichen Interessenvertreter und die damit begonnene offene gesellschaftliche Diskussion tragen die Berichte maßgeblich zu einer Versachlichung sozialpolitischer Auseinandersetzungen bei. Dies gilt auch und gerade, weil sie zum einen durch die Einbindung der Reichtumsberichterstattung auch der Diskussion über die Legitimität sozialer Differenzierung in unserer Gesellschaft den Raum öffnen und zum anderen die Bekämpfung von Verteilungsungleichgewichten und eingeschränkten Partizipationsmöglichkeiten als zentrale Anforderung an eine gestalterische Sozialpolitik festschreiben. Damit ist selbstverständlich noch nicht der politische Streit über den richtigen Weg in der Sozialpolitik entschieden. Die Berichterstattung bietet aber einen gemeinsamen (empirischen) Rahmen, hinter dessen Erkenntnisstand alle Akteure nicht ohne weiteres zurücktreten können.

Die Berichte machen Unterversorgungstatbestände in zentralen Lebensbereichen deutlich. Armut und soziale Ausgrenzung werden dabei als multifaktorielle Phänomene erkannt und unterschiedliche Lebensbereiche in ihren inkludierenden wie exkludierenden Wirkweisen miteinander in Beziehung gesetzt. Sie übernehmen damit als analytisches Raster nicht nur das Lebenslageprinzip, sondern entwickeln es in seiner methodischen Operationalisierung etwa durch den Rückgriff auf das Konzept von Amartya Sen auch kontinuierlich weiter. Auf Grund eines regelmäßigen Erscheinens werden die Berichte zunehmend auch Vergleiche im zeitlichen Verlauf zulassen.

Die Berichterstattung der Bundesregierung kann, will und soll regionale und lokale Berichterstattungen nicht ersetzen. Gerade in einem föderal gestuften System, in dem den unterschiedlichen staatlichen Handlungsebenen unterschiedliche Verantwortlichkeiten für die Ausgestaltung der Lebensbedingungen zugewiesen sind, braucht es dezentrale Berichtssysteme, die Ursache, Ausmaß und Wirkung sozialer Ausgrenzung zeitlich und räumlich mög-

lichst nah dokumentieren. Im weiteren Fortgang wird sich zeigen, inwieweit die unterschiedlichen Berichtssysteme zukünftig allerdings stärker aufeinander bezogen werden können, etwa durch eine zunehmende Vereinheitlichung von Methodik und Konzeption sowie zugrunde gelegter Bezugsgrößen.

4.2 Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Länder

In den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland finden sich je nach gesetzlichem Auftrag und (sozialplanerischem) Verwendungszweck eine ganze Reihe unterschiedlicher Ansätze zur Beobachtung der jeweiligen sozialen Situation. Das Spektrum reicht von Einzelexpertisen zu bestimmten Lebenslagen über (weitgehend unkommentierte) Sozialstrukturatlanten, die vor allem empirisches Material sozialräumlich bezogen aufarbeiten, bis hin zur ausdifferenzierten Armuts- und Reichtumsberichterstattung mit Betroffenenbeteiligung.

Im Kontext der vorliegenden Analyse wurden ausschließlich offizielle Berichte, das heißt von den Landesregierungen bzw. Landesministerien in Auftrag gegebene Berichte berücksichtigt. Auf dieser Basis lassen sich für eine erste grobe Systematisierung vier verschiedene Ländergruppen bilden:

Art der Berichterstattung in den Ländern:			
Kein Armuts- und Reichtumsbericht	Armuts- und Reichtumsbericht	Armutsbericht	Sozialindikatoren
Baden-Württemberg	Niedersachsen	Bayern (1998)	Brandenburg
Bremen	Nordrhein-Westfalen	Berlin	Mecklenburg-Vorpommern
Hessen	Rheinland-Pfalz	Hamburg (1997)	Sachsen
Saarland	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein (1999)	
		Thüringen	
In Vorbereitung:			
	Mecklenburg-Vorpommern (für das Jahr 2007)		
	Brandenburg		

In vier Ländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt) werden Armuts- und Reichtumsberichte erstellt. Diese unterscheiden sich jedoch in Art, Um-

fang und Erstellung deutlich voneinander. Während zum Beispiel in Sachsen-Anhalt qualitative Befragungen mit Betroffenen eingebunden sind, stellt der Bericht des Jahres 2004 aus Nordrhein-Westfalen auch politische Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung dar. Zudem hat er als erster Bericht die Laeken-Indikatoren der Europäischen Union integriert und weist für die Berichterstattung der Länder den fundiertesten Berichtsteil zur Entwicklung des Reichtums aus.

Auch wenn sich ein ressourcenorientierter Lebenslageansatz und ein relativer Armutsbegriff als gemeinsame Basis in den Berichten finden, bleibt es gleichwohl aufgrund der Verwendung unterschiedlicher methodischer Differenzierungen bei einer stark eingeschränkten Vergleichbarkeit der dargestellten Ergebnisse. Es bestehen nicht nur zwischen den vier Berichten, sondern auch in ihrem jeweiligen Bezug zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung noch erhebliche Differenzierungen, so dass vor allem die jeweils zugrunde gelegten Armuts(risiko)quoten kaum direkt miteinander vergleichbar sind. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass in den Berichten zur Berechnung der Quoten unterschiedliche Datenbasen verwendet werden. Dennoch ergibt sich aus der Gesamtschau ein differenziertes Bild zur ungleichen Verteilung von materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen und den damit zusammenhängenden Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

Für fünf weitere Länder (Bayern, Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen) finden sich Berichte, die sich ausschließlich auf den Aspekt Armut beziehen und zum Teil zeitlich schon relativ weit zurück liegen (Bayern 1998, Hamburg 1997). Für vier weitere Länder liegt keine Berichterstattung vor (Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Saarland). Die Planungen zu den weiteren Schritten sind in den einzelnen Ländern uneinheitlich. Während etwa Hamburg und Bremen nicht die bisher entwickelten Berichtsformen übernehmen, sondern Benchmarking- und Indikatorensysteme zur Beobachtung sozialpolitischer Interventionen einführen wollen, hat Mecklenburg-Vorpommern die Erarbeitung eines Armuts- und Reichtumsberichtes beschlossen und wird in Sachsen darüber zurzeit beraten.

Zur Erstellung der vorliegenden synoptischen Übersicht wurden folgende Berichte recherchiert und in unterschiedlichem Umfang zur Grundlage gemacht. Der Fokus lag dabei auf den Ländern mit einer eigenständigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Berücksichtigt wurden zudem nur die Berichte, die seit dem Jahr 1998 aufwärts erschienen sind.

Land	Titel	Jahr
Baden-Württemberg	-----	----
Bayern	Bericht der Staatsregierung zur Sozialen Lage in Bayern	1998
Berlin	Armutsbericht	2002
	Sozialstrukturatlas	2003
	Armutsbericht Berlin; Einkommen und Armut in Berlin	2000
Brandenburg	Brandenburger Sozialindikatoren	2004
	Brandenburger Sozialindikatoren	2003
Bremen	-----	----
Hamburg	Armut in Hamburg. Beiträge zur Sozialberichterstattung	1993
	Armut in Hamburg II. Beiträge zur Sozialberichterstattung. Zweiter Armutsbericht für die Freie und Hansestadt Hamburg.	1997
Hessen	-----	----
Mecklenburg-Vorpommern	Sozialberichterstattung für das Land Mecklenburg-Vorpommern – Problemgruppen des Arbeitsmarktes – Langzeitarbeitslose und arbeitslose Behinderte	1999
	Sozialberichterstattung für das Land Mecklenburg-Vorpommern – Alleinerziehende und kinderreiche Familien	1998
Niedersachsen	Landesbericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum	1998
	Armuts- und Reichtumsbericht	2005
Nordrhein-Westfalen	Sozialbericht NRW Armuts- und Reichtumsbericht	2004
	Sozialbericht	2003
Rheinland-Pfalz	3. Armutsbericht	2004
	Armut in Rheinland-Pfalz – Bericht '98	1998
Saarland	-----	----
Sachsen	Sozialatlas des Freistaats Sachsen	2003
	Sozialstrukturatlas des Freistaates Sachsen	2004
Sachsen-Anhalt	Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt	2003
	Sozialbericht 2002-2004	2005
Schleswig Holstein	Landesarmutsbericht	1999
Thüringen	3. Thüringer Sozialbericht	2003
	2. Thüringer Sozialbericht	1998

4.2.1 Länder mit Armuts- und Reichtumsberichterstattung

4.2.1.1 Niedersachsen

Rechtliche und politische Ausgangssituation

Formal wird vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik seit 1998 jährlich über die Entwicklung und die Strukturen von Armut und Reichtum in Niedersachsen berichtet. Der Bericht bezieht dabei auch die nationale Vergleichsebene mit ein, fußt aber insgesamt nicht auf einem eigenständigen Forschungs- bzw. Beobachtungsansatz, sondern ist in die allgemeine Berichterstattung des Statistischen Landesamtes eingebunden.

Real ruhte zwischen 2001 bis 2004 die Berechnung von Armuts- und Reichtumsquoten, wurde jedoch auf Initiative der freien Wohlfahrtspflege seit Sommer 2004 wieder aufgenommen. Ein eigenständiger Armuts- und Reichtumsbericht im Sinne der Berichterstattung der Bundesregierung wird seitens der Landesregierung allerdings nicht beauftragt.

Der aktuelle Bericht umfasst 17 Seiten und ist im August 2005 in den Statistischen Monatsheften Niedersachsen unter dem Titel „Reichtum und Armut in Niedersachsen und Deutschland 2004“ publiziert (<http://www.nls.niedersachsen.de/html/veroeffentlichungen.html#>)

Konzeptionelle Grundlagen

Der Bericht nutzt ein *relatives Armuts- und Reichtumskonzept*. Die Armutsgrenze wird bei 50% des durchschnittlichen Einkommens angenommen, die Reichtumsgrenze bei einem Einkommen definiert, das das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen um das Doppelte oder mehr übersteigt. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass bei Zugrundlegung eines derartigen Konzeptes weniger Armut oder Reichtum, sondern vielmehr das Ausmaß der Ungleichheit gemessen wird.

Im Bericht 2005 werden die Daten erstmalig für das Bundesgebiet Ost und West dargestellt. Den Berechnungen des Berichtes liegt ein *ressourcenorientiertes Modell* zugrunde. Zudem wird eine Regionalisierung der Berichterstattung für elf niedersächsische Regionen vorgenommen. Bei der Berechnung der Armuts- und Reichtumsgrenzen kommt das sog. *Regional-konzept* zum Zuge, d.h. die Einkommensgrenzen werden auf den jeweiligen regionalen Durchschnitt bezogen. Zugleich ist aber auch durch die Verwendung entsprechender Bezugsgrößen die Vergleichbarkeit mit gesamtdeutschen Zahlen gewährleistet.

Es wird in der Berichterstattung immer auf das Haushaltseinkommen und nicht auf Individualeinkommen zurückgegriffen. Die Angaben beziehen sich zudem immer auf Monatseinkommen. Die Bedarfe der einzelnen Haushaltsmitglieder werden anhand der Regelsätze im BSHG gewichtet.

Berichtsform

Der Bericht ist nicht handlungsorientiert; in der gegenwärtigen Form werden allein (materielle) Ressourcen und die Art ihrer Verteilung im Zeit- und Regionalvergleich gemessen. Er ist damit im Wesentlichen ein Instrument zur Messung gesellschaftlicher Disparitäten. Die vertiefte Analyse einzelner Lebenslagen wird nicht vorgenommen, auch fehlen Daten zur Vermögensverteilung.

Datenstruktur und Indikatoren

In dem Bericht werden Daten zu folgenden Indikatoren ausgewiesen:

- Armuts- und Reichtumsquoten nach Haushaltstypen
- Pro-Kopf-Einkommen nach Haushaltstypen
- Lebensformtypen nach relativen Wohlstandspositionen
- Relative Armut und Reichtum nach Regionen
- Sozialhilfequoten und regionale Verteilung der Spitzenverdiener
- Arbeitslosenquoten
- Verbraucherinsolvenzen
- Verfügbare Einkommen

Dabei werden seit dem Berichtsjahr 2002 die Zweipersonenhaushalte in zwei Gruppen unterteilt:

- Beide Partner erwerbstätig und keine Kinder
- Alle Alleinerziehende mit einem Kind.

Die Datenbasis des Berichtes bilden die Angaben des Mikrozensus und der Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS). Die Daten des Mikrozensus bieten dabei vor allem größere Aktualität und lassen sich auch auf regionale Kontexte herunter brechen.

4.2.1.2 Nordrhein-Westfalen

Rechtliche und politische Ausgangssituation

Der Sozialberichterstattung in NRW liegt ein Beschluss des Landtages aus dem Jahr 1992 zugrunde. In der Folge hat das Land Nordrhein-Westfalen systematisch Instrumente und Infrastruktur für eine regelmäßige Sozialberichterstattung des Landes aufgebaut. Neben dem Sozialbericht von 1998 wurden in den Jahren 1992 bis 1998 insgesamt acht Einzelberichte zu unterschiedlichen Lebenslagen besonderer Personengruppen vorgelegt. Der aktuelle Bericht trägt den Titel „Sozialbericht NRW 2004 Armuts- und Reichtumsbericht“ und stammt aus dem Jahr 2004. Er ist als eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Fortschreibung der vorangegangenen Sozialberichte zu sehen, insbesondere des Landessozialberichtes von 2003. Der Bericht umfasst insgesamt 422 Seiten und wurde vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NRW veröffentlicht. Er ist unter der Internetadresse <http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/material/sozialbericht2004.pdf> abrufbar.

In der ersten Jahreshälfte 2007 wird der nächste Sozialbericht des Landes NRW veröffentlicht. Wie der Sozialbericht 2004 konzentriert er sich insbesondere auf die Situation und die Lebenslagen unterversorgter Personen, Ausgrenzungstendenzen sowie die Entwicklung von Reichtum und Vermögen. Ergänzt wird das Berichtsspektrum mit Beiträgen über die Lebenslagen und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen sowie die Entwicklung der privaten Überschuldung. Ein Schwerpunktthema bilden die Auswirkungen unsicherer Beschäftigungsverhältnissen. Neu wird zudem sein, dass ausgewählte Kommunen sowie die Freie Wohlfahrtspflege eigene Berichtskapitel gestaltet haben, um konkrete Einblicke in die Probleme und Lebenswelten vor Ort zu geben. Im Folgenden wird auf den Sozialbericht aus dem Jahr 2004 Bezug genommen, da zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der neue Bericht noch nicht öffentlich zugänglich war.

Konzeptionelle Grundlagen

Dem Sozialbericht NRW 2004 liegt ein *relativer lebenslagenorientierter Armutsbegriff* zugrunde, wobei auf Grund der vorhandenen Daten und der Auswertbarkeit der Schwerpunkt auf der Darstellung von Einkommensarmut entsprechend der OECD-Skalen liegt. Im Bericht wird jedoch auf die Mehrdimensionalität von Armut hingewiesen. Der Bericht besteht aus drei Teilen:

Teil A: Reichtumsbericht

Vorgeschaltet ist eine sozialetische Reflexion zum Thema Reichtum in NRW

Teil B: Armutsbericht

Der Bericht besteht neben der Darstellung der Methodik und der zugrunde liegenden Armutsdefinition aus sieben Unterkapiteln

Teil C: Darstellung der Programme in NRW gegen soziale Ausgrenzung

Insgesamt enthält der Bericht sowohl deskriptive als auch analytische Elemente. Schwerpunkt ist dabei die Beschreibung von Lebenslagen mit erhöhtem Armutsrisiko. Durch die in Teil C dargestellten Maßnahmen der Landesregierung, die aus dem *Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung 2003–2005* entnommen wurden, wird auch die politische Handlungsebene einbezogen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung zur Förderung und Unterstützung von Zugängen zu Ressourcen. Als Indikatoren werden neben sozialstatistischen Daten auch die *Laeken-Indikatoren*, ergänzt um Berechnungen zur Einkommensverteilung, der relativen Einkommensposition von Haushalten sowie die Berechnung des Gini-Indexes herangezogen.

Datenstruktur und Indikatoren

Im Bericht wird auf ein breites Bündel von Indikatoren zurückgegriffen; neben den bereits in den vorherigen Berichten entwickelten werden insbesondere die in der OMK verwendeten Laeken-Indikatoren aufgegriffen. Darüber hinaus werden die Lebenslagen Bildung und Erwerbstätigkeit der armen und der nichtarmen Bevölkerung gegenüber gestellt.

Für die Berechnung von *Einkommensarmut* wird sowohl auf die alte und neue OECD-Skala zurückgegriffen. Durch die Gegenüberstellung soll auf die je nach Konzept unterschiedlich ausfallenden Armutsrisikoquoten aufmerksam gemacht werden. Die Berechnungen des bedarfsgewichteten Einkommens und die darauf basierende Berechnung der Armutsrisikoquoten finden jedoch ausschließlich auf Basis der alten OECD-Skala statt.

Auf die noch im Landessozialbericht 2003 verwendete BSHG-Skala wurde verzichtet, da sie auf Grund der Veränderungen im Sozialgesetzbuch nicht mehr als Vergleichsfaktor zur Verfügung stand. Des Weiteren wird die Armutsrisikoschwelle sowohl nach dem Median als Verteilungsschwerpunkt, als auch nach dem arithmetischen Mittel als dem rechnerischen Durchschnitt abgebildet.

Als Armutsgrenze werden alternativ 40%, 50% und 60% des mittleren Einkommens (sowohl Median als auch arithmetisches Mittel) verwendet und zur Berechnung der Armutsrisikoquote genutzt. Weitergehende Analysen bedienen sich des 50%-Wertes. Datenbasis für die nordrhein-westfälischen Untersuchungen sind die Daten des Mikrozensus. Auf dieser Basis und der darin ermittelten Einkommensklassen lässt sich für diese, die innerhalb der Armutsrisikogrenze liegen, die Armutswahrscheinlichkeit berechnen. Sie stellt einen weiteren wichtigen Indikator für Einkommensarmut dar.

Die Indikatoren für Einkommensarmut spielen auch in der Darstellung der Lebenssituation der Gruppen mit besonderen Armutsrisiken eine herausgehobene Rolle. Ergänzt werden sie in diesen Kapiteln durch spezifische Indikatoren, insbesondere der Erwerbsbeteiligung und der Bildung.

Neben den Daten aus dem Mikrozensus 2003 werden zur weiteren Analyse und Darstellung der Einkommensarmut Daten aus der Sozialhilfestatistik und der Bevölkerungsstatistik herangezogen.

Perspektiven und Bezugsgrößen

Fokus der Darstellung ist die Verteilung von Armut und Reichtum im Land, zum Teil dargestellt als Verteilung auf die kreisfreien Städte und Kreise. In der Einleitung des Berichtes 2004 wird betont, dass er zum einen mit älteren Sozial- und Armutsberichten aus NRW vergleichbar und zum anderen auch eine Vergleichbarkeit mit dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung möglich sein soll. Der Abbildung von chronologischen Entwicklungen für den Zeitraum von 1996 bis 2003 kommt eine besondere Bedeutung zu. Ansonsten werden einzelne Indikatoren (z.B.: Sozialhilfedichte, Lebensformen nach monatlichem Nettoeinkommen) im Querschnitt dargestellt.

Vorgehensweisen bei der Berichterstellung

Durch die Bereitstellung einer webbasierten Version mit umfangreichem Datenpool für eigene Recherchen wird eine Transfermöglichkeit angeboten.

Das vierte Kapitel „Verbindung zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut – eine qualitative und quantitative Analyse“ wurde vom Internationalen Institut für empirische Sozialökonomie vorgenommen.

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ und Tobias Jacobi haben das einleitende Kapitel mit dem Titel „Reichtum in NRW – eine sozialetische Reflexion“ verfasst und liefern damit einen Beitrag zur theoretischen Fundierung der politischen wie sozialstatistischen Bewertung und Messung von Reichtum.

Berichtsverfahren und Ergebnistransfer

Der Sozialbericht wurde als Vorlage 13/3140 dem Landtagspräsidenten zur Weiterleitung an die Parlamentarier übergeben und in der 55. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 22. Januar 2005 auf Antrag vorgestellt und diskutiert. Er findet in Politik wie interessierter Öffentlichkeit ein breites Echo. Als besonders innovativ erweist sich, dass zum einen Verknüpfungen mit anderen Berichtssystemen der nationalen und europäischen Ebene hergestellt werden. Zum anderen leistet der Bericht einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Reichtumsforschung.

4.2.1.3 Rheinland-Pfalz

Rechtliche und politische Ausgangssituation

Rheinland-Pfalz kann auf eine etablierte Armutsberichterstattung zurückschauen. Der im Jahr 2004 veröffentlichte Bericht „Armut in Rheinland-Pfalz. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2004“ wurde dabei erstmals auch als Reichtumsbericht konzipiert. Damit erlaubt die Berichterstattung nunmehr auch (vergleichende) Aussagen über die Entwicklung der sozialen Ungleichheit im Land.

Der Bericht umfasst 257 Seiten und beruht auf dem Beschluss des Landtags vom 11. Mai 2000 (Drucksache 13/4060). Der Bericht soll im fünfjährigen Turnus aktualisiert werden. Die Erarbeitung wird allerdings auch von der aktuellen Haushaltssituation des Landes abhängig sein.

In Auftrag gegeben wird der Bericht durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz. Die aktuelle Fassung steht im Internet <http://www.masfg.rlp.de/pictures/infomaterial/64/Armutsbericht2004.pdf> zum Download.

Konzeptionelle Grundlagen

Der Bericht nimmt bei der Beschreibung seiner Konzeption zunächst Bezug auf die definitiven Vorarbeiten der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung und orientiert sich an dem weitgefassten *ressourcen- und lebenslageorientierten Armutsverständnis* der Definition des Rates der Europäischen Union aus dem Jahr 1984. Zu dessen Konkretisierung werden in dem Bericht folgende Armutsbegriffe zugrunde gelegt bzw. Erscheinungsformen berücksichtigt:

- Relative Einkommensarmut (als Bezugsgröße zur Darstellung von Ungleichheit)
- Sozialhilfeschwelle (als Maßstab für das soziokulturelle Existenzminimum)
- Lebenslageansatz (zur Darstellung der Vielschichtigkeit von Armut)
- Formen extremer Armut (als Unterversorgung in den Bereichen Wohnen und verdeckte Armut)
- Segregierte Armut (als räumliche Dimension in sozialen Brennpunkten).

Der Bericht konzentriert sich von seinem Anspruch her nicht auf alle Aspekte von Armut und sozialer Ungleichheit gleichermaßen, sondern fokussiert sich auf die Auseinandersetzung mit den Lebenslagen von Menschen, die besonderen Ausgrenzungsrisiken ausgesetzt sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Familien (einschließlich Alleinerziehende)
- Kinder sowie Migrantinnen und Migranten
- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen, die von Arbeitslosigkeit und/oder Überschuldung betroffen sind

Mit dem Untersuchungsschwerpunkt *Wohnungslosigkeit* und *verdeckter Armut* werden zudem extreme Armutsformen in den Blick genommen.

Berichtsform

Der Bericht ist getragen vom Anspruch der Landesregierung, eine möglichst *konsensfähige Berichterstattung* zu ermöglichen. Auf der organisatorischen Ebene wurde dies erreicht durch einen bereits nach Vorlage des 2. Armutsberichtes eingeleiteten intensiven Dialog mit den relevanten Akteuren sowie durch die Berufung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Begleitung der aktuellen Berichterstattung. Der hohe Stellenwert, der gerade dem Beitrag der Vertreterinnen und Vertreter aus den Wohlfahrtsverbänden beigemessen wird, dokumentiert sich augenfällig in der Tatsache, dass der Berichtsteil C „Gesichter der Armut“ in deren Verantwortung erstellt und als integraler Bestandteil in den Abschlußbericht aufgenommen wurde. Der Bericht gliedert sich damit in insgesamt vier Teile:

- Teil A: Armut in Rheinland-Pfalz (verantwortet durch die Landesregierung)
- Teil B: Reichtum in Rheinland-Pfalz (verantwortet durch die Landesregierung)
- Teil C: Gesichter der Armut (verantwortet durch die LIGA)
- Teil D: Schlussfolgerungen der Landesregierung

Der Bericht ist sowohl deskriptiv als auch handlungsorientiert aufgebaut, in dem er konkrete sozialpolitische Leistungen der einzelnen sozialstaatlichen Ebenen in die Darstellung der Lebenslagen integriert. Ebenso werden explizit Genderaspekte in die Berichterstattung aufgenommen (z.B. Bereich Alter).

Die Darstellung der einzelnen Lebenslagebereiche folgt im Aufbau folgendem Schema:

1. Systematischer Stellenwert der Lebenslage:
Wie trägt die entsprechende Lebenslage zu Armut und sozialer Ausgrenzung bei?
2. Empirische Bedeutung der Lebenslage:
Welche empirischen Daten existieren zur Beschreibung der Lebenslage?

3. Konkrete sozialpolitische Interventionen:

Welche sozialpolitischen Maßnahmen lassen sich, unterteilt nach Bundes- und Länderebene, zur Bearbeitung der entsprechenden Lebenslage benennen?

Datenstruktur und Indikatoren

Im Teil A „Armut in Rheinland-Pfalz“ wird zur Messung der *Einkommensarmut* auf die Studie „Gefährdete soziale Lagen in Rheinland-Pfalz“ (Verfasser: Richard Hauser, 2000; Datenquellen: EVS 1993; Mikrozensus 1996) zurückgegriffen. Dargestellt werden die 50%-, 60%- und 75%-Grenzen des (Netto-Äquivalenzeinkommens). Ergänzend wird auf Basis des Mikrozensus 2002 das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aller Haushalte sowie das als Median ermittelte Durchschnittseinkommen bei Einpersonenhaushalten ausgewiesen.

Es folgt eine umfassende Darstellung der *Sozialhilfe* als unterstes Netz der sozialen Sicherung, fokussiert auf die Leistungen zum Lebensunterhalt (HLU). Ausführlich wird dabei auch auf die Frage des Lohnabstandes zwischen Niedrigeinkommen und Transferleistung eingegangen. Der Bericht liefert Daten zur Entwicklung der Sozialhilfebedürftigkeit, gemessen an der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt. Dargestellt werden zudem die Empfängerzahlen der einzelnen Länder. Der Bereich Sozialhilfe im Alter wird durch den Anteil der über 65-jährigen Bezieherinnen und Bezieher von HLU abgebildet. Zudem wird die Dauer des Sozialhilfebezuges gemessen in Monaten und differenziert nach Haushaltstypen beschrieben. Der Bericht errechnet zudem aus der Differenz der arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von HLU das Arbeitskräftepotenzial in der Sozialhilfe. Die Daten beruhen in diesem Berichtsteil im Wesentlichen auf der bereits erwähnten Studie „Gefährdete soziale Lagen in Rheinland-Pfalz“, den Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sowie des Statistischen Bundesamtes.

Für den Bereich *Arbeitslosigkeit* stellt der Bericht zunächst die Zahl der arbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von HLU dar. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wird anhand der Arbeitslosenquote seit 1999 ausgewiesen. Die Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik werden anhand der Kategorien Alter, Berufsausbildung, Dauer der Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Einschränkungen beschrieben. Ausdifferenziert werden zudem der Zusammenhang von Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit und die Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit. Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung finden in eigenen Unterabschnitten gesonderte Aufmerksamkeit. Die Daten in diesem Berichtsteil beruhen im Wesentlichen auf den Angaben der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz und der Bundesagentur für Arbeit.

Der *Familienarmut* ist ein eigenes Kapitel in dem Bericht gewidmet. Untersucht wird der Zusammenhang von Familie und Einkommensarmut in der Darstellung der Anteile einzelner Haushaltstypen an den stark Armutsgefährdeten und den leicht Armutsgefährdeten in Rheinland-Pfalz und Deutschland West. Ausgewiesen wird die Zahl der Familien in der Sozialhilfe als Anteil der Ehepaare mit bzw. ohne Kinder, der Alleinerziehenden sowie der Singles an der Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften. Die Daten beruhen in diesem Berichtsteil im Wesentlichen auf der bereits erwähnten Studie „Gefährdete soziale Lagen in Rheinland-Pfalz“ und

den Angaben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Abschnitt zur *Kinderarmut* werden zunächst Kinder als Armutsrisiko im familiären Kontext beschrieben, weitet aber dann die Betrachtung auf Kinderarmut als eine spezifisch eigenständige Lebenslage – unabhängig vom familiären Kontext, gleichwohl in engem Bezug zu ihm stehend – aus. Untersucht wird die materielle Situation der Kinder („Lebenslage Geldmangel“) anhand der Sozialhilfequoten der Kinder. Die Daten beruhen im Wesentlichen auf den Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sowie des Statistischen Bundesamtes. Dargelegt werden zudem die Auswirkungen von Armut auf die soziale Lebenssituation der Kinder. Abgehoben wird vor allem auf die soziale Integration außerhalb der Familie, den Zusammenhang von Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung sowie von Ausgrenzung und Migrationshintergrund und die gesundheitliche Situation armer Kinder und Jugendlicher. Der Bericht liefert kein eigenständiges empirisches Material, sondern referiert vor allem die aus der Sozialforschung entwickelten Zusammenhänge von Armut und sozialer Ausgrenzung bezogen auf die Kindheit.

Der Beschreibung der *Altersarmut* ist ein weiteres Kapitel gewidmet. Bezogen auf die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird die aktuelle Versorgungssituation älterer Menschen dargestellt. Die Entwicklung der Nettohaushaltseinkommen für Einpersonen- und Zweipersonen Rentnerhaushalte wird nach Dezilen gegliedert dargestellt, ebenso die Einkommensstrukturen von Rentnerhaushalten 1993 und 1998. Zusätzlich wird in dem Bericht auf die Ergebnisse der Studie Alterssicherung in Deutschland 1999 Bezug genommen. Dargestellt werden in einem eigenen Unterkapitel die Fragen einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen sowie die aktiven Ressourcen des Alters und die Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen.

Der *Armut von Migrantinnen und Migranten* ist ebenfalls ein eigenes Kapitel gewidmet. Angegeben wird der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der HLU und im Vergleich mit Deutschen. Ein Vergleich der Länder zur allgemeinen Sozialhilfequote und zur Ausländersozialhilfequote basiert auf den Angaben des Statistischen Bundesamtes. Des Weiteren werden Daten zur Arbeitslosenquote, zum Bildungsabschluss und zur Nationalität von Schülern nach Schultypen aufgeschlüsselt ausgewiesen. Eine besondere (qualitative) Beschreibung erfährt die Situation älterer Migrantinnen und Migranten, der Asylbegehrenden und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Die Daten basieren im Wesentlichen auf den Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz und der Bundesagentur für Arbeit.

Das Kapitel *Armut von Menschen mit Behinderungen* stellt anhand der Arbeitslosenzahlen die Beschäftigungssituation der Betroffenen dar. Die Einkommensarmut wird in Bezug auf die Auswertungen des SOEP im 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung dargestellt.

Das Kapitel *Armutsrisiko Überschuldung* stellt die Zahl der überschuldeten Personen in Rheinland-Pfalz auf Basis des Gutachtens Überschuldung in Deutschland zwischen 1988

und 1999 (Verfasser Korczak, Dieter, Roller, Karin 2000) dar. Zudem wird die Altersstruktur der verschuldeten Personen abgebildet.

Zur Beschreibung *extremer Armut in Form verdeckter Armut* verweist der Bericht zunächst auf die Schwierigkeiten der empirischen Erfassung. Die Angaben zum Sozialhilfebezug und zur verdeckten Armut entstammen der Studie Gefährdete soziale Lagen in Rheinland-Pfalz und geben auf der Basis der EVS 1993 und des Mikrozensus 1996 das Ausmaß verdeckter Armut an. Ergänzt wird die Darstellung um die Erkenntnisse aus der Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes. Die Auswertungen der Daten der Grundsicherungsämter werden als Indikator zur Messung der *verschämten Armut* herangezogen. Für den Bereich *Wohnungslosigkeit* beschreibt der Bericht Lebenslagen und Ursachen, die finanzielle Situation (Tagesatz als 1/30 vom Eckregelsatz) sowie die auf Schätzungen beruhende gesundheitliche Situation wohnungsloser Menschen. Zur Zahl und Struktur der Wohnungslosen sind die Ergebnisse des 1998 angekündigten und von der Landesregierung beauftragten Forschungsauftrages „Wohnungslose Menschen in Rheinland-Pfalz“ (durchgeführt vom Institut für Sozialpädagogische Forschung, Prof. Dr. Detlef Braun) referiert. Die Studie beinhaltet auch eine Dunkelzifferschätzung zum Ausmaß der *Nichtsesshaftigkeit*.

Der Berichtsteil *segregierte Armut* umfasst im Wesentlichen eine definitorische Klärung zum Stichwort Sozialer Brennpunkt und stellt dann im Weiteren vor allem politische Handlungsstrategien und Programme vor.

Der Teil B „*Reichtum in Rheinland-Pfalz*“ umfasst lediglich 17 Seiten. Dies ist bereits ein erster Hinweis auf die Schwierigkeiten der Datenerhebung und der auch auf Landesebene bestehenden Lücken in der Reichtumsforschung. Definitorisch und methodisch orientiert sich der Bericht in seiner Herangehensweise an der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Als Reichtumsgrenze gilt das Doppelte oder mehr eines durchschnittlichen (bedarfsgewichteten) Einkommens. Zugleich überträgt der Bericht den Lebenslagenansatz der Armutforschung auf die Berichterstattung über die Lebenslage Reichtum. Zur Erweiterung der lückenhaften Datenbasis wurde die „Repräsentative Analyse der Lebenslagen einkommensstarker Haushalte“ des DIW Berlin (2003) in die Berichterstattung einbezogen.

Auf Basis der Einkommenssteuerstatistik wird die in Quintile geschichtete Aufteilung der Einkommensbezieherinnen und Bezieher dargestellt. Aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird die Zahl der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerverpflichtigen sowie derer mit Einkünften über 1 Mio. DM ausgewiesen. Ergänzt werden die Angaben durch die Auswertungen der Einkommensteuerstatistik 1998 zum Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkünften über 500.000 EUR gestaffelt nach Art der beruflichen Stellung. Die Angaben zu den *Vermögensmillionären* entstammen der Vermögenssteuerstatistik und geben die Anzahl der zusammen veranlagten Ehegatten einschließlich der Kinder an. Auf Basis des SOEP 2002 werden die Empfängerhaushalte von Erbschaften, Schenkungen und Lotteriegewinnen ausgewiesen. Beachtung finden schließlich, wenn auch in eher kurzen Abschnitten die Bereiche Sparquote, Zusammenhang Kinderanzahl und Hocheinkommensbezug, Humankapital in einkommensstarken Haushalten (gemessen am Bildungsniveau), der Zugang zu Informati-

onstechniken (auf der Basis des SOEP) sowie zum Zusammenhang Reichtum und Gesundheit.

Der schließlich durch die LIGA der Wohlfahrtsverbände verantwortete *Teil C „Gesichter der Armut“* rundet die Darstellung durch Fallbeispiele ab. Die Darstellung orientiert sich am Lebenslageansatz und basiert auf einem „pragmatisch-fachlichen Zugang“, der sich insbesondere auf die Erfahrung und Mitarbeit der LIGA-Fachgruppen in den Bereichen Altenpflege, Psychiatrie, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Arbeitslosen- und Gefährdetenhilfe, Migration und Schuldnerberatung stützt. Herangezogen wurden Experteneinschätzungen, Erfahrungsberichte, Falldarstellungen und Statistiken sowie Selbstzeugnisse von Armen in Rheinland-Pfalz.

Ein einleitendes Fallbeispiel illustriert die Mehrdimensionalität von Armut und zeichnet Wege in die Überschuldung nach. Im Unterkapitel *Gefährdetenhilfe* steht die Lebenssituation obdachloser bzw. wohnungsloser Menschen im Blickpunkt. Eine weitere Fallstudie widmet sich der Armut bei Migranten, der „verordneten Armut“ für Asylbegehrende und Flüchtlinge sowie der Armut von Menschen mit illegalem Aufenthalt. Weitere Schilderungen befassen sich mit dem Zusammenhang *Lebensort und Lebenslage*. Die Beispiele Schule, Berufsausbildung, Sprache, Freizeit, Ernährung sowie Gewaltbereitschaft und Vandalismus dienen der Beschreibung von Wechselwirkungen multidimensionaler Problemlagen. Die Lebenslage *älterer Menschen* wird vor dem Hintergrund der Situation in der ambulanten und stationären Altenhilfe dargestellt. Im Bereich Armut und Gesundheit wird auf den Zusammenhang von materieller Lage und gesundheitlichen Ressourcen verwiesen, die Situation Suchtkranker beleuchtet, die Situation psychisch Kranker und von Migranten sowie das Risiko Pflegebedürftigkeit thematisiert. Abgeschlossen werden die Falldarstellungen mit Schilderungen zur *absoluten bzw. extremen Armut*. Die Lebenssituation von Wohnungslosen, alten Menschen, Migranten, Kindern und Jugendlichen sowie Sanktionsbetroffenen durch Kürzungen bzw. Entzug von Sozialtransfers vor allem im Rahmen des SGB II wird hier dargestellt.

Der *Teil D „Schlussfolgerungen der Landesregierung“* stellt eine resümierende Zusammenfassung und Positionierung zu den Berichtsinhalten dar.

Vorgehensweisen bei der Berichterstellung

Der Bericht wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren erstellt. Zur Konzeptionierung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet in der neben Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und des Statistischen Landesamtes auch die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie einzelne Expertinnen und Experten vertreten waren. Der Bericht enthält zudem einen eigenen Berichtsteil, in dem die LIGA anhand von konkreten Fallbeispielen das Erleben von Armut und sozialer Ausgrenzung – ohne Anspruch auf Repräsentativität – schildert.

4.2.1.4 Sachsen-Anhalt

Rechtliche und politische Ausgangssituation

In Sachsen-Anhalt liegt ein Bericht mit dem Titel „Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt“ aus dem Jahr 2003 vor. Er umfasst 320 Seiten und wurde im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt durch die Empirica Wirtschaftsforschung und Beratung GmbH, Berlin, erstellt. Der Text ist über die Homepage des Institutes abrufbar: <http://www.empirica-institut.de/kufa/empi075rbmtkk.pdf>. Zurzeit laufen in der Landesregierung die Vorbereitungen für einen weiteren Bericht, mit dessen Erscheinen frühestens Ende 2007 zu rechnen ist.

Konzeptionelle Grundlagen

Der Bericht orientiert sich am Lebenslagenkonzept und untersucht damit die Versorgungslagen in relevanten Lebensbereichen (Ausbildung, Gesundheit, Erwerbsarbeit, Wohnen, soziale Integration). Bei der Frage der Definition von Armut greift der Bericht auf ein relatives Armutskonzept zurück. Zusätzlich wird Armut explizit auch als Einschränkung eines allgemein gültigen Lebensstandards gemessen (Relative Deprivation). Der Bericht nutzt einen *Deprivationsindex*. Die Frage der Dynamik von Armut wird allerdings nicht aufgegriffen.

Berichtsform

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile: In Teil A erfolgt eine quantitative (Sekundärdaten-) Analyse zur Darstellung der zentralen Lebenslagen in Bereichen: Einkommen, Vermögen, Überschuldung, Sozialhilfebezug, Armut bei Familien, Frauen und Seniorinnen und Senioren, Bildung, Arbeitslosigkeit, Wohnen, Gesundheit, Zuwanderung und Migration.

Im Teil B wird die Lebenssituation von armutsnahen Haushalten aus der Sicht der Betroffenen dargestellt. Die Datenbasis hierzu bildet:

- eine telefonische Repräsentativbefragung,
- Face-to-Face-Interviews mit Expertinnen und Experten sowie Betroffenen,
- eine schriftliche Befragung in beispielhaft ausgewählten Wohnmilieus.

Datenstruktur und Indikatoren

Im Auftrag der Landesregierung angefertigt, soll der Bericht über die Folgen des seit 1989 einsetzenden Strukturwandels in Sachsen-Anhalt berichten. Er stellt das Ausmaß sozialer Ungleichheit sowie die Betroffenheit unterschiedlicher sozialer Gruppen dar. Hierzu analysiert der Bericht die Armuts- und Reichtumsstrukturen in Sachsen-Anhalt. Im repräsentativ-statistischen Teil werden Indikatoren von Armut und Reichtum ausgewertet sowie die Entwicklung im Zeitablauf dargestellt. Der Bericht beinhaltet keine Darstellung von (sozial-)politischen Handlungsstrategien.

Er ist in Anlehnung an die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes gestaltet, um eine verbesserte Vergleichbarkeit zu erreichen. Der Bericht enthält im ersten Teil vor allem die Darstellung empirisch-analytischer Indikatoren. Der zweite Teil hat vor allem deskriptiven Charakter und stellt die Beschreibung konkreter Lebenslagen und Lebensverläufe dar.

Das Konsumverhalten wird mittels eines *Deprivationsindex* analysiert. Definiert wird der Index als relatives Armutskonzept (>200 Prozent Median Deprivationsindex; gebildet aus den Variablen „Friseur/Kosmetikbehandlungen“, „Restaurantbesuch“, „Übernachtungen außer Haus“, „Reinigung/Reparatur Bekleidung“ und „nichtärztliche Gesundheitsdienstleistungen“).

Außerdem findet das Konzept der *mehrdimensionalen Armut* operationalisiert als *Fünffacharmut* Anwendung. Es wird definiert als relatives Armutskonzept für Gesundheit, Einkommen und Konsum (<60 Prozent Median gesundheitliches Wohlbefinden, <60 Prozent Median Äquivalenzeinkommen, >200 Prozent Median relativer Deprivationsindex).

Vermögensarmut liegt vor, wenn das Vermögen nach Abzug ausstehender Kredite negativ ist. Überschuldet ist demnach eine Person, wenn ihr nach Abzug von Zins und Tilgung als Einkommen weniger als der doppelte Sozialhilfeansatz verbleibt. Dieses Konzept wird gleichfalls auf die Lebenslage Reichtum übertragen. *Dreifachreichtum* wird dabei definiert als ein relatives Armutskonzept für Einkommen, Vermögen und Konsum (>200 Prozent Median Äquivalenzeinkommen, >300 Prozent Median Nettogeldvermögen, <60 Prozent Median relativer Deprivationsindex). Das Einkommen wird durch das Äquivalenzeinkommen abgebildet; als Vermögen gilt das Nettogeldvermögen. Luxuriöse Konsumgewohnheiten werden als größere Ausgaben für Friseur/Kosmetikbehandlungen, für Restaurantbesuche, für Übernachtungen außer Haus, für Reinigung/Reparatur von Bekleidung, oder für nichtärztliche Gesundheitsdienstleistungen definiert.

4.2.2 Länder mit Armutsberichten

4.2.2.1 Freistaat Bayern

Rechtliche und politische Ausgangssituation

Trotz eines Beschlusses des Landtages aus dem Jahr 1996 jährlich einen Sozialbericht vorzulegen, wurde im Freistaat Bayern bisher nur 1999 ein Sozialbericht mit dem Titel „Bericht der Staatsregierung zur Sozialen Lage in Bayern“ vorgelegt. Der insgesamt mehr als 600 Seiten umfassende Bericht gliedert sich in einen 200-seitigen Bericht der Staatsregierung und einen 400-seitigen Analyse- und Materialband der von der Staatsregierung eingesetzten Forschungsgruppe. Im Berichtsteil der Staatsregierung wird zu allen zentralen sozial- und gesundheitspolitischen Themenfeldern Stellung genommen, hierbei werden soziale Entwicklungen zusammenfassend dargestellt, politische Ansätze und Maßnahmen in ihren Zielen und Erfolgen beschrieben und die Ergebnisse aus dem Analyseband kommentiert.

Insbesondere in der aktuellen Legislaturperiode hat eine intensive parlamentarische Auseinandersetzung über die Fortschreibung des ersten Berichts der Staatsregierung stattgefunden. Nachdem 2004 (Drucksache 15/308) ein Antrag zur Vorlage eines zweiten Sozialberichtes abgelehnt wurde, wurden in den folgenden Plenarsitzungen mehrere schriftliche Anfragen mit insgesamt 191 Fragen zur sozialen Lage in Bayern gestellt und von Seiten der Ministerien in mehreren umfangreichen Vorlagen beantwortet (z.B. Drucksachen 15/1671, 15/1665).

Aktuell befindet sich ein Antrag zur Erstellung eines Sozialberichtes auf Basis des Lebenslagenansatzes im parlamentarischen Prozess (Drucksache 15/5623). Im Haushalt 2007/2008 sind bereits Mittel für die Erstellung vorgesehen.

Konzeptionelle Grundlagen

Dem Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern liegt nach eigenem Bekunden ein Lebenslagenkonzept zugrunde, welches jedoch aus mehreren Gründen nur teilweise realisiert werden konnte. Insbesondere das rein sekundäranalytische Vorgehen sowie die Ausklammerung des subjektiven Erlebens von Problemlagen werden als Einschränkungen beschrieben. Der Schwerpunkt des Berichtes liegt auf Grund dieser Einschränkungen in der Darstellung der Multidimensionalität von Lebenslagen.

Diese wird mittels subjektbezogener und übergreifender Faktoren operationalisiert. Darüber hinaus wird aber auch durch eine Synopse zu ausgewählten Bevölkerungsgruppen sowie eine detaillierte Darstellung der Risikokumulation bei:

- Frauen, Alleinerziehenden, kinderreichen Familien,
- Älteren Menschen,
- Arbeitslosen,
- Pflegebedürftigen und Behinderten,
- Ausländern

die Multikausalität von Lebenslagen im Hinblick auf besonders gefährdete Zielgruppen in den Blick genommen.

Berichtsform

Der *Berichtsteil A* ist als Bericht der Staatsregierung eine Darstellung der sozialen Situation im Freistaat Bayern. Zugleich wird kritisch auf die zentralen Ergebnisse des zweiten Berichtsteils eingegangen. Die Darstellung der politischen Maßnahmen und Erfolge nimmt dabei bedeutenden Raum ein. Das erste Kapitel, beschreibt die Politik und Handlungsansätze der Staatsregierung in den verschiedenen Handlungsfeldern. Darüber hinaus wird die Einleitung genutzt, um auf Defizite der bundes- und europapolitischen Ebene hinzuweisen. Die daraus resultierenden Belastungen werden als eigener Abschnitt im Kapitel Einkommens- und Vermögensverteilung aufgenommen und dargestellt. In den anderen Kapiteln (Arbeitsmarkt, Bildung, Familien, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Gesundheit

und Wohnen) wird Armut nicht explizit thematisiert. Lediglich das Kapitel Ausländer enthält unter dem Punkt „importierte Problemlagen“ einen Absatz zur Einkommenssituation.

Zu dem Bericht wurde ein Material- und Analyseband veröffentlicht, der von einer aus Forschungsinstituten bestehenden Arbeitsgruppe erstellt wurde.

Der Material und Analyseband besteht aus drei Teilen:

- Grundlagen
- Lebenslagen-Dimensionen
- Risikokumulationen bei ausgewählten Bevölkerungsgruppen

Im Abschnitt Grundlagen wird neben der Darstellung der dem Bericht zugrunde liegenden Methodologie auch eine Übersicht über zentrale Rahmendaten präsentiert.

Die analysierten Lebenslagen-Dimensionen sind:

- Einkommen und Sozialhilfe
- Arbeitsmarkt
- Betriebliche Personalpolitik und Ausgliederungsprozesse
- Bildung
- Wohnen
- Gesundheit
- Verschuldung/Überschuldung

Die ausgewählten Bevölkerungsgruppen sind:

- Frauen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien
- Ältere Menschen
- Arbeitslose
- Pflegebedürftige und Behinderte
- Ausländer

Datenstruktur und Indikatoren

Dem zugrunde liegenden Lebenslagenkonzept folgend wird im Bericht auf umfangreiche Daten aus verschiedenen Lebensbereichen zurückgegriffen, die auf amtlichem Datenmaterial und Sekundäranalysen vorhandener Erhebungen basieren. Die ausgewerteten Daten beziehen sich weitgehend auf das Jahr 1997. Ergänzend wurden hierzu Daten früherer Jahre ausgewertet, um Verläufe und Entwicklungen analysieren zu können. Die genutzten Daten stammen aus amtlichen und nichtamtlichen Statistiken und Erhebungen sowie aus verschiedenen Auswertungen und Analysen.

Für die Darstellung der *Einkommensarmut* wird auf zwei Indikatoren zurückgegriffen. Dies ist zum einen das im BSHG festgelegte Existenzminimum und zum anderen die 50%-Schwelle des bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommens. Insbesondere der relativen Einkommensarmut wird dabei eine besondere Bedeutung als Risikofaktor für Armut zugewiesen.

Im Kapitel *Arbeitsmarkt* wird zur Abbildung der Lebenslage Arbeitslosigkeit auf mehrere Indikatoren zurückgegriffen. Von zentraler Bedeutung sind insbesondere folgende Indikatoren:

- „Austausch zwischen Beschäftigung und Nichtbeschäftigung“
Verdeutlicht die Dynamik des Arbeitsmarktes über die Zu- und Abgänge
- „Arbeitszeitvolumen pro Beschäftigten“
Zeigt Veränderungen in Bezug auf Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigung an

Darüber hinaus werden zur Charakterisierung der Arbeitsmarktsituation als Indikatoren, die Teilbeschäftigungsquote, die Selbständigenanteile und die Anzahl der sozialversicherungsfrei Beschäftigten sowohl für die westdeutschen Länder insgesamt, als auch gesondert für Bayern herangezogen. Des Weiteren werden mittels der Entwicklung von Schulabgängern von allgemeinbildenden Schulen, der Darstellung der Angebots- und Nachfragerelation auf dem Ausbildungsmarkt und der Ausbildungsbilanz wichtige Indikatoren für die Integration in den Arbeitsmarkt benannt. Komplettiert werden die Indikatoren zur Beschäftigungsstruktur und zum Ausbildungsmarkt durch Angaben zur Struktur der Arbeitslosigkeit, aufgefächert nach Arbeitsamtsbezirken. Das Kapitel *Betriebliche Personalpolitik* ergänzt das Kapitel *Arbeitsmarkt* mit Daten zur Ausbildungsplatzentwicklung und der Abbildung des Verhältnisses von offenen Stellen und Arbeitslosen. Insbesondere die Analyse der Arbeitslosenquote nach Bildungsabschluss ist ein weiterer wichtiger Indikator für soziale Risiken.

Im Kapitel *Bildung* werden insgesamt vier verschiedene Indikatoren zur Identifizierung von Bildungsarmut benannt. Die Konstruktion der Indikatoren findet dabei auf Basis einer Matrix statt, die zum einen die nationale und die internationale Ebene und zum anderen die relative und die absolute Perspektive unterscheidet. Hieraus ergeben sich folgende Indikatoren:

- National/Absolut: Zwingender Mindeststandard für Bildungskarrieren in Deutschland. Der Indikator für Bildungsarmut wäre hier ein fehlender Haupt- oder Berufsschulabschluss.

- National/Relativ: Der relative Indikator für Bildungsarmut orientiert sich an den durchschnittlichen Bildungsstand im Land. Entsprechend dem Konzept der relativen Einkommensarmut wären alle Personen im unteren Quartil oder Quintil der Bildungsverteilung als *bildungsarm* zu bezeichnen.
- International/Absolut: Auf die internationale Ebene bezogen, bedeutet Bildungsarmut das Minimum an Anschlussfähigkeit. Als Indikator wird die Analphabetenrate verwendet.
- Die Dimension International/relativ: Stellt die jeweiligen Bildungssysteme gegeneinander und vergleicht die darin befindlichen Personengruppen.

Für den Sozialbericht wird insbesondere der fehlende Schulabschluss als Indikator für *Bildungsarmut* verwendet. Ergänzt wird er durch die Ausdifferenzierung der verschiedenen Daten zum bayrischen und westdeutschen Bildungssystem.

Die Darstellung der Dimension *Wohnen* erfolgt an Hand von vier Indikatoren:

- Wohnstatus (Eigentums- oder Mietverhältnis)
- Wohnungsversorgung (Belegungsdichte und Wohnraum pro Person)
- Wohnungsqualität (sanitäre Ausstattung, Heizung)
- Wohnungskosten (Mietbelastungsquote)

Mittels dieser Indikatoren lassen sich einzelne Haushaltstypen und Wohnsituationen differenziert nach Haushaltsgrößen, Nettoeinkommen und beruflichem Status abbilden.

Im Kapitel *Gesundheit* geht es um die Darstellung und Analyse des Zusammenhanges zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit. Hierzu wurden verschiedene gruppendifferenzierte Daten zusammengetragen und ausgewertet. Die Datenbasis für Indikatoren, die eine Beziehung zwischen dem Gesundheitszustand und anderen sozialen Aspekten/Ausgrenzungsrisiken herstellen, ist insgesamt schlecht. Für jede der folgenden Zielgrößen werden im Bericht Indikatorengruppen benannt.

- Höher Lebenserwartung:
Säuglingssterblichkeit, Suizid, Mortalität
- Geringere Morbidität:
BMI, vollständige Vorsorgeuntersuchungen, Zahnzustand, körperliche Veränderungen und Gebrechen
- Gesundheitsfördernde Lebensweisen:
Drogen-, Tabak- und Alkoholkonsum, Ernährung

- Steigerung der Humanressourcen:
Zufriedenheit mit Betriebsklima, psychische Belastungen, Zufriedenheit mit Aufstiegschancen, physische Belastungen
- Höhere Lebensqualität:
Lärmbelästigung, Altersbeeinträchtigungen

Die zentralen Indikatoren für das Kapitel *Verschuldung und Überschuldung* sind zum einen die Verschuldungsquoten in Bayern in Bezug zu anderen Ländern und die Verschuldung nach unterschiedlichen Haushaltstypen. Als Indikatoren für Überschuldung werden die Anzahl

- der eidesstattlichen Versicherungen,
- der Personen mit Lohn- und Gehaltspfändungen und
- der Personen mit Energieschulden verwendet.

Für die Darstellung der Lebenslagen der identifizierten Gruppen mit besonderen Armutsrisiken wird auf die unterschiedlichen Indikatoren der einzelnen Dimensionen sowie auf ergänzende Daten zurückgegriffen.

Perspektiven und Bezugsgrößen

Die Perspektive des Sozialberichtes ist die soziale Situation Bayerns im Jahr 1999. Neben der Abbildung und Analyse der aktuellen Daten werden darüber hinaus Entwicklungen an Hand von Daten aus mehreren Jahren abgebildet. In der Mehrzahl der Berichtskapitel finden sich nicht nur Daten zum Land Bayern selbst, sondern auch die Daten für die alten Länder. Diese werden zum einen zur vertiefenden Darstellung der jeweiligen Lebenslagen als auch zu Kontrastierung der Situation in Bayern herangezogen. Neben der regionalen Auffächerung der Daten werden auch unterschiedliche Personengruppen (Ausländer/Deutsche) gegenübergestellt.

Berichtsverfahren und Ergebnistransfer

Der Analyse und Materialband wurde im Oktober 1998 der Staatsregierung vorgelegt und innerhalb der Fachabteilungen und Ministerien bis zur Freigabe 1999 diskutiert und bewertet. Neben den Forschungsinstituten und Forschern der Arbeitsgruppe (Infratest Burke, Prof. Dr. Jutta Allmendinger, GP Forschungsgruppe, Gruppe für sozialwissenschaftliche Forschung, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung, Internationales Institut für empirische Sozialökonomie, Dipl.-Soz. Thomas Schönwälder) wurden keine weiteren Akteure an der Erstellung des Berichtes beteiligt.

4.2.2.2 Berlin

Rechtliche und politische Ausgangssituation

Der Bericht aus dem Jahr 2002 mit dem Titel „Armut und Soziale Ungleichheit in Berlin“ wurde von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz erstellt. Es handelt sich hierbei um den ersten und bisher einzigen Sozialbericht des Landes Berlin. Darüber hinaus liegen für Berlin verschiedene zielgruppenspezifische Berichte sowie jährliche gesundheits- und sozialstatistische Berichte vor.

Der insgesamt 123 Seiten umfassende Bericht stellt Armutspotentiale und armutsnahe Lebenslagen in Berlin an Hand des Ausmaßes der Einkommensarmut und von besonders betroffenen und gefährdeten Bevölkerungsgruppen dar. Dem Bericht liegen hauptsächlich Daten aus dem Jahr 1999 zugrunde. Er ist unter folgender Internetadresse abrufbar: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sengsv/soziales/armutsbericht_lang.pdf.

Das Berichtskonzept der Sozialberichterstattung wurde durch den Berliner Senat im Jahr 1999 zur Kenntnis genommen. Nach der Berichtslegung wurde dieser auf Antrag auch im Rahmen der 26. Sitzung des Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz des Berliner Parlaments diskutiert.

Konzeptionelle Grundlagen

Dem Bericht liegt das Lebenslagenkonzept zugrunde, wobei Armut primär als relative Einkommensarmut verstanden und im Hinblick auf die unterschiedlichen Zielgruppen untersucht wird. Zugrunde gelegt wird die alte OECD-Skala sowie die EU-Armutsgrenze von 50% des bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommens.

Berichtsform

Der Berliner Armutbericht gliedert sich in insgesamt neun Kapitel. Nach einer allgemeinen soziostrukturellen Übersicht werden zusammenfassend Armutspotentiale aufgefächert nach Bezirken dargestellt. Darüber hinaus werden die Lebenslagen Sozialhilfebezug, Arbeitslosigkeit und Überschuldung an Hand verschiedener Daten und Indikatoren analysiert. Des Weiteren wird die Lebenslage alleinerziehender Frauen, der ausländischen Bevölkerung und der älteren Menschen gesondert in den Blick genommen.

Der Bericht ist sowohl deskriptiv (neutrale Beschreibung von Lebenslagen in Berlin) als auch handlungsorientiert, da er eine fundierte Entscheidungsgrundlage für sozialpolitisches Handeln liefern soll. Insbesondere im ersten Berichtskapitel werden neben der Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Entwicklungen auch Konsequenzen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen gegeben. Sie beziehen sich im besonderen Maße auf die Arbeitsmarktpolitik, Bildung, Stadtentwicklung, Familien und Alleinerziehende. Der Bericht ist kein umfassender Lebenslagenbericht, sondern ein auf den Ressourcenansatz ausgerichteter Bericht.

Datenstruktur und Indikatoren

Für den Bericht stehen insbesondere Daten des Mikrozensus 1999 zur Verfügung. In Berlin werden hierbei 35.000 Menschen/18.000 Haushalte erfasst. Durch diese Stichprobengröße war es möglich, eine Auswertung auf Bezirksebene vorzunehmen. Für das Kapitel Sozialhilfeempfänger werden die Daten der Sozialhilfestatistik zugrunde gelegt. Für das Kapitel Arbeitslosigkeit wird auf Daten der Arbeitsverwaltung zurückgegriffen. Die Daten für das Kapitel Überschuldung werden zum einen aus einer Hochrechnung einer Studie der GP-Forschungsgruppe, des Instituts für Grundlagen- und Programmforschung von 1997 und 2000, gebildet. Außerdem wird die Statistik der Gerichtsvollzieher zu Eidesstattlichen Erklärungen und die aggregierten und anonymisierten Daten des Inso-Stat-Programms der anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen herangezogen. Das Kapitel Altersversorgung in Berlin basiert auf einem externen Bericht von Infratest Burke aus dem Jahr 2000 für Berlin. Die Untersuchungspopulation bildeten die in Berlin lebenden Geburtenjahrgänge von 1936 bis 1955.

Unter Berücksichtigung anderer Armutsindikatoren wird als zentraler Indikator für *Armut* auf das nach der alten OECD-Skala gewichtete Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte zurückgegriffen. Dabei wurde für die einzelnen Berliner Bezirke ein Äquivalenzeinkommen berechnet, das dann die Grundlage zur Berechnung der jeweiligen Armutsgrenze bildet.

Für das Kapitel *Sozialhilfebezug* werden neben die durch das Bundessozialhilfegesetz festgelegte Grenze zum Bezug für Hilfen zum Lebensunterhalt verschiedene Daten zu den Einkommen und anderen Aspekten der Lebenssituation von Hilfeempfängern herangezogen. Entsprechend wird im Kapitel *Arbeitslosigkeit* die Lebenslage arbeitsloser Menschen in Berlin analysiert. In den Blick wird dabei vor allem die Struktur der Arbeitslosigkeit genommen, also die Frage, wer arbeitslos ist und wie lange Phasen der Arbeitslosigkeit dauern.

Auf Grund fehlender Validität der Daten wird im entsprechenden Kapitel als Indikator für *Überschuldung*, die Anzahl der eidesstattlichen Erklärungen herangezogen. Darüber hinaus erfolgen soziodemographische Analysen zur Gruppe der überschuldeten Haushalte.

Die Darstellung der unterschiedlichen Gruppen mit Armutsrisiken erfolgt primär durch die Analyse der Einkommensstrukturen. Bei der Gruppe der ausländischen Bevölkerung werden zudem als Indikatoren die Erwerbstätigkeit, die Bildungsabschlüsse und die Wohnsituation herangezogen. Für die Darstellung der Lebenssituation von Alleinerziehenden in Berlin wird neben der Analyse von ökonomischen Daten ebenfalls auf Daten zum Bildungsstand zurückgegriffen.

Perspektiven und Bezugsgrößen

In den Berichtskapiteln wird die sozialräumliche Verteilung (nach Bezirken) der einzelnen Lebenslagendimensionen sortiert nach verschiedenen Risikogruppen dargestellt. Die Risikogruppen werden außerdem nach verschiedenen Merkmalen insbesondere Haushaltsgröße, Einkommen und Alter ausdifferenziert.

Ein Vergleich der Berliner Daten mit anderen Ländern steht nicht im Vordergrund des Berichtes, wird aber zur Akzentuierung der Berliner Situation herangezogen.

Vorgehensweisen bei der Berichterstellung

Die Einbindung relevanter Akteure war beim ersten Armutsbericht noch nicht gegeben, wird aber als Bestandteil einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung gesehen. Erstellt wurde der Bericht in Kooperation mit dem Statistischen Landesamt Berlin, das Daten zur Verfügung stellte und Auswertungen vornahm.

Das Kapitel Alter baut auf einem, bei Infratest Burke in Auftrag gegebenen „Bericht zur Altersvorsorge in Berlin – Lebensläufe und künftige Einkommen im Alter“ auf, der von der Berliner Senatsverwaltung in Auftrag gegeben wurde.

Berichtsverfahren und Ergebnistransfer

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Bericht befasst. Hierbei ging es schwerpunktmäßig um die Erarbeitung von Maßnahmen und Konzepten auf Basis der Berichtsergebnisse (z.B. Konzept gegen Verschuldungskarrieren von Jugendlichen, Drucksache 15/1016).

4.2.2.3 Schleswig-Holstein

Rechtliche und politische Ausgangssituation

Die Landesarmutsberichterstattung basiert auf einem Landtagsbeschluss vom 26. September 1996 (Drucksache 14/227). Herausgeber des Berichtes aus dem 1999 ist der Landtag von Schleswig-Holstein. Der 308 Seiten umfassende Bericht, dem eine Stellungnahme der Landesregierung vorangestellt ist, widmet sich neben der Darstellung und Analyse der Einkommensarmut insbesondere der Lebenslage armer Familien und Kinder.

Am 16. Februar 2006 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag zur Verwendung der bereits im Haushalt eingestellten Mittel für einen 2. Armuts- und Reichtumsbericht gestellt (Drucksache 16/595). In dem nach Debatte angenommenen Änderungsantrag der SPD/CDU wird schließlich ein mündlicher Bericht zu den Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der Armutsbekämpfung gefordert (Drucksache 16/615). Der weitere Fortgang ist zurzeit offen, eine erneute externe Auftragsvergabe für eine Fortschreibung ist allerdings nicht vorgesehen.

Konzeptionelle Grundlagen

Im Landesarmutsbericht wird Armut als materielle und soziale Ausgrenzung definiert und sie wird schwerpunktmäßig als Einkommensarmut unter Berücksichtigung anderer Faktoren, wie Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, Gesundheit und soziale Integration, betrachtet. Es han-

delt sich so zwar um einen *ressourcenorientierten Ansatz*, der allerdings die Mehrdimensionalität von Armut nicht außer Acht lässt und so eine *lebenslagenorientierte Perspektive* beinhaltet. Insbesondere die Lebenslagen von armen Familien und Kindern wurden mittels Fragebögen, Expertinnen/Experten- und Betroffeneninterviews in den Blick genommen. Zugrunde liegt dem Bericht ein relatives Armutskonzept, das sich zum einen an der Sozialhilfebedürftigkeit und zum anderen an der EU-Armutsdefinition orientiert.

Berichtsform

Dem Landesarmutsbericht des Landes Schleswig-Holstein ist eine Stellungnahme der Landesregierung vorangestellt, in der zu den einzelnen Kapiteln Stellung genommen wird. Insbesondere werden die Handlungsempfehlungen der externen Wissenschaftler, die mit der Erstellung des Berichts beauftragt waren, kritisch kommentiert. Der Landesarmutsbericht besteht aus sieben Kapiteln. Neben einer Darstellung der Methodik und einem Kapitel für Handlungsempfehlungen besteht der Bericht zum einen aus einem Kapitel zur Einkommensarmut und zum anderen aus einem Kapitel über die Lebenslagen von Familien.

Der Bericht beinhaltet handlungsorientierte Elemente. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung und Darstellung von Handlungsperspektiven auf Basis der Auswertungen.

Datenstruktur und Indikatoren

Der Bericht basiert auf Sekundäranalysen unterschiedlicher Datenquellen sowie auf Primärerhebungen. Genutzt wurden die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (1993), der Mikrozensus (1995) insbesondere für personenbezogene Daten und die Sozialhilfestatistik des Landes und des Bundes, wobei diese auf Grund von Umstellungen im Jahr 1994 nur noch bedingt vergleichbar sind.

Die Einkommens- und Verbraucherstichprobe aus dem Jahr 1993 erfasste in Schleswig-Holstein allerdings lediglich 1.782 Haushalte. Außerdem werden in der EVS bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Ausländerinnen und Ausländer, Wohnungslose und Heimbewohner/-innen nicht erfasst.

Des Weiteren wurden mittels einer schriftlichen Befragung von Klientinnen und Klienten sozialer Einrichtungen, einer mündlichen Befragung von armen Familien und durch Expertinnen-/Experteninterviews qualitative Daten zu Bildung, Wohnen, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und Sozialer Integration erhoben.

Als Indikator für Armut wird zum einen die BSHG-Skala von 1990 verwendet. Die Auswertung der Daten der EVS erfolgt auf der Basis der BSHG-Skala, woraus der Anteil der Einkommensarmut nach Haushalts- und Familientypen berechnet wird. Hierbei wird zwischen

- Niedrigeinkommen
60% des Nettoäquivalenzeinkommens ausgehend vom arithmetischen Mittel

- Armut
50% des Nettoäquivalenzeinkommens ausgehend vom arithmetischen Mittel
- strenger Armut
40% des Nettoäquivalenzeinkommens ausgehend vom arithmetischen Mittel

differenziert. Darüber hinaus wird auf Daten der Sozialhilfestatistik und zur Berechnung der nach Alter sowie nach Haushaltsgröße differenzierten Armutsquoten auf den Mikrozensus 1995 zurückgegriffen.

Der Berechnung zugrunde liegt die alte OECD-Skala. Als Maßstab für das Einkommensmittel wurden die alten Länder herangezogen. Darüber hinaus werden im Bericht auch sozialräumliche Unterschiede (Kreise und kreisfreie Städte) in Schleswig-Holstein abgebildet.

Vorgehensweisen bei der Berichterstellung

Im Rahmen von mehreren Anhörungen im Jahr 2000 wurden in Sitzungen des Sozialausschusses des Landtags Vertreterinnen und Vertreter von sozialen Trägern und Einrichtungen, Betroffenenverbänden und Forschungsinstitutionen angehört bzw. konnten schriftliche Stellungnahmen einreichen.

Das Kapitel über die Lebenslagen von Familien wurde extern an eine Forschungsgruppe um Prof. Dr. Hradil von der Universität Mainz vergeben.

Berichtsverfahren und Ergebnistransfer

Im Rahmen der qualitativen Untersuchung der Lebenslagen von Menschen in Armut wurden Expertinnen und Experten von Wohlfahrtsverbänden, Sozialämtern und der Sozialen Arbeit durch Expertinnen-/Experteninterviews eingebunden. Hierdurch wurde das Erfahrungswissen der mit der Bekämpfung von Armut beschäftigten Institutionen für die Analyse der Lebenssituation erschlossen.

Der vorgelegte Bericht wurde in den Fachausschüssen des Parlamentes behandelt und so einer politischen Reflektion unterzogen.

4.2.2.4 Freistaat Thüringen

Rechtliche und politische Ausgangssituation

Thüringen verfügt über eine kontinuierliche Sozialberichterstattung. Ziel ist es in jeder Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen. Der 3. Sozialbericht des Landes Thüringen wurde im Auftrag des Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit durch die Empirica Wirtschaftsforschung und Beratung GmbH Berlin erstellt und im Jahr 2004 vorgelegt.

Der Sozialbericht wurde von der Landesregierung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Oktober 2001 vergeben. Im Vorfeld war dem Landtag eine Vorlage zur Gliederung des Berichtes zur Kenntnis zugegangen. Seit Ende 2005 liegt ein neuer Landtagsbeschluss zur Fortführung der Sozialberichterstattung vor, konkretere Planungen zur Umsetzung bestehen jedoch noch nicht.

Konzeptionelle Grundlagen

Der Untersuchung liegt ein *Lebenslagenkonzept* zugrunde, das die Versorgung in verschiedenen Lebensbereichen berücksichtigt, wobei das erzielte Haushaltseinkommen den zentralen Indikator für Armut darstellt. Die haushaltsbezogenen Daten der EVS dienen als Basis zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens. Armut als Einkommensarmut wird im Bericht als *relative Einkommensarmut* betrachtet. Zugrunde gelegt werden die alte und neue OECD-Skala, bei denen die Armutsquoten sowohl nach dem Median als auch nach dem Mittelwert berechnet werden. Zusätzlich wird ein modifiziertes Konzept angewendet, in dem die Armutsschwelle für 1998 aus der preisbereinigten Armutsschwelle von 1993 (nach der neuen OECD-Skala) berechnet wird. Hierdurch soll dargestellt werden, welche Haushalte nach den Maßstäben von 1993 (preisbereinigt) noch als arm gelten. Des Weiteren werden unterschiedliche Berechnungsgrundlagen (Gesamtdeutschland, neue Länder, alte Länder) vergleichend gegenüber gestellt.

Berichtsform

Der 3. Thüringer Sozialbericht besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil dient der zusammenfassenden Darstellung zentraler sozialpolitischer Handlungsfelder und sozialpolitischer Programme in Thüringen. Der extern vergebene 2. Teil mit dem Titel „Wissenschaftliche Dokumentation zur sozialen Lage der Bevölkerung in Thüringen“ ist in neun Kapitel untergliedert. Die Kapitel beschreiben zum einen übergreifende sozialpolitische Handlungsfelder (Demographische Entwicklung, Migrationströme) markieren zum anderen aber auch spezifische Lebensbereiche und gesellschaftliche Felder zu denen Menschen Zugang haben sollen (Arbeitsmarkt, Bildung und Humankapital, Gesundheit, Sozialhilfe, Wohnverhältnisse, Haushalte in unterschiedlichen Lebensphasen).

Datenstruktur und Indikatoren

Während der erste Teil des Sozialberichtes eine handlungsorientierte Ausrichtung hat, ist der zweite Teil vor allem deskriptiver Natur. Durch die Entwicklung von Prognosen und die Analyse von Ursachen für bestimmte Entwicklungen beinhaltet er jedoch auch auf die Praxis bezogene Ansätze.

Als Indikatoren für Armut werden verschiedene Armutsquoten und Armutsschwellen zugrunde gelegt (50%- und 60%-Grenze) und das Äquivalenzeinkommen sowohl nach Median als auch nach arithmetischem Mittel ausgewiesen (neue OECD-Skala).

Die sekundärstatistischen Daten entstammen den EVS aus den Jahren 1993 und 1998, dem Mikrozensus bis zum Jahr 1997 sowie dem Gesundheitssurvey des Bundes aus dem Jahr 1998. Darüber hinaus wird auf die Arbeitslosenstatistik und andere landesstatistische Datenquellen zurückgegriffen.

Perspektiven und Bezugsgrößen

Neben der Abbildung und Analyse der aktuellen Sozialen Lage in Thüringen, werden auch Entwicklungen dargestellt. Bei der Darstellung der Situation für ganz Thüringen werden die jeweiligen Ergebnisse für Deutschland insgesamt und für die alten und neuen Länder mit aufgenommen. Intern wird je nach Datenlage nach Arbeitsamtsbezirken oder nach Kreisen und kreisfreien Städten differenziert.

Berichtsverfahren und Ergebnistransfer

Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion wurde der Bericht in den politischen Prozess eingespeist. Die Präsidentin des Landtags wurde über den Bericht unterrichtet. Auf Antrag fand eine Befassung mit dem Sozialbericht sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Landtagsausschüssen statt.

4.2.3 Länder mit Sozialberichten/Sozialindikatoren

4.2.3.1 Brandenburg

Rechtliche und politische Ausgangssituation

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie erstellt das Landesgesundheitsamt einen jährlich aktualisierten statistischen Überblick. Die aktuelle Ausgabe der „Brandenburger Sozialindikatoren 2005 - Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg“ umfasst 150 Seiten und ist unter folgender Internetadresse abrufbar: http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?id=253968&_siteid=10.

Aktuell wird in Brandenburg an der Planung zur Erstellung eines Landessozialberichtes gearbeitet. Die Federführung für diesen Prozess liegt nunmehr beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie selbst. Nach bisherigem Planungsstand soll der Bericht drei Teile enthalten, wobei Teil 1 die empirische Situation, Teil B den Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege und Teil C die landespolitischen Aktivitäten abbilden soll. Zum Thema Reichtum ist ein Textteil geplant, umfangreiche Reichtumsanalysen sollen nicht vorgenommen werden. Zur Erstellung des Berichtes sollen externe Gutachten beauftragt werden.

Konzeptionelle Grundlagen

Die Zusammenstellung der Sozialindikatoren soll Politik und Fachöffentlichkeit einen Überblick über die soziale Entwicklung im Land bieten. Die aktuellen Datenbestände ermöglichen

die Bestandsaufnahme der Lebensverhältnisse und machen sie dadurch vergleichbar. Ziel des Indikatorensets ist es, die soziale Lage auf der Grundlage eines definierten Standards kontinuierlich zu erheben und zu beschreiben. In der Zusammensetzung des Berichtes wird jedoch kein Bezug auf das Lebenslagekonzept genommen, gleichwohl entspricht der Bericht in seinem Aufbau dessen Grundsätzen.

Datenstruktur und Indikatoren

Der Bericht gliedert sich in neun Unterkapitel, in denen auf der Basis von 43 Indikatoren und 120 Zeitreihen der Zeitraum von 1994 bis einschließlich 2004 erfasst wird. Untersucht werden die Bereiche:

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Steuereinnahmen, Kreditlast/Schulden, Ausgaben insgesamt und für soziale Sicherung
- **Bevölkerung**
Bevölkerungsgröße und -dichte, Alter der Bevölkerung, Kinder- und Altenquotient, Ausländeranteil, Gesamtsaldo der Bevölkerungsentwicklung, natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung, Bevölkerungsprognose
- **Arbeitsmarkt und Beschäftigung**
Erwerbspersonenpotenzial, Erwerbstätige und -quoten, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Erwerbslose und -quoten, Arbeitsförderung, Erwerbsstatus der Eltern von Schulanfängern
- **Einkommen und Sozialhilfe**
Haushaltsnettoeinkommen, Sozialhilfeempfänger, Sozialhilfehaushalte, Ausgaben der Sozialhilfe
- **Kinderbetreuung und Bildung**
Versorgungsquoten Kindertagesstätten, Anzahl der Schüler, Schulabschlüsse, höchste Bildungsabschlüsse, berufliche Bildung, Hochschulbildung, Hilfen nach SGB VIII
- **Wohnen**
Struktur des Wohnungsbestandes, Wohngeld, Wohnungslosigkeit
- **Gesundheit**
Lebenserwartung, Krankenstand nach soziodemographischen Faktoren, krankheitsbedingte Frühverrentungen, subjektive Krankheitseinschätzung, Zigarettenkonsum, Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- **Behinderung**
Schwerbehinderte, Behinderung und Pflege
- **Politik und Rechtsstaat**
Wahlbeteiligung, Straftatenquote

In der Darstellung handelt es sich um einen reinen Statistikbericht, der sich auf die Wiedergabe von Tabellen und Grafiken konzentriert. Die Daten werden, wenn möglich und sinnvoll, auf die Ebene der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte bezogen. Der Bericht beinhaltet darüber hinaus keine Analyseleistung zu den erhobenen Daten. Die Daten bzw. Indikatoren erfassen im Bereich *Einkommen* das Haushaltsnettoeinkommen und die Grunddaten zur Inanspruchnahme der Sozialhilfe. Es werden keine Armutskonzepte angewandt und damit auch keine Armutsgrenzen ausgewiesen. Daten zur Verteilung und Entwicklung höherer Einkommen und Vermögen fehlen ganz.

Die Datenbasis für den Bericht liefert im Wesentlichen das Landesamt für Statistik und das Statistische Bundesamt. Für die Bereiche Armut und Sozialhilfe werden Daten des Mikrozensus, des Landesarbeitsamtes sowie des Landesgesundheitsamtes herangezogen.

4.2.3.2 Freistaat Sachsen

Rechtliche und politische Ausgangssituation

Im Freistaat Sachsen wird kein Armut- und Reichtumsbericht erstellt. Es findet jedoch eine umfassende Aufarbeitung der Lebensverhältnisse in Form eines Sozialstrukturatlas statt, der im Auftrag des Sächsischen Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen erstellt wird.

Der aktuelle Bericht datiert aus dem Jahr 2004 und umfasst 84 Seiten plus Anhang. Er kann im Internet unter der Adresse <http://www.slfs.sachsen.de/lja> abgerufen werden.

Konzeptionelle Grundlagen und Berichtsform

Bereits die erste Auflage des Sozialstrukturatlas im Jahr 2000 wurde vor allem als Arbeitsgrundlage für das Sächsische Landesjugendamt konzipiert. Er dient als Ansatzpunkt für überörtliche Planungsprozesse sowie als Bewertungsinstrument innerhalb der Förderverfahren des Sächsischen Landesjugendamtes.

Nach Angaben der Verfasser des aktuellen Berichtes hat er sich dabei aber auch als Informationsinstrument außerhalb der Jugendhilfe bewährt und ist in eine räumlich ausgerichtete Sozialbeichterstattung der örtlichen Ebene eingeflossen.

Der Sozialstrukturatlas fasst solche Bevölkerungs- und Strukturdaten zusammen, die geeignet sind, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien zu beschreiben. Die Darstellung wird dabei sozialräumlich auf die Kreisebene bezogen.

Datenstruktur und Indikatoren

Im Teil A werden die Datenbereiche und Indikatoren dargestellt, für die eine jährliche Fortschreibung innerhalb der Berichterstattung erfolgt. Hierzu gehören:

- Bevölkerung:
Regionale Verteilung, Altersstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Haushalte, Ausländeranteil
- Ökonomische Situation:
Einkommen, Arbeitsmarkt, Sozialhilfebezug, Wohngeldbezug
- Familiäre Situation:
Familienstand, Eheschließungsrate, Familien nach Familientypen
- Infrastruktur:
Unternehmen und Arbeitsstätten, Öffentliche Finanzen
- Bildung:
Bevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss, Schüler und angestrebte Bildungsabschlüsse

Im Teil B des Berichtes wird ein sog. *Sozialstrukturindex* errechnet. Grundlage hierfür ist der Lebenslageansatz. Die Auswahl der Datenbereiche und Informationen erfolgt im Hinblick auf die erwartete bzw. unterstellte Wirkung innerhalb eines Lebenslagenmodells für Kinder und Jugendliche in ihren Familien. Es orientiert sich an der Schichtung sozialer Belastungsfaktoren, wobei deren räumliche Verteilung im Vordergrund steht.

Ziel des Indexes ist die schnelle, übersichtliche und vergleichende Betrachtung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Die Indexwerte sind dabei eine modellhafte, mittelbare Beschreibung von Lebensverhältnissen, deren Aussagekraft sich vor allem auf die räumliche Verteilung bezieht.

In den Sozialstrukturindex gehen die folgenden Datenbereiche ein:

- Bevölkerung:
Anteil der 0- bis 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, prognostizierter Anteil der 0- bis 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung
- Ökonomische Situation, abgebildet über die Dimensionen:
 - Einkommen:*
Anteil der Geringverdiener (<500 EUR/Monat)
 - Arbeitslosigkeit:*
Arbeitslosenquoten, Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (unter 25 Jahre)
 - Sozialhilfe:*
Anteil der Sozialhilfeempfänger unter und über 18 Jahre
 - Wohngeld:*
Anteil der Wohngeldempfänger
 - Familiäre Situation:*
Anteil der Familien mit Kindern

Infrastruktur:

Steuereinnahmekraft je Einwohner

Bildung:

Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss, Anteil der Schüler, die die Hochschulreife anstreben.

Die Datenbasis selbst bilden die Berichte des Bundesamtes für Statistik, Berichte des Sächsischen Landesamtes für Statistik (laufende Statistiken und Mikrozensus) sowie Berichte der Sächsischen Regionaldirektion der Agentur für Arbeit. Der Zeitraum bezieht sich auf das vergangene Jahr bzw. den letzten Bericht. Die regionale Gliederung ist bezogen auf die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte als kleinste regionale Grundeinheit.

4.2.4 Sonstige Länder

Für folgende Länder gibt es keine (aktuelle) Berichterstattung:

Baden Württemberg

In Baden-Württemberg liegen Familienberichte bzw. Landesberichte zur Situation von Kindern und Jugendlichen vor. Zur Frage einer eigenständigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung liegt eine ablehnende Stellungnahme der Ministerin für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg vom 07. Februar 2006 vor. Insofern ist hier in der nächsten Zukunft nicht mit entsprechenden Aktivitäten und/oder weiterführenden Planungen zu rechnen.

Bremen

Für das Land Bremen gibt es keine eigenständige Sozial- oder Armutsberichterstattung des Landes. Bremen beteiligt sich aber zum einen am Vergleichsring Jugend der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST), in dem sozialräumliche Daten, Daten zu HZE, Sozialhilfebezug usw. unter 16 Kommunen verglichen werden, zum anderen bietet das statistische Landesamt Bremen einen Ortsteilatlas an, in dem soziostrukturelle Daten kleinräumlich dargestellt und aufbereitet werden. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen durch die Arbeitnehmerkammer Bremen ein Armutsbericht erstellt und veröffentlicht, der auch seinen Weg in die politische Diskussion findet.

Hamburg

Zuletzt wurde in Hamburg im Jahr 1997 ein Sozialbericht erstellt und veröffentlicht. Aktuell ist ein Lebenslagenbericht in Planung, der zielgruppenspezifisch aufgebaut werden und dabei vor allem konkrete sozialpolitische Handlungsorientierungen liefern soll. Die Frage inwieweit der Bericht einen Reichtumsteil enthalten wird, ist zurzeit noch offen. Nach aktuellem Sachstand werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Erarbeitung des Berichtes bereit gestellt.

Hessen

In Hessen besteht bislang keine Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes. Gleichwohl werden – vor allem auch aufgrund unterschiedlicher Initiativen der hessischen Liga der Wohlfahrtsverbände – in einzelnen Ressorts der Landesregierung zielgruppenspezifische Sozialberichte erstellt. Es ist jedoch zurzeit nicht geplant, diese in einem Gesamtbericht zusammen zu führen.

Saarland

Für das Saarland waren im Rahmen dieser Recherche keine Sozial- oder Armutsberichte auffindbar. Ebenso wenig konnten Hinweise auf parlamentarische Debatten, Anträge oder Drucksachen zu einer Sozial- oder Armutsberichterstattung im Saarland gefunden werden. Weder die Recherche im Dokumentationssystem des Saarländischen Landtags noch im allgemeinen Dokumentationssystem, in dem alle Drucksachen aus Parlamenten bis 1980 archiviert und online zugänglich sind (<http://www.parlamentsspiegel.de>), ließen sich Anhaltspunkte finden. In der öffentlichen Debatte wird von Seiten der Arbeitskammer des Saarlandes, der Saarländischen Armutskonferenz, dem DGB jedoch regelmäßig auf die fehlende Sozial-/Armutsberichterstattung aufmerksam gemacht.

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 1999 zielgruppenspezifische Berichte zur sozialen Lage von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien sowie von Langzeitarbeitslosen Personen und arbeitslosen behinderten Menschen vorgelegt. Aktuell besteht der Auftrag des Landtages zur Erstellung eines umfassenden Landessozialberichtes. Ein erster Gliederungsentwurf liegt vor. Demnach soll der Schwerpunkt des Berichtes auf der Darstellung von Armutslagen (SGB XII, SGB II) liegen. Es ist aber auch ein Berichtsteil zum Thema Reichtum vorgesehen. Darüber hinaus wird der Bericht voraussichtlich eine Betrachtung sozial- und wirtschaftspolitischer Instrumente im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse enthalten. Der Bericht wird vom Sozialministerium erstellt und soll sich an der Berichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt anlehnen.

Zusammenfassende Übersicht zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes und der Länder

	Politischer Hintergrund	Konzeptionelle Grundlagen	Datenquellen und Indikatoren
Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung			
Bundesregierung	Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung geht zurück auf eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag der rot-grünen Regierungskoalition aus dem Jahr 1998. Am 19. Oktober 2001 hat der Deutsche Bundestag die kontinuierliche Fortführung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung beschlossen und die Bundesregierung beauftragt, jeweils zur Mitte einer Wahlperiode – also alle vier Jahre – einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Im Jahr 2005 wurde der zweite Bericht vorgelegt. In der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 wurde die Vorlage des dritten Berichts vereinbart. Dieser soll im Jahr 2008 erscheinen.	Die Berichte gliedern sich jeweils in zwei Hauptteile, wobei Teil A Ausmaß und Erscheinungsformen (materieller) Armut und Unterversorgung beschreibt und Strukturen der Reichtumsverteilung analysiert. Hierzu arbeiten die Berichte für zwölf Lebenslagebereiche umfangreiches empirisches Material auf. Dieser Teil bildet gleichsam die (empirische) Basis für die (politische) Bewertung der signifikanten Lebenslagen. Er liefert Begründungen für die in Teil B dargelegten konkreten politischen Maßnahmen der Bundesregierung zur Vermeidung und Beseitigung von Armut, zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verminderung von Polarisierungen zwischen Arm und Reich. Der dritte Bericht 2008 wird zum einen das Indikatorentableau im Sinne des Konzeptes von A. Sen erweitern, zum anderen sollen stärker Kennzahlen gebildet und Elemente indikatorengestützter Analyse berücksichtigt werden.	Die Berichte der Bundesregierung stützen sich auf eine Vielzahl von Datenquellen, die jedoch nicht originär im Rahmen der Berichterstattung erhoben werden. Insofern kann es zwischen den einzelnen Datenquellen zu Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit kommen. Die im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendeten Indikatoren lassen sich folgenden Bereichen zuordnen: <ul style="list-style-type: none"> • Einkommen, Vermögen, Überschuldung • Sozialhilfe in Deutschland • Lebenslagen von Familien und Kindern • Bildung als Schlüssel zur Teilhabe • Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt • Versorgung mit Wohnraum • Gesundheitliche Situation und Pflegebedürftigkeit • Lebenslagen von behinderten Menschen • Soziale und wirtschaftliche Situation von Migratinnen und Migranten • Menschen in extremer Armut und begrenzt selbsthilfefähige Personen • Politische und gesellschaftliche Partizipation
Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Länder			
Niedersachsen	Wiederkehrend in die Berichterstattung des Statistischen Landesamtes eingebunden Zwischen 2001-2004 ruhend Aktueller Bericht aus 2005	Relatives Armuts- und Reichtumskonzept Ressourcenorientiertes Konzept Vergleich der Regionen in Niedersachsen Regional- und Nationalkonzept bei der Berechnung der Armuts- und Reichtumsquoten Durchgängige Bezugsgrößen Haushaltseinkommen pro Monat	Armuts- und Reichtumsquoten nach Haushaltstypen Pro-Kopf-Einkommen nach Haushaltstypen Lebensformtypen nach relativen Wohlstandspositionen Relative Armut und Reichtum nach Regionen Sozialhilfequoten und regionale Verteilung der Spitzenverdiener Arbeitslosenquoten Verbraucherinsolvenzen Verfügbare Einkommen

Nordrhein-Westfalen	Kontinuierlich aufgebaute Berichterstattung: 1992-1998 acht lebenslagebezogene Einzelberichte; 1998: Sozialbericht; aktuell vorliegend für 2004; für 2007 (im Druck)	Relativer lebenslageorientierter Armutsbegriff drei Berichtsteile: A: Reichtumsbericht; B: Armutsbericht; C: Politische Aktivitäten in NRW	Im Bericht wird auf ein breites Bündel von Indikatoren zurückgegriffen. Neben den bereits in den vorherigen Berichten entwickelten Indikatoren, werden insbesondere die aus dem NAP-Prozess verwendeten Laeken-Indikatoren aufgegriffen. Darüber hinaus werden die Lebenslagen Bildung und Erwerbstätigkeit der armen und der nichtarmen Bevölkerung gegenüber gestellt. Verwendung von alter und neuer OECD-Skala. Armutsgrenzen alternativ 40%, 50% und 60% des mittleren Einkommens (sowohl Median als auch Arithmetisches Mittel) Indikatoren zur Einkommensarmut werden für die Darstellung der Lebenssituation der Gruppen mit besonderen Armutsrisiken durch spezifische Indikatoren, insbesondere zur Erwerbsbeteiligung und Bildung ergänzt.
Rheinland-Pfalz	Kontinuierliche Berichterstattung; geplant 5-jähriger Turnus zur Aktualisierung Aktuell vorliegend: 2004	Der Bericht versteht sich handlungsorientiert und ist in vier Teile gegliedert: Teil A: Armut in Rheinland-Pfalz (verantwortet durch die Landesregierung) Teil B: Reichtum in Rheinland-Pfalz (verantwortet durch die Landesregierung) Teil C: Gesichter der Armut (verantwortet durch die LIGA der Wohlfahrtsverbände) Teil D: Schlussfolgerungen der Landesregierung	Konzeptioneller Bezug auf Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung; orientiert am <i>ressourcen- und lebenslageorientierten Armutsverständnis</i> des Rates der Europäischen Union aus dem Jahr 1984. Berücksichtigt werden insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Relative Einkommensarmut • Sozialhilfeschwelle • Lebenslageansatz • Formen extremer Armut • Segregierte Armut
Sachsen-Anhalt	Zurzeit laufen die Vorbereitungen für einen neuen Bericht. Mit dessen Erscheinen ist nicht vor Ende 2007 zu rechnen.	Der Bericht gliedert sich mit einer Sekundäranalyse und eine qualitativen Erhebung in zwei Teile. Verwendet werden das Lebenslagenkonzept und ein relatives Armutskonzept; zusätzlich wird Armut explizit auch als Einschränkung eines allgemein gültigen Lebensstandards gemessen (Relative Deprivation). Der Bericht nutzt einen <i>Deprivationsindex</i> .	Teil A: quantitative Analyse zur Darstellung der zentralen Lebenslagen in Bereichen: Einkommen, Vermögen, Überschuldung, Sozialhilfebezug, Armut bei Familien, Frauen und Seniorinnen und Senioren, Bildung, Arbeitslosigkeit, Wohnen, Gesundheit, Zuwanderung und Migration. Teil B: Darstellung der Lebenssituation von armutsnahen Haushalten aus Sicht der Betroffenen durch: eine telefonische Repräsentativbefragung; Face-to-Face-Interviews mit Expertinnen und Experten sowie Betroffenen und eine schriftliche Befragung in beispielhaft ausgewählten Wohnmilieus

Länder mit Armutsberichten			
Bayern	Trotz eines Beschlusses des Landtages aus dem Jahr 1996 jährlich einen Sozialbericht vorzulegen, wurde im Freistaat Bayern bisher nur 1999 ein Sozialbericht mit dem Titel „Bericht der Staatsregierung zur Sozialen Lage in Bayern“ vorgelegt.	Der Bericht ist als am Lebenslagenansatz orientierte, sekundärstatistische Analyse ohne eigene Erhebungen angelegt. Er umfasst einen 200-seitigen Bericht der Staatsregierung und einen 400-seitigen Analyse- und Materialband einer Forschungsgruppe. Der Material und Analyseband baut sich aus drei Teilen auf: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Lebenslagen-Dimensionen • Risikokumulationen bei ausgewählten Bevölkerungsgruppen 	Zu folgenden Lebenslagen werden in dem Bericht Indikatoren dargestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Einkommen und Sozialhilfe • Arbeitsmarkt • Betriebliche Personalpolitik und Ausgliederungsprozesse • Bildung • Wohnen • Gesundheit • Verschuldung/Überschuldung Dabei werden folgende Gruppen berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Frauen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien • Ältere Menschen • Arbeitslose • Pflegebedürftige und Behinderte • Ausländer
Berlin	Bisher liegt neben einigen spezifischen Berichten ein Sozialbericht aus dem Jahr 2002 vor.	Dem Bericht liegt das Lebenslagenkonzept zugrunde, wobei Armut primär als relative Einkommensarmut verstanden und im Hinblick auf die unterschiedlichen Zielgruppen untersucht wird. Zugrunde gelegt wird die alte OECD-Skala, sowie die EU-Armutsgrenze von 50% des bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommens.	Der Bericht stellt für folgende Lebenslagen Indikatoren zu Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilfeempfang • Arbeitslosigkeit • Überschuldung • Altersversorgung Darüber hinaus erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Gruppen mit Armutsrisiken primär durch die Analyse der Einkommensstrukturen. Bei der Gruppe der ausländischen Bevölkerung werden zudem als Indikatoren die Erwerbstätigkeit, die Bildungsabschlüsse und die Wohnsituation herangezogen. Für die Darstellung der Lebenssituation von Alleinerziehenden in Berlin wird neben der Analyse von ökonomischen Daten ebenfalls auf Daten zum Bildungsstand von Alleinerziehenden zurückgegriffen.
Schleswig-Holstein	Es liegt ein Bericht aus dem Jahr 1999 vor. Der weitere Fortgang ist zurzeit noch offen.	Ressourcenorientierter Ansatz unter Einschluss einer lebenslageorientierten Perspektive. Insbesondere die Lebenslagen von armen Familien und Kindern wurden mittels Fragebögen, Expertinnen/Experten- und Betroffeneninterviews in den Blick genommen. Zugrunde liegt dem Bericht ein relatives Armutskonzept, dass sich zum einen an der Sozialhilfebedürftigkeit und zum anderen an der EU-Armutdefinition orientiert. Der Bericht selbst beinhaltet	Der Bericht basiert auf Sekundäranalysen unterschiedlicher Datenquellen sowie auf Primärerhebungen. Genutzt wurden die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (1993), der Mikrozensus (1995) insbesondere für personenbezogene Daten und die Sozialhilfestatistik des Landes und des Bundes, wobei diese auf Grund von Umstellungen im Jahr 1994 nur noch bedingt vergleichbar sind. Des Weiteren wurden mittels einer schriftlichen Befragung von Klientinnen und Klienten sozialer Einrichtungen, einer mündlichen Befragung von armen Familien und durch Expertinnen-/Experteninterviews qualitative Daten zu Bildung, Wohnen, Erwerbstätigkeit, Ge-

		<p>eine Stellungnahme der Landesregierung zu den einzelnen Kapiteln. Insbesondere werden die Handlungsempfehlungen der externen Wissenschaftler, die mit der Erstellung des Berichts beauftragt wurden, kritisch kommentiert. Der Landesarmutsbericht besteht aus sieben Kapiteln. Neben einer Darstellung der Methodik und einem Kapitel für Handlungsempfehlungen besteht der Bericht zum einen aus einem Kapitel zur Einkommensarmut und zum anderen aus einem Kapitel über die Lebenslagen von Familien.</p>	<p>sundheit und Sozialer Integration erhoben.</p> <p>Der Berechnung zugrunde liegt die alte OECD-Skala. Als Maßstab für das Einkommensmittel wurden die alten Länder herangezogen. Darüber hinaus werden im Bericht auch sozialräumliche Unterschiede (Kreise und kreisfreie Städte) abgebildet.</p>
Thüringen	<p>Thüringen will in jeder Legislaturperiode einen Sozialbericht vorlegen. Zuletzt veröffentlicht 2004. Seit Ende 2005 liegt ein neuer Landtagsbeschluss zur Fortführung der Sozialberichterstattung vor, konkretere Planungen zur Umsetzung bestehen jedoch noch nicht.</p>	<p>Der Bericht legt das <i>Lebenslagenkonzept</i> zugrunde. Das erzielte Haushaltseinkommen stellt den zentralen Indikator für Armut. Er besteht aus zwei Teilen: Teil A zusammenfassende Darstellung zentraler sozialpolitischer Handlungsfelder und Programme in Thüringen. Teil B ist eine externe wissenschaftliche Dokumentation zur sozialen Lage der Bevölkerung in Thüringen, untergliedert in neun Kapitel. Die Kapitel beschreiben zum einen übergreifende sozialpolitische Handlungsfelder (Demographische Entwicklung, Migrationströme) markieren zum anderen aber auch spezifische Lebensbereiche und gesellschaftliche Felder zu denen Menschen Zugang haben sollen (Arbeitsmarkt, Bildung und Humankapital, Gesundheit, Sozialhilfe, Wohnverhältnisse, Haushalte in unterschiedlichen Lebensphasen).</p>	<p>Die haushaltsbezogenen Daten der EVS dienen als Basis zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens. Armut als Einkommensarmut wird im Bericht als <i>relative Einkommensarmut</i> betrachtet. Zugrunde gelegt werden die alte und neue OECD-Skala, bei denen die Armutsquoten sowohl nach dem Median als auch nach dem Mittelwert berechnet werden. Zusätzlich wird ein modifiziertes Konzept angewendet, in dem die Armutsschwelle für 1998 aus der preisbereinigten Armutsschwelle von 1993 (nach der neuen OECD Skala) berechnet wird. Hierdurch soll dargestellt werden, welche Haushalte nach den Maßstäben von 1993 (preisbereinigt) noch als Arm gelten. Des Weiteren werden unterschiedliche Berechnungsgrundlagen (Gesamtdeutschland, neue Länder, alte Länder) vergleichend gegenüber gestellt. Als Indikatoren für Armut werden verschiedene Armutsquoten und Armutsschwellen zugrunde gelegt (50% und 60%-Grenze) und das Äquivalenzeinkommen sowohl nach Median als auch nach arithmetischem Mittel ausgewiesen (neue OECD-Skala).</p>

Länder mit Sozialberichten/Sozialindikatoren			
Brandenburg	Jährlich aktualisierter statistischer Überblick des Landesgesundheitsamtes. Aktuell wird in Brandenburg an der Planung zur Erstellung eines (extern beauftragten) Landessozialberichtes gearbeitet. Nach bisherigem Planungsstand soll der Bericht drei Teile enthalten, wobei Teil 1 die empirische Situation, Teil B den Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege und Teil C die landespolitischen Aktivitäten abbilden soll. Zum Thema Reichtum ist ein Textteil geplant, umfangreiche Reichtumsanalysen sollen nicht vorgenommen werden.	Die Zusammenstellung der Sozialindikatoren soll Politik und Fachöffentlichkeit einen Überblick über die soziale Entwicklung im Land bieten. Die aktuellen Datenbestände ermöglichen die Bestandsaufnahme der Lebensverhältnisse und machen sie dadurch vergleichbar. Ziel des Indikatorensets ist es, die soziale Lage auf der Grundlage eines definierten Standards kontinuierlich zu erheben und zu beschreiben. Im Bericht wird jedoch kein Bezug auf das Lebenslagekonzept genommen, gleichwohl entspricht er in seinem Aufbau dessen Grundsätzen.	Der Bericht enthält 43 Indikatoren und 120 Zeitreihen, in denen der Zeitraum von 1994 bis einschließlich 2004 erfasst wird. Untersucht werden die Bereiche: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Bevölkerung Arbeitsmarkt und Beschäftigung Einkommen und Sozialhilfe Kinderbetreuung und Bildung Wohnen Gesundheit Behinderung Politik und Rechtsstaat
Sachsen	Erstellung eines Sozialstrukturatlas im Auftrag des Sächsischen Landesjugendamtes. Jährliche Fortschreibung der Indikatoren; aktuelle Ausgabe des Sozialstrukturatlas: 2004	Der Sozialstrukturatlas ist vor allem als Arbeitsgrundlage für das Sächsische Landesjugendamt konzipiert. Er dient als Grundlage für überörtliche Planungsprozesse sowie als Bewertungsinstrument innerhalb der Förderverfahren des Sächsischen Landesjugendamtes. Der Sozialstrukturatlas fasst Bevölkerungs- und Strukturdaten zusammen, die geeignet sind, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien zu beschreiben. Die Darstellung wird sozialräumlich auf die Kreisebene bezogen.	Die Indikatoren beziehen sich auf die Bereiche: Bevölkerung, Ökonomische Situation, Familiäre Situation, Infrastruktur, Bildung. Im Rahmen der Berichterstattung wird ein <i>Sozialstrukturindex</i> errechnet. Grundlage hierfür ist der Lebenslageansatz. Die Auswahl der Datenbereiche und Informationen erfolgt im Hinblick auf die erwartete bzw. unterstellte Wirkung innerhalb eines Lebenslagenmodells für Kinder und Jugendliche in ihren Familien. Es orientiert sich an der Schichtung sozialer Belastungsfaktoren, wobei deren räumliche Verteilung im Vordergrund steht.
Keine aktuelle Berichterstattung in den Ländern			
Baden-Württemberg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Saarland			

4.3 Kommunale Berichterstattung

Seit etwa Mitte der 1980er-Jahre legen Kommunen in Deutschland Sozialberichte vor. Beginnend in den Großstädten sind es in der Zwischenzeit durchaus auch mittlere und kleinere Städte, die sich mit diesen Berichten ein genaueres Bild von den Lebenslagen in ihrem Verantwortungsbereich machen wollen. In der Zwischenzeit liegt somit eine Vielzahl kommunaler Berichte vor. Ungeachtet dieser relativ langen Tradition hat sich aber bis heute kein einheitliches methodisches Vorgehen bei der Erstellung dieser Berichte heraus gebildet. Als zu unterschiedlich erweisen sich die Fragestellungen und methodischen Ansätze zu ihrer Erarbeitung. Dies hat zur Folge, dass die vorliegenden Berichte untereinander kaum vergleichbar sind.

Gleichwohl gibt es in der Zwischenzeit einige Ansätze, um hier zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zu kommen. Beispielhaft zu nennen ist das vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanzierten Projekt „Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Reichtumsberichterstattungsprojekten“ der Universität Giessen (Prof. Dr. U. Meier-Gräwe). Auch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt entsprechende Versuche, die Planungsdaten der Kommunen zu verbessern, etwa mit dem Projekt „Kommunales Management für Familien (Komma FF)“ des Ministeriums für Generationen, Frauen und Integration der Landes NRW (MGFI). Und auch in Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes NRW wird die kommunale Ebene verstärkt eingebunden. So wird der neue Sozialbericht 2007 ein Kapitel zur Armutsberichterstattung aus kommunaler Perspektive enthalten.

In der Entwicklung dieser Ansätze kann nicht einfach auf die Erfahrungen der Berichterstattung der Länder- und/oder Bundesebene zurück gegriffen werden, denn die Aufgabenstellungen von überregionalen und kommunalen Armutsberichten differiert deutlich. Während die Berichterstattung der Bundesregierung bzw. der Länder vor allem darauf abzielt, das Verständnis von Entstehung und Ausmaß sozialer Ungleichheit zu ergründen, um die politische wie gesellschaftliche Debatte zu versachlichen, dienen kommunale Bericht viel stärker dem sozialpolitischen Planungs- und Steuerungsinteresse der Kommunen. Im Blickpunkt des Interesses steht in der Regel die Frage, welche tatsächlich auch kommunal beeinflussbaren Lebenslagen und Lebensbereiche welches Ausmaß an sozialer Ungleichheit befördern können, um Aufschluss über kommunale Handlungsstrategien zu gewinnen.

Auf kommunaler Ebene wird die Sozial- bzw. Armutsberichterstattung deshalb so kleinräumig wie möglich – idealer Weise stadtteil- und/oder quartiersbezogen – konzipiert. Die Indikatoren, die soziale Risiken in der Entwicklung eines Stadtgebietes signalisieren sollen, orientieren sich in der Regel an den Bereichen:

- *Demographie*
(Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, Ausländeranteil)
- *Einkommen*
(Struktur und Entwicklung der Einkommen und Sozialtransfers)
- *Bildung*
(Bildungsstatus, Schulabschlüsse, berufliche Qualifikationen)
- *Wohnen*
(Wohnungsversorgung und -ausstattung, Wohnflächenbilanz)
- *Gesundheit*
(Krankheitsraten, Inanspruchnahme von Vorsorgeangeboten)
- *Soziale Auffälligkeiten*
(Kriminalitätsrate, Jugenddelinquenz, Hilfen zur Erziehung)
- *(Soziale) Infrastruktur*
(städtebauliche Entwicklung, Versorgung mit Dienstleistungen, formelle und informelle Stadtteilkultur, Vereine)
- *Partizipation*
(politische Teilhabe, Wahlverhalten)

Entlang eines solchen Untersuchungsrahmens aufgebaut, eignet sich die kommunale Sozial- und Armutsberichterstattung als Instrument zur frühzeitigen Wahrnehmung von Problemanhäufungen in bestimmten Stadtgebieten. Die Berichte lassen Rückschlüsse auf die Leistungsangebote und die Leistungsqualität kommunaler Sozialpolitik zu und können als Wirkungsanalyse sozialpolitischer Interventionen verstanden werden. Je differenzierter die Berichte dabei nach regionalen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt werden, umso zielgenauer lassen sich Gebiete mit hohem bzw. niedrigem sozialpolitischem Interventionsbedarf lokalisieren. Durch diesen unmittelbaren Planungsbezug kommunaler Berichte spielt hier noch deutlicher als bei der nationalen bzw. Länderebene der Aspekt der Betroffenenbeteiligung eine Rolle.

Insgesamt erfüllt die kommunale Berichterstattung eine Analysefunktion, in dem sie fragt, wo, wann, wie und für wen sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht. Bei regelmäßiger Durchführung übt sie auch eine Kontrollfunktion über die Effizienz der getroffenen Maßnahmen aus.

Die kommunalen Berichte stehen damit in einem engen Wechselverhältnis zur Sozialplanung. Zusammen unterstützen sie die Planung und Umsetzung sozialer Projekte, dienen der Legitimierung sozialpolitischer Aktivitäten sowie der Evaluierung sozialplanerischer Aktivitäten. Sozial- und Armutsberichte der Kommunen und Sozialplanung verknüpfen quantitative Be-

stands-aufnahmen mit qualitativen Bestandsbewertungen und reflektieren dabei auch städtebauliche Richtlinien und Sozialnormen an den Bedürfnissen der Zielgruppen. Sie bilden ein Instrumentarium zur Planung sozialer Projekte unter Berücksichtigung der (mittelfristigen) finanziellen Spielräume der Kommune.

Eine auf gesellschaftlichen Konsens angelegte Sozialplanungspolitik und die zugrunde liegende Berichterstattung befördert die öffentliche Diskussion über Ziele kommunaler Sozialpolitik und versucht deren Konkretisierung in Zielkatalogen, die dann als Handlungsleitfäden dienen können. Eine strategisch angelegte Sozialberichterstattung und Sozialplanung will die Selbsthilfepotentiale der Zielgruppen stärken und für den Planungsprozess nutzen. Dazu gilt es, den sozialen Wertewandel zu antizipieren und auf neue Lebensformen und Lebensstile einzugehen.

Einschränkend muss festgehalten werden, dass sowohl der hohe Anspruch an sozialplanerische Aktivitäten als auch die Wirksamkeit der Berichte in der Realität auf zahlreiche Umsetzungsschwierigkeiten stößt. Diese liegen zum einen in den oft engen finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen, die den Aufbau kontinuierlicher Berichtssysteme verhindern. Zum anderen können Interessenskonflikte zwischen aber auch innerhalb der einzelnen Zielgruppen eine gemeinsame Zieldefinition verhindern und so zu erheblichen Planungsschwierigkeiten führen, die durch die Berichterstattung allein vielleicht antizipierbar gleichwohl aber nicht aufhebbar sind. Trotz dieser praktischen Umsetzungsschwierigkeiten trägt eine offene Berichterstattung und darauf beruhende Sozialplanung zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger (Förderung bürgerschaftlichen Engagements) bei und verpflichtet die kommunalen Entscheidungsträger auf eine transparentere Planungs- und Verteilungspolitik der kommunalen Ressourcen.

5 Anhänge

5.1 Ausgewählte Berichte des Bundes und der Länder

Bundesrepublik Deutschland

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): Lebenslagen in Deutschland – Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2001

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.): Lebenslagen in Deutschland – Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.): Sozialbericht 2005, 2005

Baden-Württemberg

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.): Landesjugendbericht Baden-Württemberg 2000, 2000

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.): Familienbericht 2004, Bd. 1: Familien in Baden-Württemberg, 2004

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.): Familienbericht 2004, Bd. 2: Migration und Migrantenfamilien in Baden-Württemberg, 2004

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.): Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode, 2004

Bayern

Deutscher Gewerkschaftsbund Bayern (Hg.): Leben ohne Würde. Armut in Bayern, Bayrischer Armutsbericht 1994, 1994

Staatsregierung Bayern (Hg.): Bericht der Staatsregierung zu Sozialen Lage in Bayern 1998, 1999

Staatsregierung Bayern (Hg.): Material und Analyseband zu sozialen Lage in Bayern 1998, 1999

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg: Bericht zu Lage der Familien in Bayern, 2000

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg: Familienreport 2003, Die Lage der Familien in Bayern, 2003

Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Hg.): Sozialstrukturatlas Berlin (West). Eine statistische Analyse mit Hilfe der Faktorenanalyse, 1990

Senatsverwaltung für Gesundheit Berlin, Referat Gesundheitsstatistik, Gesundheitsberichterstattung, Informations- und Kommunikationstechnik, Datenschutz (Hg.) : Sozialstrukturatlas Berlin – erste gemeinsame Berechnungen für alle Bezirke, 1995

Gude, S. et. al.: Einkommens- und Armutsbericht Berlin, 2001

Meinelschmidt, G./Brenner, M.H. (Hg.) : Sozialstrukturatlas Berlin 1999 – eine soziale Diagnose für Berlin, 1999

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (Hg.): Bericht über die Lage der Familien in Berlin, 2002

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin (Hg.): Armut und soziale Ungleichheit in Berlin, 2002

Brandenburg

Institut für Angewandte Demographie GmbH Berlin-Brandenburg (IFAD): Familienbericht des Landes Brandenburg, 1997

Landtag Brandenburg: Drucksache 2/5818 Gr. Anfrage Nr. 57 „Ausmaß und Auswirkung von Armut in Brandenburg“, Antwort der Landesregierung, 1998

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (Hg.): Brandenburger Sozialindikatoren, 2000

Landesgesundheitsamt im Landesamt für Soziales und Versorgung: Brandenburger Sozialindikatoren 2003, Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg, 2004

Landesgesundheitsamt im Landesamt für Soziales und Versorgung: Brandenburger Sozialindikatoren 2004, Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg, 2005

Land Brandenburg/Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: Gesund alt werden – Soziale und Gesundheitliche Lage älterer Menschen im Land Brandenburg, Beiträge zur Gesundheits- und Sozialberichterstattung, Bd. 14, 2005

Bremen

Arbeitnehmerkammer Bremen (Hg.): Armut in Bremen, Bericht 2002, 2002

Arbeitnehmerkammer Bremen (Hg.): Armut in Bremen, Bericht 2005 Schwerpunkt Armut und Bildung, 2005

Freie Hansestadt Bremen: Kinder-, Jugend- und Familienbericht Bremen, 2003

Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg/Landessozialamt (Hg.): Armut in Hamburg. Beiträge zur Sozialberichterstattung, 1996

Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg/Landessozialamt (Hg.): Armut in Hamburg II. Beiträge zur Sozialberichterstattung. Zweiter Armutsbericht für die Freie und Hansestadt Hamburg, 1997

Podszuweit, Ulrich/Schütte, Wolfgang, 1997: Sozialatlas Hamburg, 1997

Hessen

Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Jahrbuch Hessen, Band 2 „Bevölkerung, Bildung und Soziales“, 2005

Mecklenburg-Vorpommern

Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Sozialberichterstattung für das Land Mecklenburg-Vorpommern – Alleinerziehende und kinderreiche Familien, 1998

Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Sozialberichterstattung für das Land Mecklenburg-Vorpommern – Langzeitarbeitslose und arbeitslose Behinderte, 1999

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag: Landesbericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum, 1999

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Landes Niedersachsen bearb. von der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Niedersachsen – Datenreport, 2003

Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Statistische Berichte Niedersachsen – Sozialhilfe 2003, 2004

Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Statistische Berichte Niedersachsen – Sozialhilfe 2004, 2005

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW: Sozialbericht '98 für das Land Nordrhein-Westfalen, 1999

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen: 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, <http://www.jugendbericht.de>, 2001

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW (Hg.): Landessozialbericht 2003. Menschen in NRW in prekärer Lebenslage, 2003

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (Hg.): Sozialbericht NRW 2004, Armuts- und Reichtumsbericht, 2004

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit (Hg.): Armut in Rheinland-Pfalz, 1998

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit (Hg.): 3. Armutsbericht des Landes Rheinland-Pfalz, 2004

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag, 14. Wahlperiode: Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein mit Stellungnahme der Landesregierung, 1999

Saarland

Geiger, M., im Auftrag der Arbeitskammer des Saarlandes: Armut und Armutsvermeidung im Saarland, 1996

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales/Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Sozialatlas des Freistaates Sachsen, 2003

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.): Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt, 1996/97, 1998

Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.): Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt, 2000/2001, 2002

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.): Armut und Reichtum in Sachsen, 2003

Thüringen

Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit: Zweiter Sozialbericht, 1998

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: Dritter Sozialbericht, 2003

5.2 Ausgewählte kommunale Berichte

Baden-Württemberg

Landkreis Böblingen: Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Böblingen, Armut – ein Thema in unserem Landkreis? Sozialbericht für den Landkreis Böblingen, 1997

Stadt Esslingen am Neckar/Sozialamt: Sozialbericht Esslingen, 1997

Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg im Breisgau (Hg.): Sozialhilfe der Stadt Freiburg 2000. Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg im Breisgau, 2001

Stadt Freiburg/Amt für Statistik und Wahlen: Soziales 2003, Ein Überblick über die Sozialhilfe in Freiburg, 2003

Stadt Göppingen (Hg.): 1. Sozialbericht der Stadt Göppingen 1999, 2000

Stadt Göppingen (Hg.): 2. Sozialbericht der Stadt Göppingen 2002, 2003

Stadt Heilbronn/Sozial- und Jugendamt (Hg.): Bericht des Sozial- und Jugendamtes über die Entwicklung der Sozialhilfe in Heilbronn und die Ansätze des Sozial- und Jugendamtes, 1994

Stadt Karlsruhe/Sozialdezernat (Hg.): Sozialbericht '93. Material und sozial benachteiligte Gruppen in Karlsruhe: Daten und Fakten zur Armut in Karlsruhe sowie Strategien ihrer Bekämpfung. Karlsruhe, 1993

Stadt Karlsruhe/Sozial- und Jugendbehörde: Armut bei Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe, 1999

Stadt Karlsruhe/Sozial- und Jugendbehörde: Lebenslagen in Deutschland. Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Vergleichende Zusammenfassung für die Stadt Karlsruhe, 2001

Kopnarski: Gesichter der Armut. Armut im Wandel der Zeit – Ein Beitrag zur Ortsbestimmung der aktuellen Armut anhand der Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in Konstanz, 1990

Stadt Leonberg/Amt für soziale Dienste (Hg.): Sozialhilfebericht 1996, 1996

Stadt Mannheim/Sozialamt: Sozialhilfe. Entwicklungen – Tendenzen 1988 bis 1993, 1993

Stadt Mannheim/Sozialamt: Sozialhilfe. Entwicklungen – Tendenzen 1994 bis 1996, 1997

Stadt Mannheim/Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren: Sozialhilfe. Entwicklungen – Tendenzen 1995 bis 2000, 2001

Stadt Pforzheim/Amt für Stadtentwicklung, Einwohnerwesen und Statistik (Hg.): Sozialhilfebericht der Stadt Pforzheim, 1987

Landeshauptstadt Stuttgart/Sozial- und Schulreferat (Hg.): Sozialhilfebericht für die Stadt Stuttgart, Soziale Ungleichheit und Armut, Allgemeine Bestandsaufnahme und Diskussionsgrundlage für die weitere Arbeit (Beiträge zur Stadtentwicklung Band 30), 1990

Landeshauptstadt Stuttgart/Statistisches Amt (Hg.): Strukturen der räumlichen Armut. Statistischer Informationsdienst. Beiträge aus Statistik und Stadtforschung. Sonderheft 12/1989, 1990

Landeshauptstadt Stuttgart/Sozialamt (Hg.): Armut in Stuttgart. Quantitative und qualitative Analysen. Sozialbericht 1, 2002.

DGB-Kreis Tübingen, 1985: Leben und Arbeiten im Landkreis Tübingen. Arbeit und Soziales – „Neue Armut“.

Landratsamt Tübingen/Kreisarmutskonferenz Landkreis Tübingen (Hg.): Sozialbericht, 2001

Stadt Ulm/Fachbereich Jugend, Familie und Soziales (Hg.), Sozialbericht 2000, 2001

Stadt Sindelfingen (Hg.): Bericht über die Entwicklung im Bereich Sozialhilfe und über die Erfahrungen mit der Neuorganisation bezüglich der Zusammenarbeit der Abteilungen Wirtschaftliche Sozialhilfe und Soziale Dienste seit 1.6.1984, 1985

Bayern

Stadt Augsburg (Hg.), Augsburger Armutskonferenz: Erster Armutsbericht für Augsburg, 1995

Stadt Augsburg (Hg.), Augsburger Armutskonferenz: Zweiter Armutsbericht für Augsburg, 1997

Stadt Augsburg, Referat 4: Sozialbericht, 1995

Landkreis Deggendorf: Sozialplan, 1985

Stadt Erlangen/Amt für Statistik und Stadtforschung (Hg.): Sozialstruktur in den Bezirken, Stand 31.12.2005, online unter: <http://www.erlangen.de/Desktopdefault.aspx/tabid-502/>

Landeshauptstadt München/Sozialreferat: Münchner Armutsbericht 95, Aufbereitung für die Stadtbezirke, Beiträge zur Sozialplanung 143, 1998

Landeshauptstadt München/Sozialreferat (Hg.): Münchner Armutsbericht – Fortschreibung '97. Armutsprofile der Stadtbezirke und Sozialregionen, Beiträge zur Sozialplanung 152, 1999

Landkreis Neu-Ulm (Hg.): Sozialbericht Landkreis Neu-Ulm, 1999

Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales (Hg.): Sozialbericht der Stadt Nürnberg, Bd. I: Die soziale Lage in Nürnberg. Struktur und Entwicklung der Armut, 2004

Stadt Passau/Sozialamt (Hg.): Struktur der Sozialhilfeempfänger in der Stadt Passau, 1996

Institut für soziale Planungen und Analysen: Sozialraumanalyse für die Jugendhilfeplanung in Passau, 2002

Jugend- und Sozialdezernat/Stadtjugendamt Stadt Regensburg (Hg.): Sozialatlas Regensburg, 1989

Brandenburg

Holon e.V., Gesellschaft für soziokulturelle, ökologische und regionale Studien: Landkreis Dahme-Spreewald (Hg.): Sozialbericht, 1998

Landkreis Havelland/Sozialamt (Hg.): Sozialbericht, 1999

Landkreis Havelland/Sozialamt (Hg.): Sozialbericht, 2000

Bothin/Wunsch: Die neue Armut in Ostdeutschland. Sozialhilfebezieher in der Stadt Brandenburg – Ursachen, Konsequenzen, Perspektiven (Forschungsbericht des Brandenburgischen Instituts für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung e.V., 1996

Stadt Frankfurt/Oder, Ordnungsamt (Hg.): Statistische Studie – soziodemographische Daten der Stadt Frankfurt/Oder, 1998

Landeshauptstadt Potsdam/Der Oberbürgermeister, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen: Wohngeld in der Stadt Potsdam – Ergebnisse der Wohngeldstatistik. Beiträge zur Statistik und Stadtforschung Heft 1/1998, 1998

Landeshauptstadt Potsdam/Der Oberbürgermeister, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen: Sozialhilfe in der Stadt Potsdam. Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 1995 bis 1998. Beiträge zur Statistik und Stadtforschung Potsdam Heft II/1999, 1999

Landeshauptstadt Potsdam/Der Oberbürgermeister (Hg.): Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam, Sozialbericht 2004/2005, 2005

Hessen

Stadt Bad Vilbel (Hg.) bearbeitet von: Spiegelberg, Rüdiger: Sozialbericht 2000, 2002

Stadt Darmstadt, Sozialamt, AG Sozialplanung (Hg.): Armut in Darmstadt – Beiträge zur Sozialberichterstattung 1/95, 1996

Wissenschaftsstadt Darmstadt/Der Oberbürgermeister, AG Sozialplanung (Hg.): Sozialatlas Darmstadt. Bildung eines Sozialindex, Beiträge zur Sozialberichterstattung, 1/2002

Stadt Dietzenbach (Hg.): Sozialbericht 1999/2000, 2001

Bartelheimer, Peter: Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht (erstellt im Auftrag des Sozialdezernates der Stadt Frankfurt am Main). Frankfurt, 1997

Stadt Frankfurt am Main/Der Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.): Frankfurter Sozialbericht. Risiken und Chancen des Frankfurter Arbeitsmarktes. Reihe Soziales und Jugend Nr. 20. Frankfurt am Main, 2000

Stadt Frankfurt am Main/Der Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.): Frankfurter Sozialbericht. Teil II: Sozialhilfeempfänger. Reihe Soziales und Jugend Nr. 21. Frankfurt am Main, 2000

Stadt Frankfurt am Main/Der Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.): Frankfurter Sozialbericht. Teil III: Wohnungsversorgung. Reihe, Soziales und Jugend Nr. 22. Frankfurt am Main, 2001

Stadt Frankfurt am Main/Der Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.): Frankfurter Sozialbericht. Teil IV: Medizinische Versorgung, Prävention und ausgewählte gesundheitliche Gefährdungen. Reihe Soziales und Jugend Nr. 24. Frankfurt am Main. 2001

Stadt Frankfurt am Main/Der Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.): Frankfurter Sozialbericht. Teil V: Segregation und Wohngebiete mit verdichteten sozialen Problemlagen. Reihe Soziales und Jugend Nr. 25, Frankfurt am Main, 2002

Stadt Frankfurt am Main/Der Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.): Frankfurter Sozialbericht. Teil VI: Chancen und Risiken einer alternden Stadt. Reihe Soziales und Jugend Nr. 29. Frankfurt am Main, 2003

Stadt Frankfurt am Main/Der Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.): Frankfurter Sozialbericht. Teil VII: Aufwachsen in Frankfurt am Main – Kinder, Jugendliche und ihre Familien: Situation und Entwicklungschancen. Reihe Soziales und Jugend Nr. 32. Frankfurt am Main, 2003

Magistrat der Stadt Fulda/Amt für Jugend und Familie, Sozial- und Wohnungsamt, Gisela Wehr-Tiemeier, Sozialatlas der Stadt Fulda, 2000

Stadt Gießen/Magistrat (Hg.): Armutsbericht der Universitätsstadt Gießen, 1987

Stadt Gießen/Magistrat (Hg.): Armutsbericht der Universitätsstadt Gießen, 1988

Bardelmann, Josef et al.(Hg.): Armutsbericht der Universitätsstadt Gießen, 1993

Gotthardt, Gabriele et. al.: Sozialbericht des Landkreises Gießen. Erste Fortschreibung 2000, 2000

Mardorf, Silke et. al.: Kommunalen Armutsbericht Gießen, 2002

Magistrat der Stadt Hanau/Sozialamt (Hg.): Armutsberichterstattung für die Stadt Hanau. Herausforderung für eine Verantwortungsgemeinschaft. Die Soziale Zukunft einer Kommune, 1998

Magistrat der Stadt Kassel/Sozialamt: Statistik und Strukturdaten der Sozialhilfe, 2000

Öner, Özgür: Lahn-Dill Kreis Sozialatlas 2000. Ein soziostruktureller Überblick, Wetzlar, 2001

Main-Kinzig-Kreis/Sozialdezernat (Hg.) bearbeitet von M.W. Lallinger: Sozialbericht für den Main-Kinzig-Kreis, 1996

Main-Kinzig-Kreis – Kreisausschuss (Hg.) bearbeitet durch das ISS-Frankfurt a.M.: Zukunft sozial gestalten. Wissenschaftliche Analyse und Bewertung der sozial- und arbeitsmarktpolitische Initiativen für Sozialhilfeempfänger/-innen des Main-Kinzig-Kreises, 2003

Kreisausschuss des Main-Taunus Kreises/Sozialamt: 2. Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises

Magistrat der Stadt Marburg/Dezernat für Jugend, Soziales und Umwelt (Hg.): Marburger Sozialberichte. Sozialdaten zum Sozialhilfebezug in der Universitätsstadt Marburg. Materialien zur Sozialplanung, Bd. 1, 2000

Stadt Offenbach am Main/Dezernat für Umwelt, Verkehr und Soziales (Hg.): Sozialhilfe-Geschäftsbericht 1999, 2000 f.

Stadt Offenbach am Main/Dezernat für Umwelt, Verkehr und Soziales (Hg.): Sozialhilfe-Geschäftsbericht 2004, 2005

Hölzle, Thomas: Sozialbericht für den Rheingau-Taunus-Kreis, 2000

Magistrat der Stadt Wetzlar/Kommunale Entwicklungsplanung/Sozialplanung (Hg.): Sozialstrukturatlas 1998/99, 1998

Landeshauptstadt Wiesbaden/Sozialdezernat (Hg.): Hilfe zum Lebensunterhalt in Wiesbaden 1996-2001. Umfang, Struktur, Entwicklungen. Beiträge zur Sozialplanung Nr. 22, 2002

Landeshauptstadt Wiesbaden/Sozialdezernat, Amt für Soziale Arbeit, Grundsatz und Planung (Hg.): Wiesbadener Sozialatlas 2001. Materialien zur Jugendhilfe- und Sozialplanung. 2002

Mecklenburg-Vorpommern

Stadt Neubrandenburg (Hg.): 2. Sozialbericht der Stadt Neubrandenburg, 1997 Drucksache II/2173, 1998

Stadt Schwerin (Hg.): Sozialbericht 2004, 2004

Niedersachsen

Stadt Braunschweig, Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit: Sozialbericht und Sozialbudget 1997, 1998

Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik: Statistisches Jahrbuch, 2005

Frieling, H.-D. von: Konturen der Armut in Göttingen. Ein Werkstattbericht der Projektseminargruppe „Armut in Göttingen“ (hrsg. von der Abteilung für Wirtschaftsgeographie der Georg-August-Universität Göttingen), 1995

Stadt Göttingen: Statistik Journal vierteljährlicher Berichtsdienst.

Stadt Göttingen: Statistik Aktuell Nr. 17, Staatliche Transferleistungen in der Stadt Göttingen und ihren Statistischen Bezirken 2002. Empfänger von Arbeitslosengeld/hilfe, Sozialhilfe, Asylbewerberleistung und Wohngeld, 2002

Stadt Göttingen: Statistik Aktuell Nr. 01, Arbeitslose nach Wohnquartieren, 1999

Landeshauptstadt Hannover, Gesundheits-, Jugend- und Sozialdezernat (Hg.): Sozialbericht, 1998

Landeshauptstadt Hannover, Jugend- und Sozialdezernat, Koordinationsstelle Sozialplanung: Sozialbericht, 2002

Thaysen, Carolin: Sozialhilfe in Hildesheim. Übersichtsbericht. Ein Plädoyer für Sozialplanung, Hildesheim, 1996

Stadt Oldenburg, Sozialamt: Sozialhilfe und Armut in Oldenburg, 1991

Stadt Osnabrück, der OSD, Jugend-, Gesundheits- und Sozialdezernat: Bericht zur Sozialhilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit in Osnabrück 1988, 1988

Nordrhein-Westfalen

Stadt Aachen: Armes AC. Zweiter Armuts- und Sozialbericht für die Stadt und den Kreis Aachen, 1995

Stadt Bielefeld/Sozialamt (Hg.): Armutsbericht der Stadt Bielefeld, 2000

Stadt Bielefeld/Der Oberbürgermeister, Sozialdezernat (Hg.): Armuts- und Sozialbericht der Stadt Bielefeld, 2001

Stadt Bochum, Stabsstelle Sozialplanung: Sozialbericht Bochum, 2005

SALLSS Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe GmbH: Armut in Bonn, 2001

Stadt Bonn (Hg.): Sozialatlas der Bundesstadt Bonn, 2001

Stadt Dortmund (Hg.) bearbeitet von der Sozialforschungsstelle Landesinstitut Dortmund und dem Institut für Gerontologie für den Teilbericht Lebenslagen im Alter: Armutsbericht, 1995

Stadt Dortmund/Sozialamt (Hg.): Daten, Zahlen, Projekte Sozialhilfebericht Sonderausgabe Potentialanalyse in der Sozialhilfe, 2000

Gesellschaft für demokratische Regionalentwicklung des Forums der Arbeit in der Wirtschaftsregion Aachen mbH: Armuts- und Sozialbericht Kreis Düren, 1999

Landeshauptstadt Düsseldorf (Hg.): Armutsbericht. Armut und Reichtum in Düsseldorf – Fortschreibung 1998, 1998

Landeshauptstadt Düsseldorf/Der Oberbürgermeister, Jugendamt, Amt für Statistik und Wahlen, Initiativen und Verbände, Armutsbericht 1999 – Kinder und Jugendliche, 2002

Institut für Sozial- und Kulturforschung e.V. (ISK) (Hg.): Sozialbericht über die Stadt Duisburg, Endbericht, 1994

Stadt Essen/Der Oberstadtdirektor, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik, Stadtforschung und Wahlen: Soziale Ungleichheit im Stadtgebiet: Kleinräumige Entwicklungen im Zeitraum 31.12.1994 – 31.12.1997. Tabellenband. Statistisches Sonderheft 1/99

Stadt Gelsenkirchen: Sozialbericht 1999, 1999

Stadt Gelsenkirchen: Sozialbericht 2000, 2000

Stadt Gelsenkirchen: Sozialbericht 2001, 2001

Stadt Gladbeck: Sozial- und Familienbericht, Fortschreibung 1999, 2000

Stadt Grevenbroich/Sozialamt (Hg.): Jahresbericht Sozialamt 1993. Sozialhilfe, 1993

Universität Bielefeld/Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik: Familien- und Sozialbericht der Stadt Gütersloh unter besonderer Berücksichtigung der Verbreitung von Armut, 1998

Stadt Hagen/Amt für Statistik und Stadtforschung (Hg.): Empfänger/-innen von Sozialhilfe und Wohngeld, 1993

Stadt Hamm/Der Oberbürgermeister Fachbereich Jugend: Zur Lebenssituation benachteiligter Menschen in Hamm. Kommunaler Armutsbericht, 2000

Stadt Hattingen: Hattinger Sozialbericht 2001, 2001

Stadt Herford: Erster Sozialbericht der Stadt Herford unter besonderer Berücksichtigung der Situation Alleinerziehender, Kinder und Jugendlicher, 1997

GfdR Gesellschaft für demokratische Regionalentwicklung des Forums der Arbeit: Armuts- und Sozialbericht Kreis Düren, 1998

Stadt Köln/Der Oberstadtdirektor, Dezernat für Soziales und Gesundheit: Kölner Sozialbericht. Gesundheit und Hilfen bei Krankheit. Band II der Kölner Sozialberichterstattung, 1998

Stadt Köln/Der Oberstadtdirektor, Dezernat für Soziales und Gesundheit: Kölner Sozialbericht. Sicherung des Lebensunterhalts und Einkommenssituation. Band I der Kölner Sozialberichterstattung, 1998

Stadt Köln, Dezernat für Soziales, Senioren, Wohnen und Beschäftigungsförderung: Sozialbericht Köln, 2004

Stadt Krefeld: Die neue Sozialhilfestatistik – Strukturdaten 1995, H. 15, Oktober 1996

Stadt Lippstadt/Sozialamt (Hg.): Sozialbericht 1985 – Aufgaben und Leistungsübersicht, 1995

Stadt Leverkusen (Hg.): Sozialbericht, 2002

Diakonisches Werk Marl (Hg.): Sozialbericht für Marl, 1992

Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs): Sozial- und Familienbericht der Stadt Marl, 2001

Märkischer Kreis, Der Landrat, Sozialamt: Sozialhilfebericht, 2004

Märkischer Kreis, Der Landrat, Sozialamt: Sozialhilfebericht, 2003

Märkischer Kreis, Der Landrat, Sozialamt: Sozialhilfebericht, 2002

Märkischer Kreis, Der Landrat, Sozialamt: Sozialhilfebericht, 2001

Malz e.V. (Hg.): Armut in Mühlheim, 1997

Stadt Monheim am Rhein: Bericht zur sozialen Lage der Stadt Monheim am Rhein, 2004

Arbeitsgemeinschaft Armutskonferenz Mönchengladbach (Hg.): Sozialbericht Mönchengladbach, 2001

Stadt Mühlheim an der Ruhr: Wohnungsmarkt und Soziale Segregation, 2001

Stadt Mühlheim an der Ruhr: Struktur und räumliche Verteilung der Sozialhilfebetroffenen, 2001

Stadt Münster: Sozialbericht '90 – Entwicklungen – Strukturen – Perspektiven

Kersting, V., Strohmeier, P./Stadt Essen, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik, Stadtforschung und Wahlen (Hg.): Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen und seinen Teilräumen unter besonderer Berücksichtigung der Städte Mühlheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO). Beiträge zur Regionalentwicklung, H. 19, 1998.

Stadt Siegen (Hg.): Sozialhilfe, 1987

Kreis Steinfurt, der Oberkreisdirektor, Sozialamt (Hg.): Sozialleistungsbericht 1992, 1993

Stadt Viersen/Die Bürgermeisterin, Fachbereich 40 Soziales und Wohnen, Abt. I Soziales und Wohnen: Sozialbericht 2003 der Stadt Viersen, 2003

Stadt Viersen/Die Bürgermeisterin, Fachbereich 40 Soziales und Wohnen, Abt. I Soziales und Wohnen: Sozialbericht 2001 der Stadt Viersen, 2001

Stadt Viersen/Die Bürgermeisterin, Fachbereich 40 Soziales und Wohnen, Abt. I Soziales und Wohnen: Sozialbericht 1999 der Stadt Viersen, 1999

Der paritätische Wohlfahrtsverband/Kreisgruppe Warendorf: Armut im Kreis Warendorf, 1994

Stadt Wuppertal (Hg.): Sozialhilfeanalyse Wuppertal, 1995

Rheinland-Pfalz

Stadt Koblenz/Sozialamt (Hg.): Bericht zu sozialen Lage in Koblenz, 1999

Landkreis Mayen-Koblenz: Sozialbericht 2003

Stadt Ludwigshafen/Amt für Stadtentwicklung (Hg.): Sozialhilfebericht 1993. Struktur und Entwicklung der Sozialhilfebedürftigkeit in Ludwigshafen 1979 bis 1993, 1994

Stadt Ludwigshafen am Rhein/Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (Hg.): Stadtteilentwicklungsplanung Mitte und Süd. Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen. Berichte zur Stadtentwicklung B1/2002, 2002

Stadt Mainz/Sozialdezernat (Hg.): Sozialbericht 1992. Ein-Elternteil-Familien in Mainz, 1992

Stadt Mainz/Sozialdezernat (Hg.): Sozialraumanalyse Mainz. Teil 1: Aufgabendefinition, Analyse der Datenquellen und Entwicklung eines Indikatorensets, 1995

Stadt Mainz/Sozialdezernat (Hg.): Sozialraumanalyse Mainz, Teil 3: Mehrdimensionale Analyse sozialräumlicher Differenzierungen auf der Grundlage einer Faktorenanalyse, 1995

Stadt Mainz/Sozialdezernat (Hg.): Wohnungsnot und Obdachlosigkeit in Mainz. Analysen – Perspektiven. Mainz, 1996

Hirth, Michael: Berichte zur sozialen Lage in der Stadt Kaiserslautern. Teil I: Armut und ihre Risiken, 2001

Stadt Trier, Dezernat für Jugend, Soziales und Sport: Sozialbericht 1996, 1997

Stadt Trier, Dezernat für Soziales, Jugend, Sport und Feuerwehr: Sozialbericht 1997, 1998

Stadt Trier, Dezernat III, Amt für Soziales und Wohnen: Sozialbericht, 2000

Stadt Speyer/Amt für Jugend, Soziales, Familie und Senioren (Hg.) bearbeitet von Volker Herrling: Armuts- und Sozialbericht, 2000

Herrling, Volker: Soziale Problemlagen in Speyer. Beiträge zur Armuts- und Sozialberichterstattung für die Stadt Speyer, 2000

Saarland

Landeshauptstadt Saarbrücken/Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hg.): Sozialberichterstattung. Bericht über Umfang, Aufwand und Entwicklung der Sozialhilfe in Saarbrücken 1986-1991, Statistik und Stadtforschung, Heft 50, 1993

Sachsen

Stadtverwaltung Chemnitz/Sozialamt: Jahresbericht des Sozialamtes 2004, Ausgewählte soziale Entwicklungen in der Stadt Chemnitz, 2005

Stadt Leipzig/Dezernat für Jugend, Gesundheit, Soziales und Schule: Sozialreport Nr. 2. Sozialräumliche Aspekte der Sozialhilfe in Leipzig, 2002

Vogtlandkreis/Dezernat für Gesundheit und Soziales: Sozialatlas Vogtland, 2004

Landkreis Meißen (Hg.): Sozialbericht 2004, 2005

Sachsen-Anhalt

Sozial- und Wohnungsamt der Stadt Magdeburg (Hg.): Sozialbericht 2001, 2001

Stadt Magdeburg/Stabsstelle Jugendhilfeplanung, Sozialplanung und Gesundheitsplanung (Hg.): Magdeburg Sozial – Bd. 3, Beschreibung der Sozialen Lage, 2005

Stock/Wörndl (Hg.): Sozialberichterstattung für die Region Merseburg-Querfurt und Halle, Schriftenreihe des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Merseburg, 1998

Schleswig-Holstein

Stadt Lübeck, Sozialdezernat: Sozialhilfebedürftigkeit in Lübeck 1988 – laufender Hilfebezug (offene Sozialhilfe), Forschungsbericht – Ursachen, Strukturen, Schlussfolgerungen, 1990

Hartmann: Armut in Lübeck. Analyse der Situation und Möglichkeiten zu ihrer kommunalen Bekämpfung, 1991

Hansestadt Lübeck (Hg.): Armuts-Sozialbericht. Teil I: Sozialatlas. Lübeck, 2003

Stadt Neumünster/Fachbereich III Sozialplanung: Sozialbericht Neumünster, 2004

Landeshauptstadt Kiel/Der Oberbürgermeister, Sozialdezernat (Hg.): Bericht über die Entwicklung der Armut in Kiel, 1998

Landeshauptstadt Kiel/Der Oberbürgermeister, Sozialdezernat: Sozialbericht, 2001

Hartmann: Sozialhilfe und Armut in Oldenburg 1991, 1991

Thüringen

Landeshauptstadt Erfurt/Stadtverwaltung: 2. Sozialbericht der Stadt Erfurt, 2001

Landeshauptstadt Erfurt/Stadtverwaltung (Hg.): Sozialstrukturatlas der Stadt Erfurt 2002. Fortschreibung des 2. Sozialberichts der Stadt Erfurt, 2002

Stadt Gera/Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit/Sozial- und Wohnungsamt (Hg.): 1. Sozialplan der Stadt Gera, 1999

Stadt Suhl/Sozialdezernat, Sozialamt (Hg.): Sozialbericht 2000, 2000

Stadt Suhl/Sozialdezernat (Hg.): Bericht zur sozialen Situation in der Stadt Suhl. Suhl, 2001

Stadt Suhl/Sozialdezernat, Sozialamt (Hg.): Sozialbericht 2002, 2002

5.3 Liste der Projektträger und Fragebogen

Nr.	Träger	Straße	PLZ	Ort
1.	Off Road Kids e.V.	Eisenbahnstr. 1	78073	Bad Dürkheim
2.	Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V.	Palisadenstr. 30	10243	Berlin
3.	Das tapfere Schneiderlein e.V.	Hentigstr. 16	10318	Berlin
4.	DGB Bildungswerk Berlin-Brandenburg Wilhelm-Leuschner e.V.	Keithstrasse 13	10787	Berlin
5.	Internationales Jugendkunst und Kulturzentrum Berlin	Schlesische Str. 27	10997	Berlin
6.	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk Lazarus gAG	Goethestr. 4-6	12207	Berlin
7.	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Schönhauser Strasse 41	13158	Berlin
8.	Stütze Aufbruch von unten e.V.	Bastianstr. 21	13357	Berlin
9.	BildungsCent e.V.	Am Borsigturm 100	13507	Berlin
10.	Mozaik gGmbH für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote	Wilhelmstr. 5-7	33602	Bielefeld
11.	Bundesstadt Bonn – Amt für Kinder, Jugend und Familie –Beratungsstelle für Jugendberufshilfe	Maxstrasse 77	53103	Bonn
12.	Arbeiterwohlfahrt Erzgebirge gGmbH	Neue Siedlung 42	8359	Breitenbrunn
13.	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH	Waller Heerstr. 56	28217	Bremen
14.	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V.	Bessunger Strasse 77	64285	Darmstadt
15.	Lebenshilfe Detmold e.V.	Freiligrathstr. 22	32756	Detmold
16.	Dortmunder Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaft mbH	Klosterstr.8-10	44135	Dortmund
17.	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Sachsen	Schützenplatz 14	01067	Dresden
18.	Outlaw Gesellschaft für Jugendhilfe gGmbH	Hechtstr. 159	01127	Dresden
19.	Berufsbildungszentrum gGmbH	Flinger Broich 12	40235	Düsseldorf
20.	AWO Familienbildungswerk Düsseldorf	Liststrasse 2	40470	Düsseldorf
21.	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. Chemnitz	Teckstr. 23	73061	Ebersbach/Fils
22.	Füngeling Router e.V.	Wildweg 4	50374	Erfstadt
23.	NEUE ARBEIT der Diakonie arbeitshilfe- und berufsförderungs-gemeinnützige GmbH	Am Krausen Bäumchen 132	45136	Essen
24.	Netzwerk Migration und Behinderung	Simonstr. 47	45147	Essen
25.	Schillerschule Esslingen GHS	Katharinenstr. 47	73728	Esslingen am Neckar
26.	Verein kinder-, senioren und familienfreundliches Felsberg	Untere Birkenallee 21	34587	Felsberg
27.	Schutzengel e.V.	Lerchenstr. 4-6	24939	Flensburg
28.	Projektverbund IG Metall, ver.di, iso-Institut	Wilhelm-Leuschner-Strasse 79	60239	Frankfurt a.M.

29.	Regenbogenhaus e.V.	Brückenstr. 3	09559	Freiberg
30.	Pro Familia-Beratungsstelle Fürstenwalde	Karl-Liebknecht-Str. 21	15517	Fürstenwalde
31.	Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Garbsen	Carl-Zeiss-Strasse 7	30827	Garbsen
32.	Glauchauer Berufsförderung e.V.	Bahnhofstr. 3	08371	Glauchau
33.	Internationaler Bund Bildungszentrum Dresden Einrichtung Löbau	Dresdener Str. 10	02826	Görlitz
34.	Verein Pflaster e.V.	Schülershof 12	06108	Halle
35.	Trägerverbund GATE GmbH	Martin-Leuschel Ring 14	21073	Hamburg
36.	Kooperation Arbeiten, Lernen und Ausbildung e.V.	Kleine Rainstr. 29	22765	Hamburg
37.	ADEBAR	Große Bergstr. 177	22767	Hamburg
38.	Diakonisches Werk Hamburg	Königstr. 54	22767	Hamburg
39.	ZAG – Zukunft aktiv gestalten	Langenfelder Str. 48	22769	Hamburg
40.	BAG Soziale Stadtentwicklung	Stiftstrasse 15	30159	Hannover
41.	Sozialunternehmen Neue Arbeit Hannover gGmbH	Beckstrasse 32	30457	Hannover
42.	Sozialdezernat Landratsamt Heilbronn	Gundelsheimer Str. 60	74067	Heilbronn
43.	Jugendwerkstätten Heilbronn e.V.	Wilhelmstrasse 26	74072	Heilbronn
44.	ALV Deutschland LV Brandenburg e.V. ASE Herzberg	Kaxdorferweg 14	04916	Herzberg/Elster
45.	Caritasverband der Erzdiözese Hildesheim e.V.	Moritzberger Weg 1	31139	Hildesheim
46.	Mädchenprojekt Jena e.V.	Drackendorfstr. 12 A	07747	Jena
47.	Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde Abtlg. Wohnungssicherung	Kaiserallee 4	76133	Karlsruhe
48.	Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde Wohnheim für allein stehende wohnungslose Männer	Rüppurrer Strasse 23	76137	Karlsruhe
49.	Zweckverband Diakonisches Werk Kassel	Hermannstrasse 6	34117	Kassel
50.	Isfa e.V. – interkulturelle Schule Fortbildung und Ausbildung	Lange Reihe 10-12	24103	Kiel
51.	Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.	Liebigstr. 120b	50823	Köln
52.	Ganztagshauptschule Tiefentalstraße	Tiefentalstr. 66	51063	Köln
53.	Stadt Lahr – Amt für Soziales, Schulen und Sport	Rathausplatz 7	77933	Lahr
54.	Berufsförderungswerk Leipzig gGmbH	Georg-Schumann-Strasse 148	4159	Leipzig
55.	Leipziger Gesellschaft für Bildung und Arbeit mbH (Lehmbaugruppe)	Lützner Str. 93-95	04177	Leipzig
56.	Badische Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V. Villa Schöpflin	Franz-Ehret-Str. 7	79541	Lörrach-Brombach
57.	BAFF e.V.	Schulstr. 23	67059	Ludwigshafen

58.	Multikulturelles Forum Lünen e.V.	Bahnstr. 31	44532	Lünen
59.	Interkulturelles Bildungszentrum gGmbH	G 2, 11	68159	Mannheim
60.	Internationaler Bund e.V. (IB)	Neckarauer Str. 106-116	68163	Mannheim
61.	Gemeinschaftszentrum Jungbusch e.V.	Jungbuschstrasse 19	68169	Mannheim
62.	AWO KV Recklinghausen	Merkelheider Weg 21	45772	Marl
63.	St. Anna Hilfe gGmbH	Siggenweilerstr. 11	88074	Meckenbeuren
64.	Bildungszentrum Menteroda der KAB gGmbH	Hozthalebener str. 17	99996	Menteroda
65.	SOS Kinderdorf e.V., SOS Kinderdorf Saar, Bereich Jung hilft Alt	Am Seffersbach 5	66663	Merzig
66.	Institut für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung	Im Moerser Feld 1 f	47441	Moers
67.	Projektzentrum Interkulturelle Kommunikation der Arbeiterwohlfahrt	Rupprechtstr. 29	80636	München
68.	Evangelisches Hilfswerk München Gemeinnützige GmbH	Magdalenenstr. 7	80638	München
69.	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH	Obere Turnstrasse 8	90429	Nürnberg
70.	NORIS-Arbeit gGmbH	Fichtestr. 45	90489	Nürnberg
71.	Förderverein Wilhelmschule	Wilhelmstr. 12	63065	Offenbach
72.	CJD Jugenddorf Offenburg	Zähringerstrasse 42 – 59	77652	Offenburg
73.	Stadt Offenburg	Badstr. 20	77652	Offenburg
74.	Caritasverband Diözese Osnabrück	Johannisstr. 91	49074	Osnabrück
75.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg	Heinrich-Mann-Allee 103	14473	Potsdam
76.	Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft	Schulstr. 8	11482	Potsdam
77.	Jugend in Arbeit Recklinghausen e.V.	Martinistr. 11	45657	Recklinghausen
78.	RE/init e.V. Recklinghäuser Arbeitsförderungsinitiative	Cranger Str. 11	45661	Recklinghausen
79.	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. – Integrationsfachdienst Oberpfalz	Oberländer Straße 1	93051	Regensburg
80.	Diakonisches Werk Rosenheim e.V.	Innstrasse 72	83022	Rosenheim
81.	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland AWO Promenadenmischung e.V.	Berliner Promenade 3	66111	Saarbrücken
82.	Gesellschaft für Berufliche Frauenförderung	Kaiserstr. 8	66111	Saarbrücken
83.	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland Notschlafstelle e.V.	Brückenstrasse 26	66115	Saarbrücken
84.	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	Ferdinand-Schluffer-Weg 48	99706	Sondershausen
85.	Grone Bildungszentrum Stadtallendorf gGmbH	Niederkleinerstr. 47	35260	Stadtallendorf

86.	Stadt Stendal	Markt 1	39576	Stendal
87.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) der Hansestadt Stralsund	Mönchstr. 17	18439	Stralsund
88.	Agentur Mehrwert gGmbH	Firnhaberstrasse 14	70597	Stuttgart
89.	Bildungs- und Technologiezentrum zu Thale und Aschersleben – Stiftung	Am Bodeufer 2	06502	Thale
90.	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Tübingen e.V.	Friedrich-Dannenmann-Strasse 69	72070	Tübingen
91.	Caritasverband Wiesbaden e.V.	Teplitzstrasse 17	65203	Wiesbaden
92.	Der Paritätische Landesverband Nordrhein-Westfalen	Loher Strasse 23	42283	Wuppertal
93.	Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH	Hochwaldstr. 21a	02763	Zittau

Die Anzahl der hier gelisteten Träger ist kleiner als in der Auswertung mit 100 angegeben. Dies liegt daran, dass ein Teil der Träger die gleiche Anschrift aufweist. Dies ist zum Beispiel bei Stadtverwaltungen der Fall, wenn unterschiedliche Abteilungen eigene Projekte gemeldet haben.



BITTE BIS ZUM 12. MAI 2006 per Post zurückschicken. Vielen Dank!

Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ Good-Practice-Lösungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

F R A G E B O G E N

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales baut das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. die Datenbank Infobörse „Teilhabe und soziale Integration“ zur Darstellung und Verbreitung von Good-Practice-Lösungen auf. Die Infobörse bietet zur Förderung des gegenseitigen Lernens ein Forum für Ihre Projektarbeit.

Mit diesem Fragebogen laden wir Sie dazu ein, Ihre Arbeit vorzustellen.

Weitere Informationen über erhalten Sie über das

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42
60 439 Frankfurt a.M.

Ihre AnsprechpartnerInnen:
Evelin Klein
Dr. Jürgen Boeckh

Telefon: 069 – 95 789 – 138 / 159
Fax: 069 – 95 789 – 3138 / 3159
eMail: evelin.klein@iss-ffm.de
juergen.boeckh@iss-ffm.de
www: www.iss-ffm.de/infobörse

Hinweise und Erläuterungen zum Fragebogen

SIE engagieren sich mit Ihrer Einrichtung im Bereich der Bekämpfung von Armut und Vermeidung der sozialen Ausgrenzung. Diese Arbeit leisten Sie haupt- oder ehrenamtlich, in befristeten Projekten oder als Regelleistung.

Zwischen Projektidee und Projekterfolg liegen die Stolpersteine der täglichen Praxis. Die Infobörse will den gegenseitigen Austausch von Praxiswissen fördern. Wir begreifen dabei Ihr Projekt als Ort mit ExpertInnenwissen, das andere benötigen, um eigene Angebote, Handlungsansätze und Methoden weiter zu entwickeln.

Was bietet Ihnen die Infobörse?

- Nutzen Sie die Infobörse zur Öffentlichkeitsarbeit und stellen Sie Ihr Projekt anhand fachlicher Kriterien vor.
- Beteiligen Sie sich aktiv an der fachlichen Weiterentwicklung in Ihrem Handlungsfeld.
- Finden Sie Anregungen Ihre eigene Arbeit weiterzuentwickeln.

Wie können Sie sich beteiligen?

Um Ihr Expertenwissen zu nutzen, haben wir 25 Fragen rund um Ihr Projekt vorbereitet. Sie teilen sich auf in einen **Allgemeinen Teil** mit 7 Fragen zu Ihrem Träger und einen **Good-Practice-Teil** mit 18 Fragen zu Ihrem Projektkontext bzw. zu einem von Ihnen auszuwählenden Handlungsfeld.

Wir schätzen, dass Sie für die Beantwortung des gesamten Fragebogens etwa eine bis eineinhalb Stunden benötigen.

Wie werden Ihre Antworten genutzt?

Ihre Antworten werden in einer Datenbank erfasst und können dort nach unterschiedlichen Kriterien recherchiert werden.

Parallel dazu erstellt das ISS-FFM einen Analysebericht, um die vorgestellten Good-Practice-Beispiele zu systematisieren und darzustellen.

Wie können Sie Ihr Projekt vorstellen?

Unter www.iss-ffm.de/infoboerse finden Sie den Fragebogen als WORD-Dokument. Zum Download geben Sie bitte als **Benutzername** *teilnehmer* und als **Passwort** *infoboerse* ein.

Unter **Fragebogen Papier-Version** finden Sie die Version zum Ausdruck und handschriftlichen Bearbeiten.

Unter **Fragebogen PC-Version** können Sie die Fragen direkt am Bildschirm bearbeiten und dann speichern. Über die **F1-Taste** können Sie ergänzende Hinweise abrufen.

Senden Sie Ihre Antworten als eMail-Anhang oder Ausdruck per Post an das:

ISS-Frankfurt a.M.
Zeilweg 42
60 439 Frankfurt a.M.
eMail: evelin.klein@iss-ffm.de
juergen.boeckh@iss-ffm.de

Vielen Dank, für Ihre Unterstützung!

TEIL A

„Ihrem Projekt ein Gesicht geben“: Das Stammdatenblatt des Projektes

Allgemeine Angaben zum Träger

1. Name Ihrer Organisation / Institution / des Vereins / Trägers

2. Offizielle Abkürzung des Trägernamens / der Einrichtung:

3. Kontaktanschrift Ihrer Organisation / Institution / des Vereins / Trägers

Strasse: _____ Nr. _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Bundesland: _____

4. Kontaktperson

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ / _____ Fax: _____ / _____

Email: _____ @ _____

Tätigkeit im Projekt:

Projektleitung

hauptamtliche(r) / ehrenamtliche(r) Projektmitarbeiter(in) (Bitte streichen)

sonstige Funktion: _____

5. Kurzdarstellung Ihrer Organisation / Institution / Ihres Vereins / Trägers

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig die jeweils wichtigsten (ggf. zusätzliches Blatt benutzen)

Tätigkeitsfelder / Arbeitsschwerpunkte:

Ziele Ihrer Einrichtung:

Zahl der hauptamtlichen / ehrenamtlichen MitarbeiterInnen: _____ / _____

Rechtsform des Trägers:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Freie Wohlfahrtspflege | <input type="checkbox"/> privat gemeinnütziger Verein |
| <input type="checkbox"/> Kommunalen Träger | <input type="checkbox"/> kirchlicher Träger |
| <input type="checkbox"/> öffentlich-rechtlicher Träger | <input type="checkbox"/> Lokale Initiative / Netzwerk |
| <input type="checkbox"/> privat-gewinnorientierter Träger | <input type="checkbox"/> Stiftung |
| <input type="checkbox"/> sonstiger Träger: _____ | |

Internetadresse für weitere Informationen: www. _____

6. Sie können unsere Recherche unterstützen. Bitte nennen Sie uns dazu weitere Projekte, Träger, Einrichtungen, die wir Ihrer Einschätzung nach in die Erhebung einbeziehen sollten:

Titel des Projektes:

Projekträger:

AnsprechpartnerIn: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____ / _____

eMail: _____ @ _____

Telefon: _____ / _____

7. Fragebogen ausgefüllt von

Name: _____

Vorname: _____

Funktion im Projekt: _____

Mit der Veröffentlichung der Angaben in den Teilen A und B des Fragebogens bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

Datum: _____

TEIL B

„Dialoge fördern – Praktische Erfahrungen nutzen“

Jetzt fragen wir Sie nach Ihren besonderen Praxiserfahrungen und Einschätzungen. Wir möchte gerne erfahrbar machen, in welchem Bereich Sie aus Ihrer Sicht besonders erfolgreich waren und was die Praxis von Ihrer Praxis lernen kann. Besonders wichtig ist dabei die Beschreibung der Problemlage auf die Sie getroffen sind, welche Lösungsstrategien Sie gewählt haben und worin nach Ihrer Einschätzung Nutzen und Erfolg ihrer Good-Practice-Lösung bestehen.

Sie entscheiden in welchem Feld Ihr Projekt besondere Ergebnisse erzielt und welchen Lösungsansatz Sie beschreiben möchten. Um für die Infobörse geeignet zu sein, muss sich Ihr Projekt nicht auf alle nachfolgenden Felder beziehen.

**Ihre Good-Practice-Lösung bezieht sich auf folgende Handlungsebene:
(Bitte wählen Sie nur ein Handlungsfeld aus)**

1. **Vermeidung der Risiken sozialer Ausgrenzung durch
Aktivierung und Beteiligung**

Alle Theorie bleibt grau, wenn die Aktivierung der Zielgruppe und (Betroffenen-) Beteiligung nicht gelingt. Den richtigen Ansatz für eine Zielgruppe entwickeln bzw. die relevanten Akteure einbinden sind Schlüsselfragen für den Projekterfolg. Das Aufbrechen von Routinen auf Seiten der Betroffenen wie der professionellen Anbieter von sozialen Dienstleistungen schafft neue Selbsthilfepotenziale. Häufig sind es dabei schon kleine Details, die den Erfolg ausmachen. Bezüglich des Projektkontextes kann sich die Betroffenenbeteiligung von einer bloßen Information bis hin zur Einbindung in die Planung und Umsetzung erstrecken. Wenn Sie in Ihrem Projekt neue Wege der Aktivierung und Beteiligung beschritten haben, lassen Sie uns bitte an Ihren Erfahrungen teilhaben.

2. **Grenzen überwinden, Leistungen zielgenauer gestalten durch
Vernetzung und Kooperation**

Definitionsbeispiele von Vernetzung bzw. Kooperation verdeutlichen, dass der Begriff unterschiedlich interpretiert wird. Dennoch ist allen Definitionen gemeinsam, dass es mindestens zwei Partner gibt, intendiert gehandelt wird und Abstimmungsprozesse stattfinden. Kooperation und Vernetzung mobilisiert Ressourcen, schafft Beteiligungschancen – stößt aber immer wieder auch an fachliche, personelle und institutionelle Grenzen und wird häufig ‚Nebenbei‘ erledigt. Wenn es Ihnen gelungen ist, ein funktionsfähiges Netzwerk aufzubauen, können Sie den Schlüssel Ihres Erfolges beschreiben.

3. Zugang aller zu den gesellschaftlichen Ressourcen sichern durch den Abbau spezifischer Ausgrenzungsrisiken



Die Folgen von Armut und soziale Ausgrenzung zeigen sich bei den betroffenen Menschen in der Regel durch gleichzeitig auftretende Probleme in mehreren Lebensbereichen bzw. das Entstehen von Ausgrenzungskreisläufen. Die ‚eigentliche‘ Arbeit mit der Zielgruppe wird damit immer wieder von ‚projektfremden‘ Problemen überlagert, zumindest beeinflusst. Projekte gegen Armut und soziale Ausgrenzung können sich somit nie allein auf ein Problemfeld beziehen. Multifaktorielles Denken und multiprofessionelles Handeln sind gefordert, will man den Risiken sozialer Ausgrenzung begegnen.

Es zeigen sich zudem strukturelle Ausgrenzungstatbestände, wie Geschlecht, Herkunft, Religion/Kultur oder der Wohnort im ‚falschen‘ Viertel. Die Wirkweisen dieser Ausgrenzungsmechanismen vollziehen sich in der Regel nicht offen, bestimmen aber die Teilhabechancen der Betroffenen (und ihrer Familien) in signifikanter Weise.

Wenn Sie in Ihrem Projekt besondere Maßnahmen zum Abbau spezifischer Ausgrenzungsrisiken und/oder integrative Lösungsansätze entwickelt und erfolgreich umgesetzt haben, dann interessieren uns Ihre Erfahrungen.

Wenn Sie sich für dieses Handlungsfeld entscheiden, beachten Sie bitte noch die Zusatzfrage auf Seite 16. Vielen Dank!

4. Soziale Teilhabe nachhaltig sichern durch Qualitätsentwicklung und Evaluation



Die Nachhaltigkeit von Projekten sichert sich nicht durch die einmal getroffene Auswahl für richtig erkannter Methoden und deren konsequenter Umsetzung. Flexibilität und laufende Anpassung des Projektes an die Entwicklungen und Veränderungen innerhalb des Projektzeitraumes sind zentrale Steuerungsaufgaben, die wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Instrumente der Qualitätsentwicklung und Evaluation überprüfen laufend die Zielerreichung im Projekt, indem sie die Projektidee in der Umsetzungsphase immer wieder reflektieren, Ansatzpunkte für Verbesserungen systematisch lokalisieren und damit steuerungsrelevante Informationen liefern.

Es geht hier um die kriteriengeleitete Vergewisserung des eigenen Handelns, also die systematische Überprüfung und Anpassung der eigenen Strategien an aktuelle Projektentwicklungen. Qualitätsentwicklung und Evaluation professionalisieren die eigene Tätigkeit und unterstützen eine bessere und damit nachhaltigere Zielerreichung. Sie wirken somit nach Innen und nach Außen. Wenn Sie in Ihrem Projekt neue Wege zur Etablierung von Instrumenten der Qualitätsentwicklung und Evaluation gegangen sind, dann interessieren uns Ihre Erfahrungen.

Ihr Projekt: Organisation – Inhalte – Ergebnisse

Sollte für Ihre Ausführungen nicht genügend Platz vorhanden sein, fügen Sie bitte gesonderte Blätter ein.

1. Projekttitel

2. Kurztitel Ihres Projektes

3. Kurzbeschreibung Ihres Projektes

4. Internetadresse für weitere projektbezogenen Informationen

www. _____

5. Rahmendaten Ihres Projektes

Projektlaufzeit: von _____ bis _____

Projektstandort(e) (Bundesland): _____
(Mehrfachnennungen sind möglich) _____

Projektfinanzierung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Projektförderung durch EU-Mittel
- Projektförderung durch Bundesmittel
- Projektförderung durch kommunale Mittel
- Projektförderung durch Stiftungsmittel
- Projektförderung durch private Spenden
- (anteilige) Kostendeckung durch Projekteinnahmen
- Sonstige Projektfördermittel: _____

Sächliche Ausstattung (im Projekt):

Personelle Ausstattung (im Projekt):

6. Zielgruppe(n) Ihres Projektes (Mehrfachnennungen sind möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Alleinerziehende | <input type="checkbox"/> Migranten/-innen |
| <input type="checkbox"/> Ältere Menschen | <input type="checkbox"/> Überschuldete Personen / Haushalte |
| <input type="checkbox"/> Menschen mit körperlichen Behinderungen | <input type="checkbox"/> Wohnungslose Menschen |
| <input type="checkbox"/> Benachteiligte Kinder und Jugendliche | <input type="checkbox"/> Suchtkranke Menschen |
| <input type="checkbox"/> Familien in prekären Lebenslagen | <input type="checkbox"/> Familien mit Migrationshintergrund |
| <input type="checkbox"/> Menschen mit geistigen Behinderungen | <input type="checkbox"/> (Langzeit-)Arbeitslose Menschen |
| <input type="checkbox"/> Frauen | <input type="checkbox"/> weitere: _____ |

7. Bitte nennen Sie die aus Ihrer Sicht fünf wichtigsten Merkmale, Gründe, Alltagserfahrungen, die bei der(n) Zielgruppe(n) Ihres Projektes das Erleben von Armut und Sozialer Ausgrenzung beschreiben.

Bitte tragen Sie stichpunktartig Ihre Beobachtungen / Einschätzungen ein.

8. Auf dem Gipfel von Nizza (Dezember 2000) wurden auf Vorschlag des Rates der Arbeits- und Sozialminister vier gemeinsame Ziele für die Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung formuliert (sog. *Nizza Ziele*). Wie schätzen Sie den Beitrag Ihres Projektes zur Umsetzung folgender Ziele ein?

Nizza-Ziele	Hoch	Mittel	Niedrig
Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen			
Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung.			
Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen.			
Mobilisierung aller Akteure.			
<input type="checkbox"/> Der Lissabon-Prozess und die Ziele von Nizza zur Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union sind mir nicht bekannt.			

9. Wie würden Sie das regionale Umfeld, in dem Ihr Projekt durchgeführt wird beschreiben? Bitte wählen Sie eine regionale Zuordnung aus.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bundesweite Ausdehnung | <input type="checkbox"/> Großstädtischer Raum |
| <input type="checkbox"/> (Bundes)Landesweite Ausdehnung | <input type="checkbox"/> Mittelstädtischer Raum |
| <input type="checkbox"/> Ländlicher Raum | <input type="checkbox"/> Kleinstädtischer Raum |

10. Wird Ihr Projekt befristet gefördert?

- Ja
 Nein
 Das Projekt trägt sich aus Eigenmitteln bzw. Beiträgen.

Wenn Sie mit Ja geantwortet haben: Welche Überlegungen bestehen für eine alternative (Weiter)Förderung?

11. Hat Ihr Projekt bereits Auszeichnungen oder Preise erhalten?

- Ja
 Nein
 Projekt wurde eingereicht

Wenn Ihr Projekt bei einem Wettbewerb eingereicht bzw. bereits ausgezeichnet wurde: Geben Sie bitte den Titel der Auszeichnung an und den entsprechenden Träger der Ausschreibung an:

Ihre Good-Practice-Lösung im Detail:

Bitte beschreiben Sie nun anhand der folgenden Leitfragen Ihren spezifischen Handlungsansatz.

1.1 Die Ausgangslage:

Wo lag der besondere Handlungsbedarf zur Entwicklung Ihrer Projektidee?

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig mit welchem Problemdruck bzw. mit welcher Fragestellung Sie an die Entwicklung Ihrer Projektidee gegangen sind.

1.2 Die Idee:

Welchen Ansatz haben Sie für Ihr Projekt entwickelt?

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig die Kernpunkte Ihrer Projektidee. Mit welchem Ansatz, welchen Zielen und welchen Partnern sind Sie an die Umsetzung des Projektes gegangen?

**1.3 Die Umsetzung:
Mit welchen Methoden haben Sie Ihre Idee umgesetzt?**

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig wie Sie Ihre Projektidee verwirklicht haben.

**1.4 Der Aufwand:
Welche Ressourcen (Zeit, Geld, Material und Arbeitszeit) wurden eingesetzt?**

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig, welchen Aufwand Sie zur Projektumsetzung betreiben mussten. Was ist die Mindestausstattung einer erfolgreichen Umsetzung?

**1.5 Der Ertrag:
Welche Effekte haben Sie mit Ihrem Projekt erreicht?**

Bitte beschreiben Sie die wichtigsten Ergebnisse Ihres Projektes, die Sie zu der Überzeugung kommen lassen, dass Ihr Projekt übertragbare Erkenntnisse geliefert hat.

**1.6 Die Klippen des Alltags:
Was waren für Ihr Projekt hemmende, was fördernde Rahmenbedingungen?**

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig was Ihr Projekt in besonderer Weise gefördert bzw. blockiert hat. Welche Strukturen, Institutionen, Akteursinteressen haben Sie als besonders hinderlich/fördernd erlebt?

**1.7 Ihr Tipp für die Praxis:
Was war für die Zielerreichung mehr, was weniger Erfolg versprechend?**

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig die Do's und Dont's - was würden Sie zur Zielerreichung jederzeit wieder tun - was auf keinen Fall mehr machen?

Zusatzfrage für Handlungsfeld 4:

Zugang aller zu den gesellschaftlichen Ressourcen sichern durch
den Abbau spezifischer Ausgrenzungsrisiken

Worauf zielen die Instrumente, Handlungsansätze und Methoden, die Sie in Ihrem Projekt entwickelt haben, vor allem ab? (Mehrfachnennungen sind möglich):

Die Bearbeitung von Mainstreaming-Themen, wie

- ... die Überwindung geschlechtsspezifischer Barrieren
- ... die Überwindung migrationspezifischer Barrieren
- ... die Überwindung kultureller/religiöser Barrieren
- ... die Überwindung sozialräumlicher Barrieren
- ... Weitere: Bitte benennen:

Projektf flankierende Maßnahmen zur besseren Integration der Zielgruppe durch:

- ... die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ... die Bearbeitung von Überschuldungsproblematiken
- ... den Abbau von Niedrigqualifizierung/Langzeitarbeitslosigkeit
- ... die Bearbeitung von Suchtproblematiken
- ... Weitere: Bitte benennen:

Wir bedanken uns für Ihre Hilfe und würden uns freuen, Sie dann bald als Besucher in der Datenbank begrüßen zu können!

Ihr ISS-Infobörse-Team

5 Literatur- und Quellenangaben

- Bartelheimer, Peter, Schultz, Annett, Kersting, Volker 2005: Expertise zur Neukonzeptionierung der Sozialberichterstattung des Landes NRW, Bochum/Göttingen
- Beck, Ulrich 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.
- Benz, Benjamin 2004: Nationale Mindestsicherungssysteme und europäische Integration. Von der Wahrnehmung der Armut und sozialen Ausgrenzung zur Offenen Methode der Koordination, Wiesbaden
- Benz, Benjamin, Boeckh, Jürgen 2006: Poverty in Germany ... about average for Europe, but sharply up! (Armut in Deutschland. Im europäischen Mittelfeld – aber deutlich wachsend, in: Network News, The Newsletter of the European Anti Poverty Network, No. 120, S. 8 – 9, Brüssel
- Benz, Benjamin, Boeckh, Jürgen, Huster, Ernst-Ulrich 2000: Sozialraum Europa. Ökonomische und politische Transformation in Ost und West, Opladen
- Benz, Benjamin, Boeckh, Jürgen, Huster, Ernst-Ulrich 2004: Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung, in: Nationale Armutskonferenz (Hg.) Der Nationale Plan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Sozialpolitische Bilanz Heft Dezember 2004, Freiburg
- Benz, Benjamin, Boeckh, Jürgen, Huster, Ernst-Ulrich 2005: Nationale Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung – ein neuer Anlauf für ein sozialeres Europa?, in: Krummacker, Michael, Wohlfahrt, Norbert (Hg.), Soziale Arbeit und Sozialstaatsentwicklung, FESA-Transfer Band 14, S. 27 – 43, Bochum
- BMGS – Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.) 2004: Strategien zur Stärkung der sozialen Integration. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 – 2005. Aktualisierung 2004. Deutschlands Beitrag zum ersten europäischen Sozialschutzbericht, Bonn
- Boeckh, Jürgen 2005: Expertise zum Streamlining-Prozess der Europäischen Union im Rahmen des Sozialschutzes, ISS-Aktuell 12/2005, Frankfurt a.M.
- Boeckh, Jürgen 2005: Locin+ Datenbank online gegangen, ISS informiert Heft 2-3/2005, S. 5, Frankfurt a.M.
- Boeckh, Jürgen 2005: Netzwerkarbeit im Sozialraum: Was ist neu an diesem Ansatz Sozialer Arbeit?, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit Heft 3/2005, S. 24 – 30
- Boeckh, Jürgen 2006: FORTEIL – Forum Teilhabe und Soziale Integration geht in die nächste Runde, in: ISS informiert, Heft 2/2006, Frankfurt a.M.
- Boeckh, Jürgen 2006: FORTEIL und Infobörse schaffen Raum für Teilhabe, in: BAGSO Nachrichten, Ausgabe Oktober 2006, Brüssel
- Boeckh, Jürgen 2007: Strukturwandel Sozialer Dienste in der Ökonomisierungsfalle? Über den Nutzen offener Koordinierungsverfahren, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit Heft 2/2007
- Boeckh, Jürgen, Huster, Ernst-Ulrich, Benz, Benjamin ²2006: Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung, Wiesbaden
- Boeckh, Jürgen, Klein, Evelin 2005: Infobörse – Teilhabe und soziale Integration. 1. Zwischenbericht zur Projektumsetzung, ISS-Aktuell 10/2005, Frankfurt a.M.
- Brocke, Hartmut 2002: Soziale Arbeit als Koproduktion. 10 Empfehlungen zur Nachhaltigkeit kommunaler Strategien sozial(räumlich)er Integration, in: Journal der Regiestelle E&C, Heft 7, Berlin
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.) 2004: Strategien zur Stärkung der sozialen Integration. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 – 2005. Aktualisierung 2004. Deutschlands Beitrag zum ersten europäischen Sozialschutzbericht, Berlin
- Bundesrepublik Deutschland 2002: Nationaler Strategiebericht Alterssicherung (NSB), Berlin
- Bundesrepublik Deutschland 2005: Nationaler Strategiebericht Alterssicherung 2005 (NSB 2005), Berlin

- Commission of the European Communities 1994: Observatory on national policies to combat social exclusion. Third Annual Report, Brüssel
- Commission of the European Communities 2003: Joint Report on Social Inclusion. Summarising the results of the examination of the National Action Plans for Social Inclusion (2003-2005), COM(2003)773 final, Brüssel
- Council of the European Union 2003: Joint report by the Commission and the Council on adequate and sustainable pensions, Dokument 7165/03, Brüssel
- Dahme, Heinz-Jürgen, Wohlfahrt, Norbert 2005: Soziale Arbeit 2010, in: Forum SOZIAL, Heft 1/2005, S. 13 – 14
- Deutscher Caritasverband (Hg.) 2005: Weg zu einer kohärenten sozial- und wohlfahrtspolitischen Gesamtposition des DCV. Argumentationspapier des Zentralausschusses „Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege“, in: neue caritas, Heft 2/2005, S. 27 – 39, Freiburg i. Brsg.
- Engel, Frank, Sickendieck, Ursel, Nestmann, Frank 2005: Aktivwerden und für andere eintreten – Empowerment und Anwaltschaft, Arbeitsmaterialien zum basa-online-Modul o14a, Fulda
- Europäische Kommission 2003: Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie: Straffung der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz, KOM(2003) 261 endgültig/2, Brüssel
- Europäische Kommission 2005: Jobs und Wachstum – Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon, Brüssel
- Europäische Kommission 2005: Mitteilung der Kommission. Sozialpolitische Agenda, KOM(2005) 33 endgültig vom 9.2.2005, Brüssel
- Europäische Kommission 2005: New Common Objectives for the streamlined OMC on Social Protection and Social Inclusion, Entwurf KOM-Mitteilung „Streamlining“ (10/05), Brüssel
- Europäische Kommission 2005: Sozialpolitische Agenda 2005-2010 – Ein soziales Europa in der globalen Wirtschaft – Arbeitsplätze und Chancen für alle, Brüssel
- Europäische Kommission 2005: Zusammenarbeiten, zusammen mehr erreichen: ein neuer Rahmen für die offene Methode der Koordinierung der Sozialschutzpolitik und der Eingliederungspolitik in der Europäischen Union, KOM(2005) 706 endgültig, Brüssel
- European Commission 2005: Joint Report on Social Protection and Social Inclusion 2005, Brüssel
- Evangelische Kirche Deutschland (Hg.) (2002): Soziale Dienste am Menschen. Positionspapier der EKD, Hannover
- Evers, Adalbert, Rauch, Ulrich, Stitz, Uta (2002): Von öffentlichen Einrichtungen zu sozialen Unternehmen. Hybride Organisationsformen im Bereich sozialer Dienstleistungen, Berlin
- Groß, Dirk, Holz, Gerda, Boeckh, Jürgen (2005): Qualitätsentwicklung für lokale Netzwerkarbeit. Ein Evaluationskonzept und Analyseraster zur Netzwerkentwicklung, ISS-Pontifex 1/2005, Frankfurt a.M.
- Hauser, Richard 2002: Soziale Indikatoren als Element der offenen Methode der Koordinierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union, Vortrag im Rahmen der Auftaktveranstaltung des BMFSFJ und des BMGS zum Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung 2002 – 2006 am 19.2.2002 in Berlin
- Heinze, Rolf, Schmid, Josef, Strünck, Christoph 1999: Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat. Arbeits- und Sozialpolitik in den 90er Jahren, Opladen
- Huster, Ernst-Ulrich 1996: Armut in Europa, Opladen
- Institut der deutschen Wirtschaft 2004: Auf den Schultern der Schwachen. Wohlfahrtsverbände in Deutschland, Köln
- Kaufmann, Franz-Xaver 2003: Varianten des Wohlfahrtsstaates. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2004: Modernisierung des Sozialschutzes für die Entwicklung einer hochwertigen, zugänglichen und zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege: Unterstützung der einzelstaatlichen Strategien durch die „offene Koordinierungsmethode“, Dokument KOM(2004) 304 endgültig, Brüssel
- Krummacher, Michael 2004: Die hohen Erwartungen sind nicht erfüllt. Aktivierung und Bürgerbeteiligung in der Programmumsetzung „Soziale Stadt“, in: Sozialmagazin, Heft 10/2004, S. 40 – 51

Lukkarinen, Margita 2004: Lokale Entwicklungsvereinbarungen. Ein Instrument gegen Segregation in gefährdeten großstädtischen Gebieten in Schweden. Ein Synthese-Bericht zum Peer-Review-Seminar in Stockholm, hrsg. von der Europäischen Kommission GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Brüssel (<http://www.peer-review-social-inclusion.net>)

Manderscheid, Hejo 2004: Kommunalisierung der Sozialpolitik. Beispiel Hessen: Wie Reformwille und Spardruck sich immer wieder gegenseitig paralisieren, in: Blätter der Wohlfahrtspflege Heft 1/2004, S. 11 – 13, Baden-Baden

Maucher, Mathias 2004: Beteiligung möglich? – Die Offene Methode der Koordinierung und ihre Anwendung im Sozialbereich, Frankfurt a.M., <http://www.soziale-dienste-in-europa.de>

Olk, Thomas 1995: Zwischen Korporatismus und Pluralismus: Zur Zukunft der Freien Wohlfahrtspflege im bundesdeutschen Sozialstaat, in: Rauschenbach, Thomas, Sachße, Christoph, Olk, Thomas (Hg.): Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch, S. 98 – 122, Frankfurt a.M.

Otto, Hans-Uwe 2002: Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit, in: Unsere Jugend Heft 9/2002, S. 375 ff.

Rat der Europäischen Union 2000: Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung. Festlegung von geeigneten Zielen, Dokument 14110/00, Brüssel

Rat der Europäischen Union 2003: Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die Unterstützung nationaler Strategien für die Zukunft der Gesundheitsversorgung und der Altenpflege, Dokument 7166/03, Brüssel

Schulze, Gerhard 1992: Erlebnisgesellschaft, Frankfurt a.M., New York

Schuppert, Gunnar Folke 2004: Ein Kompass für Reformen. Der Gewährleistungsstaat – ein Leitbild auf dem Prüfstand, in: WZB-Mitteilungen, Heft 104, Juni 2004, Berlin

Semrau, Peter 2001: Armuts- und Reichtumsberichterstattung als Grundlage für eine nachhaltige Politik der Armutsbekämpfung, Vortrag bei der Jahrestagung der Sektion Soziale Indikatoren der Dt. Gesellschaft für Soziologie am 22.11.2001 in Berlin

Semrau, Peter 2005: Standort und Bedeutung der nationalen Berichterstattung – am Beispiel des 2. Armuts- und Reichtumsberichtes und des Nationalen Aktionsplanes gegen soziale Ausgrenzung der Bundesregierung, in: VSOP – Verein für Sozialplanung e.V. (Hg.) Lebenslageorientierte Sozialberichterstattung und ihre Ebenen, VSOP-Dokumentation Nr. 16, Speyer

SPC – Ausschuss für Sozialschutz 2001: Bericht über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung, Oktober 2001, Brüssel

SPC – Ausschuss für Sozialschutz 2002: Fragebogen zur Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege älterer Menschen, Dokument SPC/2002/APR/01 DE/rev. 1, Brüssel

SPC – Ausschuss für Sozialschutz 2003: Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz zur Mitteilung der Kommission „Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie: Straffung der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz“, Brüssel

SPC – Social Protection Committee 2001: Report on Indicators in the field of poverty and social exclusion, October 2001, Brüssel

Tacke, Gertrud 2005: Vom BAT zum TVöD, in: SOZIALwirtschaft aktuell, Heft 3/2005, S. 1 – 3, Baden-Baden

Thiersch, Hans 1992: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, Freiburg i. Brsg.